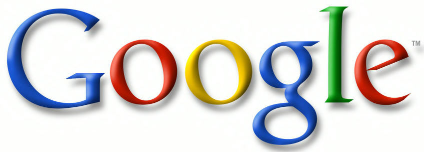
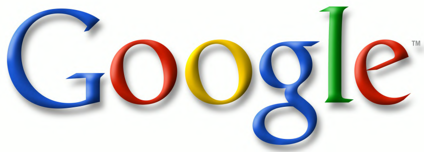




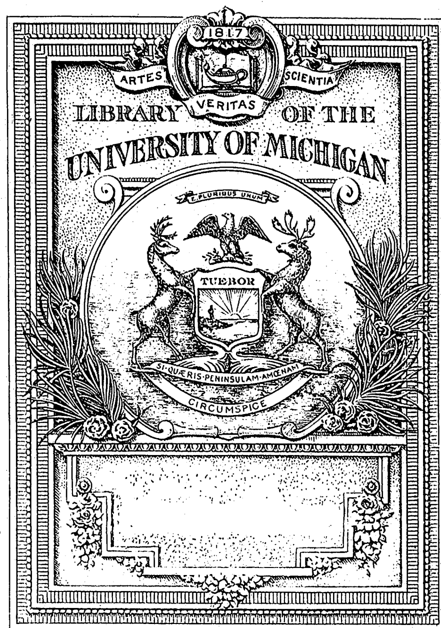
Geschichte und Quellen der mittelenglischen Prosachronik The Brute of England oder The Chronicles of England.

Von

Dr. Friedrich W. D. Brie,
Privatdozent an der Universität Marburg.



Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1905.


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

Geschichte und Quellen der mittelenglischen Prosachronik The Brute of England oder The Chronicles of England.

Von

Dr. Friedrich W. D. Brie,
Privatdozent an der Universität Marburg.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1905.



Meinem lieben Onkel

Exc. Dr. Karl Schenkel,

Grossherzogl. Badischen Minister des Inneren

in aufrichtiger Verehrung.

Vorwort.

Es liegt in der Art der vorliegenden Arbeit begründet' dass ich zu ihrer Fertigstellung den Beistand Vieler in Anspruch nehmen musste, der mir auch in reichem Masse in Form von schriftlicher und mündlicher Auskunft zu teil geworden ist. Die Zahl meiner Verpflichtungen ist in der Tat Legion. Ich hoffe ihnen allen bei späterer Gelegenheit gerecht werden zu können. Hier muss ich mich darauf beschränken einige wenige Förderer des Werkes zu nennen. Der erste Dank gebührt Professor Dr. Alois Brandl in Berlin, der mich auf das dankbare Thema aufmerksam machte und mir während des Fortganges der Arbeit mit wertvollen Ratschlägen zur Seite stand. Der nächste Dank kommt dem Direktor der Early English Text Society zu, dem nunmehr achtzigjährigen Vorkämpfer unserer Wissenschaft Dr. Frederick James Furnivall, der mich während meines langen Aufenthaltes in England in freundlichster Weise mit Rat und Tat unterstützte. Wertvolle Winke mehr gelegentlicher Art verdanke ich Professor Priebsch und Professor Brandin in London. Was ich den englischen Bibliotheken und deren stets hilfsbereiten Angestellten schulde, ist mehr als ich mit wenigen Worten sagen kann. Insbesondere habe ich dabei im Auge das British Museum in London, die Bodleian Library in Oxford und die University Library in Cambridge. Auch hier seien nur zwei Herrn mit Namen genannt, Mr. Falconer Madan, M. A. in Oxford und Mr. John A. Herbert in London. Vor allem dem letzteren, dessen bekannte Liebenswürdigkeit nur noch von seiner Sachkenntnis übertroffen wird, bin ich zu mehr als gewöhnlichem Danke für seine wertvolle Hilfe besonders in Fragen paläographischer Natur verpflichtet. Meiner Schwester Caecilie endlich sei hier nochmals für ihre Hilfe beim Lesen der Correctur gedankt.

Marburg, im Juli 1905.

Inhalt.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit umfasst die Vorstudien zu einer Ausgabe des Brute of England, die ich für die Early English Text Society vorbereite. Der erste Band wird nur Texte enthalten, der zweite Einleitung, Anmerkungen und Glossar.

Der Brute of England empfahl sich als besonders geeignet für eine Veröffentlichung, einmal da er mehrere Jahrhunderte hindurch das volkstümlichste Werk englischer Geschichte bildete, zum anderen durch den auffallenden Umstand, dass er bis jetzt noch keinen Herausgeber gefunden hatte. Die Beliebtheit, deren sich der Brute of England erfreute, wird namentlich durch die grosse Anzahl der auf uns gekommenen Handschriften bezeugt, in denen wir unserer Chronik in französischer, englischer und lateinischer Sprache begegnen, sowie durch zahlreiche Ausgaben im Druck zu Ausgang des fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Um einen Begriff von der Verbreitung zu geben, welche unsere Chronik genoss, will ich zu Anfang meiner Abhandlung eine Liste aller mir bekannt gewordenen Handschriften mitteilen. Sie umfasst 167 MSS., von denen ich 147 selbst zu untersuchen im stande war. Die Handschriften, zu denen ich mir keinen Zutritt verschaffen konnte, sind durch ein * ausgezeichnet.

I. Handschriften in französischer Sprache:

1) Im British Museum.
Harleian MSS.

Nr. 200;	6359

Cotton MSS.

Cleop. D III	Cleop. D VII
Tiber. A VI	Dom. A X
Jul. A I	

Royal MSS.
20 A III   20 A XVIII
19 C IX   Reg. Appx. 85
Add. MSS.
10,622   18,462 (a)
18,462 (b)   25,092
35,113
2) In der Bibliothek von Lambeth Palace London.
Nr. 504
3) In der Bibliothek des College of Arms London.
Nr. XXXI
4) In der Bibliothek von Lincoln's Inn London.
Nr. 88
5) In der Bibliothek des Inner Temple London.
Div. 8/9 Shelf 1 Nr. 511. 19
6) In der Bodleian Library Oxford.
Rawl. D 329   Douce 120
Douce 128   Ashm 1804
Wood 8
7) In C. C. C. Oxford.
Nr. 78   293
8) In der University Library Cambridge.
Ee I 20   Ee IV 31
Gg I 15   Ii VI 8
Mm I 33
9) In Trinity College Cambridge.
R 5,32   R 7,14
10) In Trinity College Dublin.
Nr. 500   501
11) In der Bibliothèque Nationale Paris.
Nr. 12,155   12,156
14,640   Nouv. Acq. Fr. 4267
12) In der Bibliothèque Mazarine Paris.
Nr. 1860
13) In der Bibliothèque St. Geneviève Paris.
Nr. 935
14) In der Bibliothek der Countess Cowper und Baroness Lucas in Wrest Park Bedfordshire.
*Nr. 33.

II. Handschriften in englischer Sprache:

1) Im British Museum.

Harleian MSS.

Nr. 24	53
63	266
753	1337
1568	2182
2248	2256
2279	3730
3945	4690
4827	4930
6251	

Cotton MSS.

Galba E VIII	Claud. A VIII

Royal MSS.

17 D XXI	18 A IX
18 B III	18 B IV

Stow MSS.

Nr. 68	69
- 70	71

Laud MSS.

Nr. 550	571

Egerton MSS.

Nr. 650

Sloane MSS.

Nr. 2027

Add. MSS.

Nr. 10,099	12,030
24,859	26,746
33,242	

2) In der Bibliothek von Lambeth Palace London.

Nr. 6	84
259	264
306	331
491	738
751	

3) In der Bibliothek des College of Arms London.

Nr. VIII	L VIII

4) In der Bibliothek des Inner Temple London.

Div. 8/9 Shelf 1, Nr. 511,11.

5) In der Bibliothek der Society of Antiquaries London.

Nr. 93

6) In der Bodleian Library Oxford.

Rawl. B 166	B 171

Rawl. B 173 B 187
B 190 B 196
B 205 B 216
C 155
Douce 290 Douce 323
Ashm. 791 Ashm. 793
Laud 550 Laud 571
Laud 733 Hatton 50
Tanner 188 Digby 185

7) In Trinity College Oxford.
Nr. 5

8) In Univ. Coll. Oxford.
Nr. 154

9) In Jesus Coll. Oxford.
Nr. 5

10) In der University Library Cambridge.
Ee IV 31 Ee IV 32
Ff II 26 Hh VI 9
Kk I 3 Kk I 12
Ll II 14 Add 2775

11) In Trinity College Cambridge.
O 9,1 O 10,34
R 5,43

12) In C. C. C. Cambridge.
Nr. 174 182

13) In Peterhouse Coll. Cambridge.
„Warkworth's Chronicle"

14) In Trinity Coll. Dublin.
Nr. 490

15) In der Bibliothèque Nationale Paris.
Fonds Anglais 30

16) In der Bibliothek von Lincoln Cathedral.
A 4,6 C 5,12

17) In der Bibliothek des Earl of Leicester in Holkham.
Nr. 670 *210
*236 *672

18) In der Bibliothek des Countess Cowper und Baroness Lucas in Wrest Park Bedfordshire.
*Nr. 5 *18

19) In der Bibliothek von John Tollemache in Helmingham Hall.
*Zwei Handschriften.

20) In der Stadtbibliothek zu Hamburg.
Scrin Nr. 98

21) In der Bibliothek von Mr. William Wynne in Peniarth Towyn Merioneth.
Nr. 115 429
429 App^x. *320
*442

22) In der Bibliothek von Mr. Fitzroy Fenwick in Thirlstaine House Cheltenham.
Nr. 3784 8857
8858 9486

23) In der Hunterian Library Glasgow.
*T 2.19 *T 3.12 *V 3.3 *V 5.13

24) Im Besitze von Mr. John Edwards Glasgow.
*Eine Handschrift.

25) Im ehemaligen Besitze von Mr. John S. Davies.
„Davies Chronicle."

26) Im Besitze von Sir Edmund Lechmere, Worcestershire.
*Zwei Handschriften.

27) Im Besitze von Sir John Sawson in Brough Hall.
*Eine Handschrift.

28) Im Besitze des Marquis of Bute in Eccleston Square.
*Eine Handschrift.

29) In der Bibliothek des Duke of Bedford in Woburn Abbey.
*Eine Handschrift.

30) Im Besitze von Sir Henry Ingelby, York.
*Eine Handschrift.

31) Im ehemaligen Besitze von Mr. John Rennie.
*Eine Handschrift.

III. Handschriften in lateinischer Sprache:

1) Im British Museum.
Harleian MS. Nr. 941
Cotton MS. Jul. B III

2) In der Bibliothek von Lambeth Palace London.
Nr. 99

3) In Magdalen Coll. Oxford.
Nr. 200.

Das Studium unserer Chronik, zugleich der ältesten Prosachronik in englischer Sprache, ist bis jetzt auf den kleinen Kreis derer beschränkt gewesen, die Zutritt zu den Bibliotheken

Englands hatten. Nur einige wenige Handschriften finden sich auf dem Kontinent und, so viel ich weiss, nicht ein einziger Druck. Da der „Brute of England“ seit dem Jahre 1528 nicht wieder herausgegeben worden ist, gehören die erhaltenen Drucke selbst in England unter die bibliographischen Seltenheiten.

Dass die Herausgabe unserer Chronik der Presse der Early English Text Society aufgespart blieb, ist um so mehr bemerkenswert, als Vorbereitungen zu einer Veröffentlichung bereits vor ungefähr zweihundert Jahren getroffen wurden.

Während meiner Studien begegnete ich des öfteren den Spuren eines hervorragenden Gelehrten aus dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, Thomas Hearne, der unsere Chronik wie so viele andere herauszugeben beabsichtigte. Die Spuren, auf die ich stiess, sind jedoch erstaunlich kärglich in Anbetracht dessen, dass das Werk bereits der Presse übergeben war. Die wichtigste von Hearne selbst geschriebene Notiz fand ich auf einem Zettel, der jetzt in MS. Rawl. B 190 der Bodleian Library eingeheftet ist:

One Publisher is now printing (in one volume of 8vo) from an old authentick MS. that noted English Chronicle called Brute of England (wrote by a monk of St. Albans & so much made use of by Caxton) beginning with the earliest times of our History & reaching down to the Siege of Rouen in the Time of Henry V. The Price of this work (never before printed) will be a Guinea the large and half a Guinea the small Paper, which may be paid either before or when the book is delivered. Subscriptions are taken in either by the Publisher at Edmund Hall or by John B at Y (?) T P in Oxford.

Den nächsten Vermerk, wiederum von Hearne selbst herrührend, fand ich auf der Hinterkustode von MS. Laud 733 in der Bodleian Library: This chronicle seems to be Caxton's and is in print.

Es scheint, dass Hearne sich für unsere Chronik zu interessieren begann, während er sich mit der Herausgabe Robert of Gloucester's beschäftigte. Hierbei legte er als Haupttext den in MS. Harley 201 erhaltenen zu Grunde und kollationierte ihn mit der Handschrift College of Arms Nr. LVII, die ihm zu diesem Zwecke nach Oxford gesandt wurde.[1])

1) Vgl. W. H. Black's Catalogue of Arundel MSS. in the College of Arms p. 104 (London 1829, privately printed).

In letzterem MS. stiess er auf einen Teil unserer Chronik, der sich von der Thronbesteigung Edwards des Ersten (1272) bis zur Schlacht bei Halidon Hill (1333) erstreckt und als Fortsetzung von Robert of Gloucester's Reimchronik dient. In seiner Einleitung zu letzterem (Oxford 1724) macht er auch einige Bemerkungen über unsere Chronik (p. LXXXIII) und druckt als Probe den Schluss der Handschrift, das unvollendete Gedicht auf die Schlacht bei Halidon Hill ab, doch erwähnt er noch nichts von seiner Absicht das ganze Werk zu veröffentlichen. Auch in seiner Ausgabe von Peter Langtoft's Chronicle (in Wirklichkeit Robert of Brunne's Uebersetzung) Oxford 1725 citiert er in dem Glossar zwei Stellen aus dem „Brute of England“ nach MS. Rawl. B 205.[1]) Eine weitere Anspielung auf die in Aussicht stehende Herausgabe findet sich in dem gedruckten Katalog der Harleian MSS., der im Jahre 1708 begonnen wurde, wo der Verfasser seinem Glauben Ausdruck giebt, dass ein englischer Text des „Brute of England“ sich bereits im Druck befände.

Länger als ein Jahrhundert scheint die wissenschaftliche Beschäftigung mit unserer Chronik geruht zu haben, bis Frederick Madden das Studium derselben bei seiner Herausgabe des Havelok für den Roxburghe Club im Jahre 1828 wiederaufnahm. Hier versuchte er mit einer bewunderungswürdigen Kenntnis des Gegenstandes „to clear up the somewhat confused history of this compilation.“ Nach weiteren Forschungen, deren Intensität aus dem gesammelten Materiale, das jetzt in MS. Egerton 2257 des British Museum verwahrt wird, ersichtlich ist, schrieb er einen auf seine frühere Veröffentlichung basierten, aber erweiterten Aufsatz für die Notes and Queries.[2]) Dieser Artikel umfasst nur einige wenige Spalten, ist aber ein Meisterstück gedrängten und doch vielsagenden Ausdrucks, wenn auch die einzelnen Angaben, wie wir sehen werden, fast alle falsch oder irreführend sind. Madden schliesst seinen Aufsatz, wie alle nach ihm, die über den gleichen Gegenstand geschrieben haben, mit dem Ausdruck der Ueberraschung, dass unter all den Neudrucken altenglischer Werke sich diese einst so volkstümliche Chronik nicht findet und empfiehlt eine Herausgabe nach einer Auswahl der besten Handschriften. Madden's Beschäftigung mit dem „Brute of

1) Bd. II p. 536 und 598.
2) 2nd S. Nr. 1, Jan. 5. 1856.

England“ schloss aber noch nicht mit dem vorliegenden Aufsatz, denn in seinen nachgelassenen Sammlungen finden sich noch Aufzeichnungen bis zum Jahre 1858.

Im Jahre 1878 veröffentlichte Paul Meyer einen anspruchslosen Artikel im Bulletin de la Société des Anciens Texts Francais (p. 104 ff.) betitelt: De quelques Chroniques Anglo-Normandes qui ont porté le nom de Brut, der sich hauptsächlich mit den französischen oder richtiger anglonormannischen Handschriften unserer Chronik beschäftigt. Ueber diesen Aufsatz könnte ein ähnliches Urteil gefällt werden wie über den Madden's. Beiden Werken gemeinsam ist, dass sie nur eine Anzahl von Handschriften beschreiben mit dem Versuch sie zu klassifizieren, sich aber nicht um die Quellen und die innere Geschichte der Chronik kümmern. Diese beiden kurzen Aufsätze umfassen beinahe alles, was über den „Brute of England“ bis jetzt geschrieben worden ist. Alle anderen Autoritäten, denen ich etwas verdanke, werden an der betreffenden Stelle selbst genannt werden.

Die entschiedene Volkstümlichkeit, die unsere Chronik zwei oder drei Jahrhunderte hindurch genoss, genügt, um den Literarhistoriker einer Neuausgabe mit einigem Interesse entgegensehen zu lassen, selbst wenn das Urteil über ihren historischen Wert ein abfälliges sein sollte, wie es mit einer erstaunlichen Einmütigkeit bei den Geschichtsforschern des letzten Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Ein schlagendes Beispiel hierfür ist James Gairdner, der sich darin gefällt unsere Chronik als „absolutely destitute of historical value“ zu bezeichnen.[1]) Ein anderes bietet Gross' Beschreibung in seinem wohlbekannten Werke „Sources and Literature of English History“ (ed. 1900 p. 272).

Specialgelehrte indessen, die sich nur mit einer kleineren Geschichtsperiode beschäftigten, haben nicht selten ein nachsichtiges oder sogar freundliches Urteil über unser Werk gefällt. Ihren Ausführungen werden wir bei der Untersuchung über den geschichtlichen Wert der einzelnen Teile wieder begegnen.

Die Frage nach der Bedeutung unserer Chronik für den Geschichtsschreiber konnte unmöglich befriedigend beantwortet werden, bevor nicht eine eingehende Untersuchung des Inhalts und der Quellen versucht worden war. Madden und Meyer enthielten sich weislich jedes Urteils.

---

1) Three 15th Century Chronicles. Camden Soc. 1880 p. III.

Ja, wenn ich selbst genötigt gewesen wäre ein Urteil über das in Frage stehende Werk zu fällen, in der Gestalt, wie es in Caxton's Ausgabe vorliegt, so würde dies zweifellos abweisend ausgefallen sein. Denn als Ganzes genommen hat der „Brute of England“ so viele Fehler als es für ein geschichtliches Werk zu besitzen möglich ist. Es ist völlig legendenhaft in den ersten Teilen der Erzählung, unproportioniert in der Länge der einzelnen Perioden, lässt Ereignisse von der grössten Wichtigkeit aus, ist ungenau in Daten wie Zahlenangaben und versucht überhaupt keinerlei Scheidung zwischen Erdichtetem und Tatsächlichem. Diese Art zu urteilen würde jedoch eine sehr ungerechte sein, denn unsere Chronik entstand nicht auf einmal in der Gestalt, wie sie uns in Caxton's Ausgabe entgegentritt, sondern wurde Stück um Stück von vielen Köpfen weitergebaut während eines Zeitraums, der sich über zwei Jahrhunderte erstreckt. So kann sie auch nicht als ein einheitliches Werk beurteilt werden, sondern die einzelnen Stücke müssen für sich betrachtet werden. Dies ist der Weg, den wir eingeschlagen haben, um zu einem richtigen Verständnis zu gelangen, und wir haben dabei gefunden, dass der Wert der einzelnen Teile so verschieden von einander ist wie möglich. Wir haben schliesslich auch nicht wenige entdeckt, die eine Menge neues geschichtliches Material liefern. Der Beweis hierfür wird allerdings im Wesentlichen in den Anmerkungen zu meiner Ausgabe geführt werden.

Schon die Festlegung eines Namens für unsere Chronik bietet grosse Schwierigkeit. Moderne Autoren verweisen auf sie unter den verschiedensten Namen, von denen mir am häufigsten begegnet sind Brut, Brute, Brute of England, Chronicle of Brut[e], Brut[e] Chronicle, Brute's Chronicle, Chronicle[s] of England, Maundevi[l]le's Brut[e], Caxton's Chronicle[s], Chronicle[s] of St. Albans und Chronicle of John Douglas of Glastonbury. Keiner der älteren oder besseren französischen Handschriften weist einen Titel auf; doch sechs jüngere und weniger gute Texte tragen Überschriften und zwar jeder eine andere. In dem ältesten von diesen, der in der Inner Temple Library, London aufbewahrt ist, finden wir vor dem Anfang der Erzählung, aber hinter den Prologen die Worte: Ci comence la Romaunce de Bruyt. Es ist ziemlich sicher, dass diese Überschrift sich nur auf den nächsten Abschnitt bezieht, der von Brutus, dem sagenhaften Begründer

des Britenvolkes, handelt. Ein anderer Titel „Chronicles en Franceys“ begegnet uns in MS. Cotton Tib. A VI, ist aber zu allgemein, um irgendwelche Bedeutung zu haben. Der dritte „Les chronikes de tout Engletere“ ist einem sehr minderwertigen Texte, dem von MS. Harley 200, eigentümlich. Die drei anderen sind in sehr jungen Handschriften aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts enthalten als Les croniques de la grande bretaigne in MS. Bibl. Nat. Paris 12,155, als Les croniqez dangletterre in MS. Reg. 19 C IX und als Lextraict des croniques dangleterre in MS. Bibl. St. Geneviève Paris 935. In einem späteren Kapitel werden wir sehen, dass diese drei auf dem Kontinent entstandenen Handschriften einem nicht sehr weit entfernten Originale entstammen, das seinerseits schon nicht Anspruch auf einen guten Text erheben kann. So hilft uns keine der französischen Handschriften bei der Festlegung des Namens.

Leider steht es ähnlich mit den englischen Texten, von denen auch keiner der ältesten und besten einen Titel aufweist. Doch macht MS. Lambeth 491 in seinem Colophon folgende Mitteilung: Explicit quidam tractatus de gestis Anglorum Brute vulgariter nuncupatus. Eine reiche Auswahl von Titeln begegnet uns in einer apokryphen Klasse von Handschriften, von der als „erweiterter Fassung“ später die Rede sein wird. Hier stossen wir auf Überschriften wie The kalendare of Brute, Brute þe cronycles of Englonde, Brute of Englond or the Chronicles of Englond, Brute of Englond, Brute, Brute of the Chronicle of Englond, Croniculis of Englond und The Boke of the Cronyculez of the kinges of Englond. Eine sehr späte und einzigartige Handschrift endlich, MS. Harley 53, nennt sich The Chronicles of kynges of Englond.

Es war unmöglich einen von diesen Namen aufs gradewohl herauszunehmen und zum Titel unseres Werkes zu erheben. So musste ein anderer Weg gefunden werden. Dieser bot sich in der Gestalt des Namens, dessen sich die mittelalterlichen Autoren bedienen, wenn sie auf unsere Chronik verweisen. Sie citieren die Chronik in französischer Sprache als Le Brut d’Englete[r]re, Les Chroniques d’Englete[r]re oder kurz als Le Brut, in englischer Sprache als The Brut of England, The Chronicles of England oder kurz als Brute. So haben wir uns entschieden unserer Ausgabe des Textes den Titel The Brute of England or the Chronicles of England

zu geben, werden aber der Kürze halber von nun an uns auch des einfacheren „Brute“ bedienen.

Auch das Wort „Brute“ [1]) als Bezeichnung für eine gewisse Art von Chroniken, die mit Brutus anfingen und in denen die Geschichte der Briten einen beträchtlichen Raum einnahm, bietet manches Interessante. Kein Zweifel kann bestehen, dass die lateinische Form Brutus der französischen Form Brut oder Brute vorausging und zuerst als Titel einem historischen oder pseudo-historischen Werke, Geoffrey of Monmouth's Historia Britonum, beigelegt wurde. Doch giebt es keine Handschrift der Historia unter diesem Titel, die älter wäre als das dreizehnte Jahrhundert, wo der Name Brutus de gestis Anglorum der allgemeine wird.[2]) Bei weitem früher erscheint das Wort brút im eben angeführten Sinne in den keltischen Sprachen. Für die Mitteilung von dem ersten Vorkommen von brút im Sinne einer Chronik, die mit Brutus anhebt, bin ich Herrn Professor Kuno Meyer in Liverpool verpflichtet, der das Wort in einem irischen Gedichte des Gilla Noem hua Duind († 1160) im Book of Leinster (p. 33 b. Z. 6) fand. Der Sinn der Stelle ist: Er übersetzte jeden Brut aus dem Lateinischen. Es ist nun unmöglich, dass es ein genuines keltisches Wort brút = Chronik, Erzählung gab, das von Geoffrey oder einem seiner Nachfolger als neuer Titel der Historia Britonum übernommen wurde in Anlehnung an den Namen des mythischen Stammvaters der Briten. Brút ist vielmehr ein Lehnwort von lateinisch Brutus, welches sowohl in das Irische wie das Kymrische drang. Im anderen Falle hätten wir im Kymrischen brít zu erwarten.

Wenn wir uns die Geschichte der Entstehung des „Brute of England“ klar machen wollen, müssen wir von dem Worte ausgehen, das immer noch als der Ursprung aller Werke ähnlicher Art zu betrachten ist, von Geoffrey's Historia Britonum. Es ist unmöglich der historischen Literatur Englands während des Mittelalters Gerechtigkeit zu tun, ohne den ungeheueren Einfluss in Rechnung zu ziehen, den Geoffrey auf seine gläubigen Nachfolger ausübte. Nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung ist jede spätere Version dieses berühmten

---

1) Frz. brut; für das Englische ist unbedingt brute, nicht brut anzusetzen.

2) Geoffrey's Werk wurde in seiner ersten Gestalt im Jahre 1138 vollendet. Vgl. W. Lewis Jones: Geoffrey of Monmouth L. 1900 p. 19.

Werkes, ob in Vers oder in Prosa, nur eine Verkürzung, Erweiterung oder Modifikation der Historia. Sie wurde unmittelbar nach ihrem Erscheinen von welschen, lateinischen und anglonormannischen Schriftstellern übersetzt oder wenigstens in ausgiebigstem Masse benutzt. Nur die letzte Gattung von Autoren ist für die Entstehung des „Brute“ von direkter Bedeutung. Noch vor 1147 wurde die Historia von Geoffrey Gaimar in dem verloren gegangenen ersten Teile seiner Lestorie des Engleis in anglonormannische Verse gebracht. Gaimar geht nur um wenige Jahre einem andern anglonormannischen Dichter voraus, Maistre Wace, der seinen berühmten Roman de Brut 1155 im engsten Anschluss an Geoffrey's Werk verfasste. Gaimar und Wace hatten eine Menge weniger wichtiger Nachfolger, die sich auch berufen fanden einen „Brut“ in anglonormannischer Sprache zu schreiben. Spuren ihrer Thätigkeit sind auf uns gekommen in dem „Münchener Brut,“ [1]) in dem Fragment eines poetischen „Brut“ in MS. Harl. 1605 und in einer anonymen metrischen Chronik in MS. Reg. 13 A XXI. Obwohl Geoffrey of Monmouth's Historia in einer erstaunlichen Menge von Handschriften im Umlauf war und in allen Teilen Englands gelesen wurde, so ist doch kaum ein Zweifel darüber möglich, dass die von ihm mitgeteilten Erzählungen aus der britischen Geschichte erst durch das Medium anglonormannischer und englischer Schriftsteller ihre beispiellose Volkstümlichkeit erhielten.

Auch eine prosaische Literatur in anglonormannischer Sprache muss sich bald nach Beginn der poetischen im Anschluss an Geoffrey gebildet haben. Eine mittelalterliche Übersetzung der Historia in das Anglonormannische hat sich bis jetzt noch nicht gefunden, obwohl manches auf das ehemalige Vorhandensein einer solchen zu deuten scheint. Doch sind einige in diesem Idiom abgefasste prosaische Geschichtswerke, die in Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts erhalten sind, aber nicht zur Klasse der „Bruts“ gehören, in Sir Thomas D. Hardy's Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland erwähnt. [2]) Eines von ihnen ist nichts als Wace's Roman de Rou in Prosa aufgelöst.

---

1) Hgg. von K. Hofmann und K. Vollmöller, Halle 1877. Ich kann nicht einsehen, warum die Herausgeber die Entstehung dieses Werkes vor ca. 1200 ansetzen wollen.

2) Vol. III p. 41, 44 u. 54. Doch muss ich hier bemerken, dass Hardy sehr unzuverlässig im Datieren von Handschriften ist.

Um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts stossen wir endlich auch auf kurze anonyme Prosachroniken, die sich selbst als „Bruts“ ausgeben. Da sie in keiner Beziehung zu unserem „Brute of England“ stehen, verweise ich betreffs ihrer auf Paul Meyer's oben genannten Aufsatz. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie mit Brutus anheben und bis auf das Jahr 1272 hinaufgehen. [1]) Die grosse Ähnlichkeit des Inhalts lässt vermuten, dass alle die verschiedenen Versionen auf ein gemeinschaftliches Original zurückgehen, von dem sich jedoch nicht feststellen lässt, ob es dem Original unserer Chronik zeitlich vorangeht. Von diesen Kompositionen, von denen wir gelegentlichen Gebrauch in unsern Anmerkungen zum Texte des „Brute of England“ gemacht haben, wollen wir zur Beschreibung der ältesten Handschriften unserer Chronik übergehen.

Französische Handschriften des Brute.

Frederick Madden (a. a. O.) nahm an, dass die ältesten französischen oder anglonormannischen Handschriften unseres Brute mit dem Jahre 1333 schlössen und daher nicht eher als im Anfang der Regierung Eduard des Ersten abgefasst sein könnten. Paul Meyer jedoch fand eine Handschrift (Bibl. Nat. No. 14, 640), die mit dem Jahre 1272 schliesst, und kam daher zu der Vermutung, dass es eine ältere Klasse von Handschriften gegeben habe, die mit diesem Jahre, dem Todesjahre Heinrich des Dritten, abschloss. Dies mag nunmehr als gesichert angesehen werden, da es mir gelungen ist noch drei weitere Handschriften der gleichen Art zu entdecken. Auch mir ist keine Handschrift bekannt geworden, die mit einem früheren Datum endete oder vor ca. 1300 geschrieben worden wäre. Trotzdessen scheint mir einiger Grund zu der Annahme vorhanden zu sein, dass eine noch frühere Stufe unserer Chronik existiert hat, die mit König Harold's Tod im Jahre 1066 abschloss. Quellenuntersuchungen, von denen in einem späteren Kapitel die Rede sein wird, führten zu dem Schlusse, dass der ganze erste Teil unserer Chronik bis zu Harold's Tod einer einzigen poetischen Quelle entstammt, während die Erzählung von da ab bis zum Jahre 1272 Werken von ganz anderer Art

1) Die Handschrift der Bodleian Library Douce 115, welche Paul Meyer entgangen ist, schliesst bereits mit dem Jahre 1272.

entnommen ist. Dieser Grund allein würde natürlich nicht hinreichend sein, da ein Verfasser sich der verschiedensten Quellen nebeneinander bedienen kann, wird aber sehr gestützt durch das Vorhandensein von lateinischen Handschriften des Brute, die sich als Uebertragungen aus dem Anglonormannischen entpuppten und ausdrücklich mit Harold's Tode abschliessen. Leider ist keines dieser MSS., die weiter unten ausführlich behandelt sind, älter als das vierzehnte Jahrhundert.

Vier MSS. sind mir bekannt, die mit dem Jahre 1272 schliessen:

Bibl. Nat. 14,640, Bibl. Nat. Nouv. Acq. Fr. 4267, Br. Mus. Add. 35,092 und Br. Mus. Cotton Tib. A VI.

Bibl. Nat. 14,640

scheint die älteste Handschrift unter den vier und damit von allen mir bekannten Handschriften des Brute zu sein.

Perg., 4⁰, Bl. 1—49 b; geschrieben zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh.'s. Die einzelnen Kapitel tragen Ueberschriften.

Beg. En cest lyvre sunt contenues les batailles et les afferes des roys ke ount este en Engletere des tens ke Brut vint primes en ceste tere e ocist sa mere.

En la noble cite de grant Troye il avoyt un fort chivaler e puissaunt e de grant poer ke avoyt a noun Eneas ...

Die Erzählung schliesst mit dem Tode Heinrich des Dritten (1272): Si morust le iour seint Edmund lerceveske de Canterburi e fu entere noblement a wesmunster le iour seint Edmund le roy et martir, l'an de l'incarnacioun nostre Seygnur Jhesu Crist MCC e LXXII aunz; de ky alme Dieu eyt merci. Amen.

Bibl. Nat. Acq. Fr. 4267

enthält nur den letzten Teil des Werkes. Perg., 4⁰, Bl. 9—14. Der Schreiber teilt am Schlusse selbst als Jahr der Niederschrift 1337 mit.

Die Erzählung beginnt mitten in der Regierung König Johanns und schliesst wie die Handschrift vorher mit Heinrich's III. Tode.

Br. Mus. Add. 35,092.

Perg., 12⁰, Bl. 5—144; in einer guten Hand aus der Mitte des 14. Jahrh.'s.

Beg. Coment Brut vint premiers en Engleterre conquist la terre ci put hom oir.

Dans la noble cite de graunt troie.... Der Text schliesst wie die beiden vorher erwähnten. Der Inhalt zeigt gelegentlich kleine Auslassungen. Die kurzen Kapitel, welche von Guithelinus,[1]) Sisillius, Kimarus und Howan handeln, sind weggefallen, so dass Morwidus (Bl. 22 b) unmittelbar auf Gurgiunt Brabtruc folgt.

Br. Mus. Tib. A VI

umfasst wie MS. Bibl. Nat. Acq. Fr. 4267 nur einen Teil des gewöhnlichen Inhalts.

Perg., 4°, Bl. 121—142; nach dem Urteil der beiden Sachverständigen Mr. Warner und Mr. Herbert um 1420 geschrieben.

Das MS. trägt die Ueberschrift Chronicles en Franceys. Die Erzählung erstreckt sich von dem Abzug der Dänen nach Harthaknut's Tode (1042) bis zu Heinrichs III. Tod (1272). Eine längere Interpolation in französischer Sprache findet sich in der Regierung Johanns in Gestalt der Magna Charta (Bl. 136 b—139 b).

Die vier beschriebenen Texte sind von sehr verschiedenem Wert. Die beiden ersten, welche fast wörtlich mit einander übereinstimmen, sind als die besten anzusehen. Der dritte steht ihnen an Genauigkeit etwas nach, während der vierte zu viele Abweichungen enthält, um von irgend welchem Werte zu sein.

Nach dem Alter der Handschriften können wir annehmen, dass ihr Original kurz nach 1272 entstanden sein muss.

Diese Gestalt des Brute erhielt bald eine Fortsetzung, welche die ganze Regierungszeit Eduard des Ersten umfasst (1272—1307). Da Paul Meyer nur von Handschriften weiss, die 1272 oder 1333 enden, wollen wir auf diesen Punkt genauer eingehen.

In der Tat kenne ich nur ein MS, das im Jahre 1307 schliesst, MS. Un. Libr. Camb. Ee I 20; doch unterscheidet sich dessen Inhalt weit genug von dem gewöhnlichen, dass man ihm eine völlige Ausnahmestellung zuschreiben könnte. Aber andere Erwägungen machen die Annahmen einer Stufe unserer Chronik, die im Jahre 1307 schloss, notwendig. Alle über dies Jahr hinausgeführten Handschriften stimmen darin überein, dass sie die Regierung Eduard's mit den Worten

1) Ich gebe die Namen in der bei Geoffrey überlieferten Form, nicht in der entstellten Schreibweise des Brute.

schliessen: di qui alme dieu eit mercy amen, welche einen ehemaligen Schluss anzuzeigen scheinen. Letztere Vermutung wird besonders durch MS. College of Arms XXXI gestützt, welches nach diesen Worten (Bl. 164 b) eine halbe Seite freilässt. Der Hauptpunkt besteht aber darin, dass die Masse der über 1307 fortgesetzten MSS. sich in drei Gruppen teilt, die bis 1307 mit einander gehen, dann aber jede eine unabhängige Fortsetzung bringen.

MS. C. C. C. Oxf., welches allein die dritte Gruppe vertritt, kann sogar direkt als mit dem Jahre 1307 schliessende Handschrift aufgefasst werden, da die Fortsetzung von einer neuen und jüngeren Hand geschrieben ist.

Noch ein anderer, wenn auch unvollständig erhaltener Text, muss als ehemals mit dem Jahre 1307 endigend angesehen werden, nämlich der von MS. Bodl. Libr. Douce 120. In ihm haben wir wohl den dem Originale am nächsten stehenden Text zu erblicken. Denn allein hier ist die Fortsetzung in ihrer ursprünglichen Form, nämlich in Versen, erhalten, wenn dieselben auch wie Prosa geschrieben sind.

Bodl. Libr. Douce 120. [1])

Perg., Gross 4⁰, Bl. 1—64 b; geschrieben in einer flüssigen Hand aus dem Beginn des 14. Jahrh.'s; zu Anfang und Ende unvollständig.

Der Text beginnt während der Geschichte von Belinus und Brennius und stimmt bis zur Schlacht bei Evesham unter Heinrich III. (1265) mit den gewöhnlichen Handschriften überein. Von hier bis zur Thronbesteigung Eduards I. muss noch eine andere Autorität herbeigezogen worden sein. Von letzterem Ereignisse bis zum Schluss ist eine besondere Fassung von Pierre de Langtoft's wohlbekannter Reimchronik als Fortsetzung adoptiert worden, wobei die Verse unversehrt erhalten geblieben sind. Dieser metrische Teil beginnt mit den folgenden Worten: Le premier an apres ke le ray fu coronne Lewlyn prince de Wales en Fraunce ad maunde, welche Verse sich in Wright's Ausgabe (Rolls Series, vol. II p. 170) finden. Die Erzählung bricht während der Regierung Eduards im Jahre 1293 unvollständig ab: Et sauuer les deux roialmes qe y in eit melle de Blaunche sa cosine Edward ad parle soer au Roi de ffraunce si seinte...

1) Vgl. Paul Meyer a. a. O. p. 140 ff.

MS. Un. Libr. Camb. Ee I 20 werden wir in einem späteren Kapitel, das von den Handschriften der „Langen Version“ handelt, besprechen.

Der Typus des Brute, der mit dem Tode Eduard des Ersten endigte, erfuhr mancherlei Änderungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Einmal begegnen wir im 14. und 15. Jahrh. einer Anzahl von Handschriften mit einer Fortsetzung, die sich über die ganze Regierung Eduard des Zweiten und die ersten Jahre Eduard des Dritten erstreckt und mit dem Zuge der Engländer nach Haddington nicht lange vor der Schlacht bei Halidon Hill (1333) endigt. Zum anderen haben wir mehrere MSS., deren Inhalt schon bis zum Jahre 1307 eine Menge einschneidender Veränderungen aufweist, und die ausserdem noch eine umfangreichere Fortsetzung bis zum Ende der Schlacht von Halidon Hill besitzen. Beide Fortsetzungen sind völlig unabhängig von einander, obwohl sie sich dem Inhalte nach bisweilen ähneln.

Die Handschriften der ersten Art wollen wir als Handschriften der Kurzen Version, die der zweiten als Handschriften der Langen Version bezeichnen.

Handschriften der Kurzen Version.

Da beide englischen Übersetzungen der Langen Version folgen, wollen wir dieses Kapitel trotz der grossen Menge der MSS. möglichst kurz fassen.

Es gibt vier Texte, die den ursprünglichen Zustand der Kurzen Version darstellen. Sie enthalten keinerlei Einleitung oder Prolog und stimmen bis zum Jahre 1307 mit dem früheren Typus völlig überein. Der einzige Unterschied besteht in der Fortsetzung. Diese vier MSS., die unter einander viele kleinere Abweichungen zeigen, und von denen keines einen guten oder vollständigen Text darbietet, sind Br. Mus. Cotton Cleop. D VII, Bodl. Libr. Wood 8, Un. Libr. Camb. Mm I 33 und Br. Mus. Add. 35,113.

Cleop. D VII.

Perg., 4°, Bl. 80—182 b; von zwei Händen geschrieben, von denen die erste der Mitte des 14. Jahrh.'s angehört (Bl. 80—139 b), die zweite der ersten Hälfte des 15. Jahrh.'s (Bl. 140—182 b). Beg. Celi qe wdra sauer coment Brut vint primes en Engletere et conquist sa terre: ci pot il oir et sauer En la noble cite de graunt Troie. . . .

Die erste Hand bringt die Erzählung bis zum Beginn der Regierung Heinrich des Ersten. Dann folgt der zweite Teil, der etwa hundert Jahre später aus einer anderen Rawl. D 329 sehr ähnlichen Handschrift zugefügt sein muss und mit dem Zuge nach Haddington (1333) endigt: & pristrent touz les biens done chose & dautre qils trouerent.

Dieses MS. zeigt Eigentümlichkeiten in beiden Teilen. Im ersten folgt Conan unmittelbar auf Constantin, Arthur's Neffen. Im zweiten finden sich gelegentliche Kürzungen, vor allem aber eine ungewöhnliche und unverhältnismässig volle Beschreibung der Regierung Richard des Ersten (Bl. 144b—148), wie sie sonst nur noch in MS. Rawl. D 329 begegnet. Die Quellen dieser Interpolation habe ich in einer anglonormannischen Prosachronik gefunden, genannt Le Livere de Reis de Engletere, die mit Brutus anhebt und in den ersten Jahren Eduard des Ersten schliesst. Sie erinnert an die früher erwähnten kurzen Prosa-„Bruts" und ist von Glover 1865 für die Rolls Series herausgegeben worden. Fast die ganze Regierung Richard des Ersten (p. 247—273) ist von hier in unsere Fassung des Brute übergegangen.

Bodl. Libr. Wood 8.[1])

Perg., 4⁰, Blätter ungezählt; 14. Jahrh. Beg. E li qi voudia sauer coment Brut vint primes en Engletere & conquist la terre cy poet il sauer & oir. De la naissance Brut & de sa venue en Engletere. En la Citee de graunt Troye . . .

Der Text bricht unvollendet ab während der Regierung Eduard des Ersten.

Un. Libr. Camb. Mm I 33.

Perg., Klein 8⁰, Bl. 1—62; 14. Jahrh. Beg. En ceste liure ont contenuz tuz les afferis & lour batailles de tuz les Rois qi ount este en Engleterre et coment brut occist sa mere & puis son pier. En la noble cite de grant troye . . .

Die Erzählung bricht unvollendet ab in der Regierung Eduard des Zweiten (1326).

Br. Mus. Add. 35,113.

Perg., 4⁰, 14. Jahrh.; Bl. 1—92. Beg. En la cite de grant Troie . . .

1) Diese Handschrift ist wie eine Anzahl anderer von Stengel in Z f R Ph 10 (1886) p. 279 ff. beschrieben worden, nach Notizen, die er sich viele Jahre vorher beim Ansehen der MSS. gemacht hatte. Leider sind die meisten Angaben unkorrekt, weshalb wir diesen Artikel gänzlich ausser Acht lassen wollen.

Der Text bricht unvollendet ab mit der Hinrichtung Thomas of Lancaster's (1322).

Diesen vier MSS. muss noch in gewissem Sinne MS. Cotton Dom. A X beigerechnet werden, obwohl es wegen seines Prologes auch als Übergangsstufe zur nächsten Klasse von Handschriften angesehen werden könnte.

Dom. A X.

Perg., Klein 4°, Bl. 12—87 b; Mitte 14. Jahrh.'s. Es beginnt mit einer kurzen lateinischen Vorrede, die sich in allen anderen MSS. der Kurzen Version findet ausser den schon besprochenen:

De potentissimi regis grecie nullius sub dominio subditi progenie Sororibus de triginta filiabus corporum stature maxime existentibus quarum primogenita nomine vocabatur Albina. Anglie nomine insulam primo Albion nominando expediui sub compendio. Ex quibus demones horridos genuerunt gigantes sibi montibus cauernas subterraneas preparantes. fossis magnis murisque circumdatas fortissimis. Secundo vero dicendum est de Bruto Albionem nomen deponente postea Bretanniam apponente Tercio de hengisto saxonio nomen qui Bretannie deposuit vero hengist-lond nominavit.

Unmittelbar darauf folgt:

Coment Brut vint primes en engleterre & conquist la terre ci poet home oir & sauer. En la noble cite de grant Troie . . .

Der Text schliesst mit dem Zug nach Haddington: & pristrent tuttes les bestes & biens dune chause mutre qils trouerent.

Das Vorhandensein der lateinischen Vorrede ist auf verschiedene Weise erklärt worden. Weil alle übrigen MSS., die diese Vorrede aufweisen, noch einen langen Prolog in Versen vorher enthalten, schloss Madden (a. a. O.), dass ein solcher auch in unserer Handschrift gestanden habe, aber herausgeschnitten worden sei. Paul Meyer hingegen meint, dass das Fehlen des Versprologes in unserem Text ursprünglich sei, wenn es auch sonst bei den MSS. der Kurzen Version nicht vorkomme. Wir haben aber schon vier Handschriften dieser Art vorher kennen gelernt und können auch bei der fünften keinen Grund für Madden's Vermutung finden.

Der Text von MS. Dom. A X ist ein recht guter, obwohl er gelegentliche Abweichungen zeigt. Bis zum Jahre 1272

sind sie geringfügiger Art. Einige Auslassungen finden sich in der Geschichte von Irlamal und seiner Kolonisation Irlands zur Zeit von Gurgiunt Brabtruc. Der letzte Teil von Heinrich des Dritten Regierung, der die Kämpfe mit Simon de Montfort schildert, bringt mancherlei neue, aber unwichtige Einzelheiten. Paul Meyer (a. a. O. p. 121) meint, dass Dom. A X eine besondere Version der ganzen Regierungszeit Eduard des Zweiten enthalte, während der vorhergehende und folgende Teil dem gewöhnlichen Texte entspräche. Er bemerkt mit Recht, dass allein unsere Handschrift Eduard von Mörderhand umkommen lässt, während er sonst an einer Krankheit stirbt, wagt aber nicht zu entscheiden, welche Fassung des Todes die ältere sei. Selbstverständlich ist die Krankheitsversion die ursprüngliche. Meyer's Beschreibung unserer Handschrift ist nicht zutreffend. Der Inhalt von Eduard des Zweiten Regierung stimmt fast wörtlich mit dem gewöhnlichen Text überein. Der ganze Unterschied besteht darin, dass die ersten Zeilen unserer Fassung abweichen, dass der Text ein paar unbedeutende Zusätze enthält und dass der Tod des Königs ein gewaltsamer ist.

Alle anderen Handschriften der Kurzen Version beginnen mit einer langen Einleitung in Versen, welche die Geschichte von König Diodicias und seinen Töchtern erzählt. Über diese Legende werden wir in dem Kapitel über die Quellen ausführlich handeln.

Ich kenne fünf vollständige Handschriften, die den Prolog in Versen enthalten.

Lambeth 504.

Perg., 4°, Bl. 1—77 b; 14. Jahrh. Dieses MS. zeichnet sich dadurch aus, dass es allein den Prolog in Versen und nicht wie Prosa schreibt. Je zwei Verse bilden eine Langzeile.

Beg. Coment les graunt geauntz vyndrent primes en Engleterre.

Ci poet home sauoir coment. dount & de quele gent.
Grantz geantz vindront. qe engletere primes tindront.
&c.

De potentissimi Regis Grecie . . .

En ceste liure sount contenuz touz les batailles ensemblement oue les traisouns de touz les rois quount este en Engleterre. auxi bien saresins & de Paieme come de rois christians (?). Coment Brut occist son piere & sa mere.

En la cite de grant Troie . . .

Der Text schliesst wie gewöhnlich im Jahre 1333.

Trin. Coll. Dublin 500.

Perg., 8°, Blätter ungezählt; 14. Jahrh. Der Text beginnt mit dem Gedicht, das wie Prosa geschrieben ist: Ci poet home sauer coment kaunt & de quele gent grantz geauntz vindrent Que Engleterre primes tyndrent . . .

De potentissimi Regis Grece millus (!) . . .
En la noble cite de graunt Troie . . .

Schluss wie gewöhnlich.

Inner Temple Libr. Dir. 8/9 Shelf 1, Nr. 511,19.

Perg., 8°, Bl. 7b—147b; 14. Jahrh.

Beg. En cest liure est contenu coment les XXIX soers vindrent en Engleterre. des queux les geantz furent engendrez . . . Et coment William Bastard conquist ceste tere ensemblement oue totes les auentures & batailes qe ount este en ceste terre du temps Bruyt iesqes a la bataille de halidon hill.

Ci comence lestorie des geantz.
Or poet home sauer coment . . .
De potentissimi Regis . . .
Ci comence la Romaunce de Bruyt.
En la noble Citee de graunt Troie . . .

Schluss wie gewöhnlich.

Rawl. D 329.

Perg., Folio, Bl. 8—122b; 14. Jahrh.

Beg. Ci poet hom sauer coment . . .
Ex potentissimi Regis . . .
En la noble cite de Troye . . .

Diese Handschrift zeichnet sich durch eine lange Version der Regierung Richard des Ersten (Bl. 86b—91b) aus, die mit der von Cleop. D VII (s. o.) wörtlich übereinstimmt.

Schluss wie gewöhnlich.

Bibl. Nat. 12,156.[1])

Papier, Folio, Bl. 3—126; zweite Hälfte des 15. Jahrh.'s. Es ist die einzige Handschrift der Kurzen Version, die auf dem Kontinent geschrieben worden ist, da ihr die anglonormannischen Formen fehlen.

1) Vgl. Paul Meyer a. a. O. p. 117.

Der Versprolog ist völlig umgedichtet, obwohl der Inhalt im Ganzen derselbe geblieben ist. Das in „alexandrins monorimes“ abgefasste Gedicht ist fast unleserlich.

Beg. Ore entendes seigneurs & vous orez coment
Au voloir de Jhesus le roy du firmament
ystorie vous diray qui fait [apparent?][1])
Coment albion le pais excellent
&c.
En la cite de grant Troie . . .

Der Inhalt ist bis zum Schluss der gewöhnliche, doch ist der Stil der Erzählung oftmals geändert. Der Text schliesst mit dem Jahre 1333: et ochirent quanques ils trouverent et emporterent tous les bestes et biens. Amen.

Eine grosse Anzahl von Handschriften der in Frage stehenden Art bricht unvollständig vor dem Jahre 1333 ab.

Trin. Coll. Camb. R 7,14.

Perg., 4°, Bl. 1—147b; erste Hälfte des 14. Jahrh.'s.

Beg. Ci poet home sauer coment . . .
De potentissimi Regis . . .
En la noble cite de grant Troie . . .

Der sehr gute Text bricht ab mit Archibald Douglas' Einfall im Jahre 1333.

Harl. 6359.

Perg., Klein 4°, Bl. 1—84; Mitte des 14. Jahrh.'s.

Ci poet home sauer coment . . .

Nach dem Prolog in Versen: Cedo vero dicendum est de bruto Albion nomen deponente postea britanniam apponente Tercio de hengesto saxonio nomen qui britannie deposuit vero Engestelonde nominavit.

En la noble cite de grant Troie . . .

Der Text bricht im Jahre 1330 ab.

Coll. of Arms XXXI.

Perg., 4°, Bl. 1—186b; 14. Jahrh.

Diese Handschrift ist noch als vollständig beschrieben in Black's Katalog der Arundel MSS. im College of Arms.

Die ersten Blätter fehlen; der Text beginnt in der ersten Hälfte des Versprologes. Danach:

En la noble cite de Troie . . .

1) Unleserlich.

Die Erzählung bricht ab mit der Hinrichtung Edmund von Kent's im Jahre 1329.

Un. Libr. Camb. Gg I 15.

Perg., 4°, Blätter nicht gezählt; 14. Jahrh.

Beg. I poer home sauer coment . . .
De potentissimi Regis . . .
En la noble Cite de graunt troye . . .

Der Text bricht ab im Jahre 1326.

Br. Mus. Add. 18,462 b.

Perg., 4°, Bl. 103—204 b; Anfang des 15. Jahrh.'s.

Coment les geauntz vindrent primes en Engleterre cy poet home sauoir.

Ci poet home sauoir . . .
De potentissimi Regis . . .
En ceo liure sont contenuz . . . s. o. unter MS. Lambeth 504.
En la citee de grant Troye . . .

Die Erzählung bricht ab im Anfang der Regierung Eduard des Zweiten.

C. C. Coll. Oxf. 293.

Perg., 4°, Bl. 21—87 b; doppelspaltig, 14. Jahrh. Zu Anfang und Ende unvollständig.

Der Text beginnt mit Constantin, Conan's Nachfolger und endet während der Geschichte von Edmund von Kent's Verrat (1329).

Cotton Jul. A I.

Perg., 4°, Bl. 51—53 b; 14. Jahrh.

Ein Fragment, das ein Stück der Regierung Eduard des Zweiten enthält.

Countess Cowper and Baroness Lucas 33 ist mir nur aus den Reports (II p. 7) bekannt. Perg., Folio; 14. Jahrh.

Si poet home saver coment . . .
En la noble cite de Grant Troye . . .

Drei Handschriften der Kurzen Version, die einander sehr nahe stehen und alle dem 15. Jahrh. entstammen, können zu einer besonderen Gruppe zusammengefasst werden, Harl. 200, Douce 128 und Trin. Coll. Camb. R 5,32. Sie folgen dem gewöhnlichen Text ihrer Version bis zur Niederlage der Schotten bei Kinghorn (Wester Kinghorn) im Jahre 1332. Daran schliessen sie unmittelbar als Fortsetzung Robert de Avesbury's lateinische Chronik, genannt Mirabilia gesta magni-

fici regis anglie domini Edwardi tertii &c. per Robertum de Avesbury. Aber auch in dem französischen Text finden sich zahlreiche Abweichungen gegenüber dem herkömmlichen Inhalt. Der Prolog schliesst ein paar Verse eher. Die Geschichte von Heinrich III., Eduard I. und besonders Eduard II. ist stark gekürzt.

Harl. 200.

Perg., Klein 4⁰, Bl. 4—79b; Beginn des 15. Jahrh.'s.
Beg. Icy comencent les cronikes de tout Engletere.

Ci poet homme sauoir Quant & de quele gent . . . Ore Auetz oy coment Engletere fust nome primes Albion & la resone pur quei. Et ore escutez coment ele fust primes nome Bretayne si eu orrez pleinement. Le Bruyt de totes lez batailles & Auentures quount este en Engletere du temps de chescune Roy tantqe A temps Le Roi Edward de Wyndesore le tierce Edward Apres la conqueste. Et Ascune partie de soun temps. En ceste liure sount contenuz toutz les batailles & les resouns qounst estee en Brutayne & en Engleterre.

EN la noble cite de graunt Troie . . .

Der Text des Brute endigt mit der Schlacht bei Kinghorn: Ceste desconfitoure feust le Mescredy proschein deuant la feste de seint laurence. Dann folgt Avesbury's lateinische Chronik, vermischt mit Stücken in französischer Sprache bis zum Jahre 1356.

Bodl. Libr. Douce 128.

Perg., 8⁰, Bl. 60—163b; doppelspaltig, 15. Jahrh.
Beg. Cy poet homme sauoir quant & de quele gent . . .
Ore auetz oy coment Engletere . . . (s. o.)
En ceste liure sont contenuz . . . (s. o.)
En la noble Cite de graunt Troye . . .

Stimmt in jeder Beziehung zu Harl. 200.

Trin. Coll. Camb. R 5,32.

Perg., Folio, Bl. 1—59; 15. Jahrh.
Cy poet homme sauoir quant & de quele gent . . .
Ore auetz oy . . . (s. o.)
En ceste liure . . . (s. o)
En la noble cite de grant Troie . . .

Stimmt gleichfalls in jeder Beziehung zu Harl. 200.

Hiermit verlassen wir die Handschriften der Kurzen Version und wenden uns der nächsten Gruppe zu, welche durch ein einziges MS., Corp. Christ Coll. Oxf. 78, repräsentiert ist.

Corpus Christ Coll. Oxf. 78.[1])

Perg., 12⁰, Bl. 3—214; in einer guten Hand aus dem Beginn des 15. Jahrh.'s.

Engletere ceo qe ore est dist fust iadis appelle albion qe auoit geauntes leniz demauruts & pur quelle enchesoun fust issi appellez cy orez.

De la comencement de la mounde trois mill sept cents & trois ans passez estoit vn Roi de grece . . . Dies ist, wie schon P. Meyer bemerkte, nichts als der gewöhnliche metrische Prolog in freie Prosa übertragen.

Ceste tere qore est engletere nome & vne de plus nobles isles . . .

Coment & de qi Brut fut engendre & coment il occist son piere & sa mere . . .

En la noble cite de grant troye . . .

Der Inhalt ist bis zum Tode Eduard I. (Bl. 164b) mit Ausnahme von einigen unwesentlichen Abweichungen der gewöhnliche. Unter König Bladud (Bl. 17) wird die Geschichte seines Flugversuches und Sturzes erzählt, die sich nicht im eigentlichen Brute findet. Sie hat ihren Ursprung in Geoffrey of Monmouth's Historia Britonum.

Mit Bl. 164b beginnt eine Fortsetzung in einer neuen Hand von der Thronbesteigung Eduard II. bis fast zum Schluss der Herrschaft Richards II. (1398). Die Handschrift schliesst mit der Gefangensetzung des Grafel Arundel auf der Insel Man (Bl. 214): . . . luy graunta la vie et luy forjuggea d'estre envoieer al prisone pour y demourer a tous jours a l'idle de Man sur la garde de Sir William Scrope.

Diese Fortsetzung scheint original zu sein; sie hat nichts zu tun mit irgend einer anderen Fassung des Brute. Trotz angestellter Untersuchungen bin ich nicht im stande gewesen, irgend ein Geschichtswerk zu finden, welches der Fortsetzer mit Sicherheit benutzt hätte. Vieles ist zweifellos sein alleiniges Eigentum. Da das MS. trotz seines hohen geschichtlichen Wertes noch keinen Herausgeber gefunden hat und der Aufmerksamkeit der Forscher mit Ausnahme von Paul Meyer, der einige Stellen abgedruckt hat, entgangen ist, habe ich gelegentlich Gebrauch von ihm in meinen Anmerkungen gemacht.

---

1) Vgl. P. Meyer a. a. O. p. 133.

Handschriften der Langen Version.

Bevor wir dazu schreiten die MSS. dieser Gruppe zu beschreiben, wollen wir erst die wesentlichen Unterschiede beider Versionen hervorheben. Die Art der Abweichungen lässt keinen Zweifel darüber, dass der Redaktor der Langen Version einen gewöhnlichen Text des Brute, der mit Eduards I. Tode abschloss, vor sich hatte, wie wir schon früher erwähnt haben. Wie die Mehrzahl der MSS. der Kurzen Version, so bringen alle MSS. der langen Version bis auf MS. Un. Libr. Camb. Ee I 20 einen Prolog, der die Geschichte von Albine und ihren Schwestern erzählt. Die prosaische Einleitung der Langen Version ist aber nicht, wie man leicht vermuten könnte, aus dem Prolog der Kurzen Version geflossen. Beide Fassungen haben nichts miteinander zu thun. Aus dem ungenannten Könige von Griechenland mit seinen dreissig Töchtern ist König Diodicias von Syrien mit dreiunddreissig Töchtern geworden. Weiteres über die beiden Fassungen findet sich im Kapitel über die Quellen des franz. Brute.

Eine Menge kleinerer Abweichungen seitens der Langen Version findet sich in den Namen der Städte, in denen die britischen Könige begraben liegen, und in den Angaben über die Dauer ihrer Regierung. In dem Kapitel über die dreissig Könige, die der Reihe nach in England herrschten, bringt nur die Lange Version die Anzahl der Regierungsjahre eines jeden. Sie macht die vier Brüder Gorbonianus' zu seinen Söhnen. Eine wichtige Interpolation begegnet uns in der Geschichte Arthurs, wo die Lange Version eine Reihe von Prophezeiungen Merlins einfügt, die sich auf das Schicksal der fünf nächsten Könige nach Johann beziehen.[1]) Dagegen ist hier ausgelassen die Anspielung auf die wunderbaren Thaten und Abenteuer, die sich an Arthurs Hofe in Friedenszeiten ereignen. Während in der älteren Version die Havelok-Episode in die Zeit der Regierung Constantin's verlegt wird, spielt die Erzählung in der jüngeren nach dessen Tode; aus Goldeburgh, König Edell's Tochter wird Argentille. König Malgo, Conan Meriadoc's Nachfolger findet sich nur in der Kurzen Version, die Erzählung von des heiligen Augustin Predigt in Rochester und dem Wachsen von Schwänzen bei

1) Über die Entstehung dieser Prophezeiungen wird genauer in den Anmerkungen gehandelt werden.

dessen Bürgern nur in der Langen. Dagegen lässt diese aus die Gründung von Battle Abbey durch Wilhelm den Eroberer, einige von dessen letzten Verfügungen und die Gefangensetzung des Erzbischofs von Canterbury an dessen Todestage. Nur ihr eigentümlich sind wiederum Heinrichs II. laut geäusserter Wunsch sich an Thomas Becket gerächt zu sehen, dessen verhängnisvolle Folgen, Heinrichs reuiger Tod und das Aussprechen des allgemeinen Interdikts für England unter König Johann. Der Bericht von Johanns Tod durch eine Krankheit ist ersetzt durch eine längere Erzählung, wie er von einem Mönch in Swineshead vergiftet wird. Ausgelassen sind die Namen der Bischöfe, die bei Heinrichs III. Krönung zugegen sind, und die Gabe der Cisterciensermönche an den König zur Erlangung des Freibriefs, während die Episode betreffend Gilbert Clarence Graf von Glocester während Montford's Aufstand neu ist. Zahlreiche Hinzufügungen begegnen uns in Eduards I. Regierung. David, Llywelyn's Bruder, wird gevierteilt und die Stücke nach den vier Hauptstädten von Wales gesandt. Als die Normannen in Dover landen, martern sie dort Thomas of Dover zu Tode. Edmund, König Eduards Bruder, erweist dem König von Frankreich Untertanenpflicht. Als die Schotten bei Berwick Feuer in Eduards Schiffe geschleudert haben, verfassen sie einen Spottgesang auf ihn. Richard von Cornwall's Tod und die Verbrennung des Saales in Schloss Berwick sind gleichfalls Zusätze. Baliol geht nach Frankreich und verweilt auf seinen Besitzungen, während die Schotten William Wallace zu ihrem Führer erwählen. Eduard befreit die englischen Gefangenen in der Gaskogne und sperrt seinen Sohn auf Wunsch Walter of Langeton's ein. Gavaston wird verbannt, weil er Eduards Sohn dazu verführt des Erzbischofs Gärten zu verwüsten. Bei der Zusammenkunft der Grossen Schottlands zu Scone bleibt John Comyn in Dumfries. Sein Leichnam wird scheusslich entstellt. Das Leben John of Athole's wird auf Bitte der Königin Margareta verschont. Johann, der Sohn von William Wallace, wird gefangen genommen und hingerichtet. Robert Bruce flüchtet sich nach Norwegen. Nach seinem Abgang lässt Eduard in Schottland Frieden verkünden. Als er selbst in Burgh on Sands erkrankt, lässt er einige der Grossen zu sich rufen und beauftragt sie nach seinem Tode seinen Sohn Eduard zum Könige zu machen, aber zu verhindern, dass Gavaston nach England zurückkehrt.

Nach dem Tode Eduards I. haben die beiden Versionen nichts mehr gemeinsam. Die Fortsetzung der Langen Version, die mit der Schlacht von Halidon Hill (1333) endigt, wird in dem Kapitel über die Quellen genauer besprochen werden.

Die Handschriften der Langen Version sind weit weniger zahlreich als die der Kurzen, sind aber weit interessanter für den Philologen und Historiker. Eine einzige Handschrift ist erhalten, die im Jahre 1307 endigt, MS. Un. Libr. Camb. Ee I 20. Sie vertritt offenbar in mancher Beziehung die älteste Form der Langen Version, nicht nur durch ihr Alter, sondern durch ihre Mittelstellung zwischen den Handschriften beider Versionen. Vor allem beginnt ihr Text wie die ältesten MSS. der Kurzen Version ohne den Albine Prolog in Vers oder Prosa.

Un. Libr. Camb. Ee I 20.

Perg., Klein 4°, Bl. 78 b — 142; Beginn des 14. Jahrh.'s.

Beg. Coment Bruit vint primes en Engleterre & la conquist & coment il fust engendre & coment il occist sa mere & puis son pere. En la noble citee de grant troye . .

Der Text zeigt manche Eigentümlichkeiten. Viele Kapitel sind stark gekürzt, so die von Mempricius und Malim, König Lear u. a. m. Arthur wird schwer verwundet nach Salerno gebracht anstatt nach dem Thale Avalon. Auch die Regierung Eduards I. ist stark zusammengeschmolzen. Der Text schliesst mit der Auslegung von Merlin's Prophezeiung betreffend Eduard I.

Obwohl das vorliegende MS. einen früheren Typus als die übrigen vertritt, ist doch der Text kein guter. Ein Vergleich mit den Quellen ergab, dass alle besonderen Lesarten Zutaten sind.

Brit. Mus. Royal

Reg. 20 A III.

Perg., 8°, Bl: 121—236; zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Ci poet hom oir Coment Engletere fust primes nome albion & par qi la tere receust cel noun. En la noble Citee de Sirie regna . .

Der Text endigt mit der Schlacht bei Halidon Hill, doch sind die letzten Zeilen ausgeschnitten. Die Handschrift ist keine besonders gute.

Cleop. D III.

Perg., Folio, Bl. 74—183 b; doppelspaltig, 15. Jahrhundert.

Coment Engleterre fust nosmee Albion . .

En la noble terre de Sirre ert . .

Der Text, welcher einer der besten der Langen Version ist, schliesst mit der Schlacht bei Halidon Hill: chascun apres ceo qe il poait conquere saunz chalenge de ascuny. Amen Deo gracias.

Un. Libr. Camb. Ji VI 8.

Perg., Klein 4⁰, Bl. 1—183 b; 15. Jahrh.; in schlechtem Zustande.

En la noble cite de Sirye . .

Schluss wie oben.

Bibl. Mazarine 1860.

Papier, Folio, Bl. 1—108; doppelspaltig, 15. Jahrh.

Ce peut home oir coment engleterre feust premiere nome Albion . .

En la noble terre de Surie eut . .

Schluss wie gewöhnlich.

Bibl. Nat. 12, 155.[1])

Perg., Gross Folio, Bl. 2—233; geschrieben in Flandern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s.

Das MS. beginnt mit einer Inhaltsübersicht:

Cy commence la table des rubrices . .

En la noble terre de sirie estoit . .

Der sehr unzuverlässige Text schliesst mit der Belagerung von Berwick vor der Schlacht bei Halidon Hill: et per ceste manere leur enseigneroit de vne autreffois tenir leur conuenances.

Br. Mus. Add. 18, 462a.

Perg., 4⁰, Bl. 8—101 b; Beginn des 15. Jahrh.'s.

Am Anfang Inhaltsübersicht. Dann:

En la noble Citee de Syrie regna . .

Der Inhalt zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste 135 Kapitel umfasst und mit Wilhelm des Eroberers Ankunft in England schliesst. Das zweite umfasst Kapitel 136—184.

Schluss wie gewöhnlich.

Trin. Coll. Dublin 501.

Perg., 4⁰, Bl. 51—125; 14. Jahrh.

Der Text beginnt während der Erzählung, wie die Dänen York einnehmen.

Schluss wie gewöhnlich.

---

1) Vgl. Paul Meyer a. a. O. p. 127.

Reg. 19 C IX.

Perg., Folio, Bl. 1—155; doppelspaltig, geschrieben nach Mr. Warner und Mr. Herbert im Norden Frankreichs im zweiten Drittel des 15. Jahrh.'s.

Der Text beginnt mit einer Inhaltsübersicht. Dann folgt: Cy commencent les croniqez dangleterre et premierement comment elle eut nom albe et dont lui vint ce nom.

En la noble terre de Sirie . .

Der Text bricht unvollendet ab während der Belagerung von Berwick: Quaunt ceulx de la ville oyrent ces nouuelles Ilz se dolouserent moult et manderent au roy quil leur voulsist donner aincoiree VIII autres Jours de respit.

Bibl. St. Geneviève 935.

Perg., Gross Folio, Bl. 1—208; doppelspaltig, in Frankreich geschrieben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s.

Nach der Inhaltsübersicht: Cy commence lextraict des croniques dangleterre . . .

En la noble terre de surye estoit . .

Der Text schliesst mit der Krönung Eduard's III. im Jahre 1326, [1]) stellt aber keine ältere Stufe dar als die im Jahre 1333 endigenden Handschriften. Dies geht auch deutlich aus den letzten Worten hervor: Et fu couronne lan mil trois cens et vingt six. et eut moult belle lignee Et regna cinquante et deux ans. Et gist a Westmonstier. Et ycy fine reste presente cronique. Explicit.

Oxf, Bodl. Lib. Ashmole 1804.

Perg., 4^{0}, Bl. 49—104 b; doppelspaltig, Anfang des 15. Jahrh.'s.

Ci poet homme oir coment . .

En la noble tere de Sirie . .

Der Text bricht ab im Jahre 1332 mit der Unterwerfung der Schotten: e cel houre attenderent les estes en viaunce qi les en a force serroient occiz ou noiez.

Brit. Mus. Royal Reg. App^{x}. 85.

Perg., Folio, Bl. 15—22; doppelspaltig, 15. Jahrh. Fragment, das die Erzählung von Arthur bis Edgar, Edwin's Sohn, enthält.

Lincoln's Inn. 88.

Perg., 4^{0}, Bl. 9—76 b; doppelspaltig, 15. Jahrh.

Dieses MS. zeigt mancherlei Eigentümlichkeiten, muss aber doch den Handschriften der Langen Version beigezählt werden.

---

1) In Wirklichkeit 1327.

Sehr auffallend ist das Fehlen des Albine Prologes. Der Text beginnt mit der Überschrift:

Coment Bruit primes feust engendre . .
En la noble cite de grant troye . .

Der Inhalt stimmt mit dem gewöhnlichen überein, obwohl Stil und Wortlaut stark abweichen. Auch in der Regierung Eduards II., wo P. Meyer grosse Unterschiede sehen will, ist im Grossen und Ganzen bis auf ein paar unbedeutende Zusätze der Text der übrigen Handschriften beibehalten; nur die Geschichte von Gavaston ist ein wenig ausführlicher. Der Text schliesst mit der Hinrichtung Exeter's im Jahre 1326: Et issint furent la Reigne Dengletere & sir Edward son fitz gratrousement de lour enemys vengez com deu voleit.

Zuletzt müssen wir noch zwei MSS. erwähnen, die nur in sehr losem Zusammenhange mit dem Brute stehen, MS. Reg. 20 A XVIII und Br. Mus. Add. 10, 622.

Reg. 20 A XVIII.

Perg., 4⁰, Bl. 1—335b; 14. Jahrh.

Die Handschrift beginnt mit einem langen Prologe, der nichts mit dem des Brute zu schaffen hat:

Ilustres choses & auentures qe ont este auant ces homes ont hors de memoire . .

Der Text beginnt mit Brutus und erinnert dem Stoffe nach oft an die entsprechenden Erzählungen des Brute. Beide Fassungen sind aber unabhängig von einander, da Reg. 20 A XVIII offenbar Geoffrey's Historia folgt, oder besser einem seiner interpolierten lateinischen Nachfolger. Ich habe mich indessen nicht mit genaueren Untersuchungen der Quellen befasst. Doch kann ich mit Sicherheit aussagen, dass der vorliegende Text bis zur Krönung Eduards II. (Bl. 311) nichts mit irgend einer Fassung des Brute zu thun hat. Mit Eduards II. Thronbesteigung beginnt eine Fortsetzung in einer neuen Hand, die wörtlich aus einem MS. der Langen Version entnommen ist. Sie bricht unvollendet ab in der Erzählung von Roger Mortimer's Gründung einer Tafelrunde (1328).

Br. Mus. Add. 10, 622.

Perg., 4⁰, Bl. 1—62b; Anfang des 15. Jahrh.'s.

Der Text beginnt während der Geschichte Arthurs und bricht ab im Jahre 1181. So weit erhalten, deckt er sich mit MS. Reg. 20 A XVIII.

Wir wollen auf das Verhältnis der Texte der Langen Version hier nicht näher eingehen, welches in der Einleitung zur Ausgabe des Brute genau dargelegt werden wird. Doch will ich das Resultat der Untersuchung im Voraus mitteilen. Die Texte stehen einander sämtlich sehr nahe bis zum Beginn der Fortsetzung nach dem Tode Eduards I., so nah, dass wir von diesem Teil zur Gewinnung einer Genealogie der Texte völlig abzusehen hatten. Eine vollständige Kollation mehrerer Stücke der Fortsetzung zeigte, dass sämtliche sie enthaltenden Handschriften der Langen Version sich in zwei grosse Gruppen scheiden, von denen die erste die MSS. Reg. 20 A III, Un. Libr. Camb. Ji VI 8, Br. Mus. Add. 18,462 a und Trin. Coll. Dublin 501, die zweite die MSS. Cotton Cleop. D III, Bibl. Mazarine 1860, Bibl. Nat. 12,155, Reg. 19 C IX, Bibl. St. Gen. 935, Ashmole 1804, Lincoln's Inn 88 und Reg. 20 A XVIII umfasst. Die Unterschiede der Texte innerhalb der ersten Gruppe sind gering; Reg. 20 A III und Trin. Coll. Dublin 501 stimmen fast wörtlich überein, während Un. Libr. Camb. Ji VI 8 und Br. Mus. Add. 18, 462 a einige gemeinsame Abweichungen zeigen. Die zweite Gruppe zerfällt wiederum in Unterabteilungen. Bibl. Nat. 12, 155, Reg. 19 C IX und Bibl. Gen. 935 stehen in vielen Punkten Cleop. D III, Bibl. Maz. 1860, Ashmole 1804, Lincoln' Inn 88 und Reg. 20 A XVIII gegenüber; Reg. 19 C IX und Bibl. Gen. 935 stehen wiederum Bibl. Nat. 12, 155 gegenüber, wie Cleop. D III mit Ashmole 1804 fast wörtlich gegen Maz. 1860, Lincoln's Inn 88 und Reg. 20 A XVIII übereinstimmt.

Die Quellen des französischen Brute.

Obwohl der Albine Prolog sich nicht in den ältesten Handschriften findet, wollen wir ihn doch zu Anfang unserer Untersuchung stellen, da er bei weitem die Mehrzahl der Handschriften eröffnet. Der Ursprung dieser merkwürdigen Sage von der ersten Kolonisation Englands durch die berühmte Albine und ihre Schwestern, aus deren Verkehr mit Dämonen eine Rasse von Giganten entspringt, ist noch immer dunkel. Man hat der Sage allgemein ein hohes Alter zugeschrieben, obwohl sie in keiner Fassung vor ca. 1300 erscheint. Im Beginn des 14. Jahrh.'s tritt sie uns in einem anglonormannischen Gedichte von beträchtlicher Länge entgegen, das die folgende Überschrift trägt:

Incipit Tractatus de terra Anglie, a quibus inhabitabatur in principio ante adventum Bruti, que terra primo vocabatur Albion, et postea a Bruto Britannia, deinde Anglia nuncupata est.

Dieses Gedicht ist uns in gesonderter Gestalt nur aus MS. Cotton Cleop. D IX bekannt und ist daher von Jubinal in seinem Nouveau Receuil II p. 354 ff. und in sorgfältigerer Weise von F. Michel im Appendix zu den Gesta Regum Brittanniae [1]) veröffentlicht worden. Doch ersehe ich aus den Reports of the Royal Hist. Commission for MSS. VI p. 354, dass das Gedicht sich gleichfalls in einer Handschrift befindet, die Sir Henry Ingelby in Ripley Castle gehört und als „folio, vellum, end of the 14th century“ beschrieben ist.

Ausser in französischen Versen findet sich die Albine Sage auch in lateinischer Prosa erzählt in einer grösseren Anzahl von Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrh. Es erhebt sich die Frage, ob die französische oder die lateinische Fassung ursprünglicher ist, eine Frage, die von den wenigen Forschern, welche sich mit dem Gegenstande befasst haben, offen gelassen worden ist. Die älteste lateinische Version, die ich kenne, existiert in MS. Harl. 5115 Bl. 87 ff. und ist in einer Hand aus dem Beginn des 14. Jahrh.'s geschrieben. Sie bildet die Einleitung zu Geoffrey of Monmouth's Historia Britonum und trägt als Überschrift „Prohemium.“ Ich will Anfang und Ende dieser interessanten Fassung wiedergeben, die Ward's Aufmerksamkeit bei seinen Ausführungen über die Albine Sage entgangen zu sein scheint. [2])

Beg. Ab origine mundi circa annos tria milia & nungentos septuaginta fuit in grecia quidam rex potentissimus cui suberant omnes alii reges orientales et de regina sua pulcherrima XXX filias percreavit quas fecit delicate nutriri adeo quod creuerunt pulcherrime ac magne stature fuerunt quarum senior Albina vocabatur set ceterarum nomina ignorantur quas omnes fecit magnis regibus matrimonialiter copulari. Ende: Qui se dividentes per totam insulam habitaciones sibi in diuersis montibus elegerunt fossas et speluncas foderunt & muros altissimos leuauerunt de quibus vestigia et signa ad huc apparere videntur. licet sint plurimum per tempestates et alia infortunia nunc dispersa. Per tales igitur fuit albion

1) London Cambrian Archaeol. Soc. 1862.
2) Catalogue of Romances I p. 199 ff.

habitata vsque adventum Britonum qui insulam intrauerunt per mille CXXXVI annos ante natiuitatem christi. Quin Britones insulam viriliter inuaserunt gigantes et nomen albion deleuerunt & insulam ex eorum nomine Britanniam vocauerunt sic inferius continetur.

Diese lateinische Version steht dem anglonormannischen Gedicht nicht sehr nahe, obwohl ihr Inhalt natürlich ein sehr ähnlicher ist. Doch zeigt eine spätere lateinische Fassung derartige Übereinstimmung mit dem Gedicht, dass eines von ihnen notwendigerweise die Quelle des anderen gewesen sein muss. Diese lateinische Fassung ist in zahlreichen Handschriften vertreten, die nur wenig von einander abweichen. Die ältesten Texte finden sich in MS. Cotton Cleop. D VIII und Cotton Nero D VIII und gehören dem Ende des 14. Jahrh.'s an, eine grosse Anzahl späterer, Vesp. E X, Titus A XIX, Harl. 2386, Rawl. B. 189, Digby 186, Un. Libr. Camb. Dd VI 7 u. a. m. dem 15. Jahrh.

Um die Uebereinstimmung dieser Version mit dem Gedicht zu zeigen, will ich den Schluss eines der besten Texte, MS. Cotton Nero D VIII (Bl. 186 ff.) mit den Lesarten von Cleop. D VIII hier wiedergeben und daneben die korrespondierenden Verse aus Michel's Ausgabe setzen.

... igitur multiplicati sunt valde gigantes & repleuerunt hanc terram feceruntque sibi cauernas subterraneas & circumuallerunt eas magnis muris et fossis. De quibus muris aliqui stare videntur ceteris tempestate concussis & dirutis. montanas eciam habitaciones amabant arbitrantes tutissimum sibi esse in eminentibus locis manere. Et perdurauerunt gigantes pacifice in hac terra usque ad aduentum britonum in eandem. qui huc longe ante adventum christi venerunt. Nam inter adventum britonum in hanc terram & aduentum christi in mundum mille centum & XXXVI anni fluxerunt. Porro ab aduentu duarum hanc[1]) terram primo inhabitancium usque ad aduentum bruti qui eam deleto nomine Albyon suo fecit nomine[2])

Cele gent de faierie
Mult grantment se multiplie;
Par la terre se partirent
E caves en terre firent;
Grant murs entour funt lever
E de fossés envirouner;
Sur montaines herbergerent
Où meux estre en séur quiderent.
En mult des leus unkore i pierent
Ses grant murs qe cil leverent;
Mès mult sunt ore abessée
Par tempeste e par orrée.
Cele gent la terre tindrent
Ci là qe les Bretons vindrent.
Ceo fu avant qe Dieu fu né,
Cum par acounte ai trovcé,
Mil cent aunz e trente-sis,
De ceo seiez certain tutdis.
Del tens que les dames vindrent
Qe primes la terre tindrent,
Jeques au tens qe Brutus vint

1) Cleop. D VIII: in hanc.
2) suo nomine fecerat.

appellari britanniam Ducenti & LXta intercurrerunt. Et hoc numero annorum terra hec que Anglia dicitur fuit gigancium. Et sic veritas clarescit historie de primis habitatoribus huius terre.

E la terre à force tint
E le noun Albion osta
E pus Bretayne la noma,
Si cum la cronike counte,
Deux centz e sessaunte amounte.
Tant de tens, ceo fet à crere,
Les geaunz tindrent la terre.

Vergleichen wir die beiden lateinischen Fassungen mit einander, so bemerken wir sofort, dass die erstere auch das ältere Gepräge trägt. Sie ist kürzer und lässt alles Ueberflüssige aus, besonders die Eingangsphrasen. Doch glaube ich nicht, dass die zweite Version direkt aus der ersten geflossen ist. Dazu haben sie zu viele Unterschiede. Beide werden auf ein gemeinschaftliches Original zurückgehen oder die zweite wird durch mehrere Zwischenstufen aus der ersten hervorgegangen sein. Auf alle Fälle werden wir annehmen müssen, dass es schon ca. 1300 eine lateinische Fassung der Albine Sage gab.

Die Gegenüberstellung der zweiten lateinischen Version und des Gedichtes zeigt eine nahe Uebereinstimmung der beiden, die sich in der Tat durch deren ganzen Inhalt erstreckt mit Ausnahme einer Interpolation von 52 Versen in dem Gedichte, die sich sonst nirgends wiederfindet.[1]) Da durch sie ein doppelter Schluss von fast denselben Worten in das Gedicht hineingebracht wird, müssen wir annehmen, dass das letztere ursprünglich vor der Interpolation schloss, wie dies die lateinischen Fassungen und die Einleitungsgedichte zum Brute tun. Dass es bessere Versionen des Gedichtes als die uns erhaltene gab, lässt sich aus den darin enthaltenen Irrtümern schliessen, die sowohl in den lateinischen Fassungen als in den Einleitungsgedichten zum Brute vermieden sind. Ein Beispiel mag genügen. Während alle anderen Versionen die Erzählung mit dem Jahre 3970 nach Erschaffung der Welt eröffnen, giebt das Gedicht in Cleop. D IX das Jahr 1970.

Um aber auf den Hauptpunkt zurückzukommen, so müssen wir die zweite lateinische Version der Albine Legende als die Quelle des anglonormannischen Gedichtes annehmen. Der umgekehrte Fall ist unmöglich, da der lateinische Text durchaus nicht das Aussehen einer Uebersetzung hat und auch alle

1) Diese erstreckt sich in Michel's Ausgabe von S. 212: Mès quant cele gent desraée, bis auf S. 213: La merveille del estoire.

Abschweifungen und Erweiterungen des Gedichtes vermeidet. Es ist ausgeschlossen, dass im 14. Jahrhundert ein Uebersetzer seinem Werke ein so ursprüngliches und glattes Gepräge hätte geben können. Zum Ueberfluss verweist auch noch das Gedicht ausdrücklich auf eine Quelle, welche als „la cronike“ bezeichnet wird.

Die Weiterverbreitung der Albine Sage ist leicht zu verfolgen. Eine bessere Form des anglonormannischen Gedichtes als die in MS. Cleop. D IX wurde von einem Redaktor der Kurzen Version des Brute als Einleitung übernommen, verlor aber dabei ungefähr ein drittel seines Inhalts. In dieser Gestalt wurde es einmal von dem Hersteller von MS. Corpus Christ Coll. Camb. 78 in anglonormannische Prosa aufgelöst und zum anderen in dem lateinischen Brute, von dem in einem späteren Kapitel die Rede sein wird, in lateinische Prosa übertragen. Populär wurde die Albine Sage aber erst durch eine andere verderbte Fassung, die uns in ihrer ältesten Gestalt als Prosaeinleitung zur Langen Version des Brute begegnet. Auch sie ist vermutlich aus einem lateinischen Original geflossen, jedenfalls nicht aus einer der anglonormannischen metrischen Versionen. Sie ist weit kürzer als die metrische Fassung und zeigt durchgreifende Unterschiede. Hier wird zum ersten Male König Diodicias von Syrien und sein Weib Labana erwähnt. Auch diese Prosaeinleitung wurde ins Lateinische übersetzt und ist uns in dieser Gestalt in MS. Harl. 941 erhalten. Ihre grösste Verbreitung aber erlangte sie durch ihre zweimalige Uebertragung ins Englische in den beiden Uebersetzungen des Brute. Dadurch wurde sie Gemeingut aller späteren Chronisten.

Eine merkwürdige Version der Albine Sage begegnet uns in Waurin's Recueil des Croniques et anchiennes istories de la Grant Bretaigne,[1]) wo diese Legende das ganze erste Buch einnimmt. William Hardy meint in seiner Vorrede,[2]) es sei nicht ganz sicher, ob hier Waurin's Vorlage auf einer älteren lateinischen Quelle beruhe oder von der anglonormannischen metrischen Fassung abstamme. Es ist jedoch ganz klar, dass Waurin's Vorlage sich von keiner dieser beiden Versionen herleitet, vielmehr sich auf der anglonormannischen Prosa-

---

1) Hgg. von William Hardy und E. L. C. P. Hardy in den Rolls Series 1864—1891.

2) a. a. O. Bd. I p. LII.

fassung aufbaut, wie sie sich in den Handschriften der Langen Version des Brute findet. Dies wird allein schon durch die Erwähnung von Diodicias, König von Syrien, bei Waurin bewiesen.

Wir haben gesehen, dass die älteste Form des Brute wahrscheinlich mit dem Jahre 1066 schloss. Aber auch diese kurze Chronik zerfällt ihrem Inhalte nach in zwei scharf von einander zu trennende Teile, in die Geschichte der Briten von Brutus bis Cadwalader[1]) und in die Geschichte der Sachsen von der Begründung der sieben Königreiche bis zu König Harold's Tod. Ueber die Quellen dieser beiden Teile, vornehmlich aber des ersten, sind die verschiedensten Vermutungen aufgestellt worden. Blades in seinem Werk über Caxton[2]) beschränkt sich darauf zu bemerken, dass „the respective parts due to Nennius, Douglas of Glastonbury[3]) and Geoffrey of Monmouth are probably too obscure to determine.“ San Marte (Albert Schulz) in seiner bekannten Ausgabe Geoffrey of Monmouth's lässt Douglas of Glastonbury im ersten Teil seiner Geschichte Geoffrey's Historia und Wace's Roman de Brut benützen (a. a. O. p. XXV). Madden (Notes & Queries a. a. O. p. 1) meint, dass unsere Chronik sich vorzüglich auf Geoffrey stützt, aber auch noch von anderen Quellen entlehnt. Lappenberg in seiner Geschichte Englands (Bd. I, Einl.) lässt Douglas im ersten Teile Geoffrey benutzen, doch findet er im Weiteren auch Uebereinstimmungen mit Gaimar. William Hardy in seiner Ausgabe Waurin's (a. a. O. Bd. I p. LXV) ist geneigt nur an anglonormannische Quellen des Brute zu glauben und meint, dass der Verfasser des „actual prototype“ von Waurin's Chronik, welcher dem Brute sehr nahe gestanden haben muss, eine Prosaversion der Gesta Britonum aus den beiden Reimchroniken von Wace und Gaimar herstellte. Denn der Verfasser vergleiche an mehreren Stellen die auseinandergehenden Berichte Wace's und des Maistre d' Estories, der wahrscheinlich identisch sei mit dem Dichter der „Estorie des Engles.“ Doch bleibt Hardy dieser Ansicht selbst nicht treu, wenn er auf p. LXXII von dem lateinischen Original spricht, welches all den Typen der verschiedenen anglonormannischen Versionen des Brute zu Grunde liegt.

1) Genauer bis Peanda's Tod im Jahre 655.
2) Ed. 1861 Bd. II p. 110.
3) Dies ist der vermeintliche Name des Verfassers des Brute, von dem noch weiter unten die Rede sein wird.

Paul Meyer (a. a. O. p. 114 ff.) berichtet, dass er keine tiefgehenden Studien über den in Frage stehenden Gegenstand gemacht habe, doch sei er wenigstens zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Brute nicht eine blosse Uebersetzung aus dem Lateinischen sei, sondern bis in das 13. Jahrhundert hinauf eine Kompilation aus verschiedenen lateinischen Quellen darstelle. Ch. Gross endlich in seinen Sources and Literature of English History (L. 1900 p. 272) lässt den Brute auf Geoffrey fussen.

Die Handschriften des Brute selbst verweisen im ersten Teile des Textes auf eine Quelle, die dreimal als „lestorie" (MS. Dom. A X Bl. 14, 21, 43 b) und einmal als „la geste" (Bl. 16 b) bezeichnet wird. Das hinter beiden Namen verborgene Werk ist kein anderes als Wace's Roman de Brut, auf dem unsere Chronik in ihrem ersten Teile beruht. Um die oft wörtliche Abhängigkeit des Brute von Wace's Roman de Brut darzutun, will ich die Erzählung von der Einäscherung Chichester's durch Gurmund aus beiden Werken neben einander mitteilen. Diese Episode ist nicht in Geoffrey's Historia enthalten. Leider bin ich genötigt Wace nach der völlig ungenügenden Ausgabe von Le Roux de Lincy [1]) zu citieren. Den Text des Brute gebe ich nach MS. Dom. A X mit den Lesarten von MS. Br. Mus. Add. 35,092.

[Dom. A X Bl. 44] Certik le Roi senfui en Cicestre qi donqe estoit vne noble Cite & forte & la se tint. vint Gurmund & lassega Mes la ville estoit si forte & si bien defendue qil ne la poeit prendre par nul engin qil poeit faire. Donqes penserent vne quointise pur ardre la ville qe onqes mes nestoit oi. qar ils firent engins de reis & de gleu & firent espires de toundre & de feu & les lierent as pes de musshons & puis les lesserent voler & ils maintenant se loggerent [2]) par My la ville ou ils auoient lor nies en cas habites & en seuerouns des mesons le fu se comence tost a lumer & la ville enluma. Brutouns virent la ville arder des tuttes partz & les mesons espessement

[Wace v. 13, 995]
Fierement se sunt desfendu
Et longement se sont tenu;
Et plus longement se tenissent
Se cil par engin ne préissent,
Se fus la vile ne's présist
Qui à destruision les mist.
Cil de fors par tel tricerie
Qui aine mais n' ot esté oïe,
Ont la cité tote enflamée,
Oiés corne il l' ont alumée.
Moissons aroi et glu prisent,
En escaille de nois fu misent
Et od le fu fisent respondre
Et prises de lin et de tondre,
As piés des moissons l'espendirent,
Mervillose voisdie firent.
Al soir, quant vint à l'avesprer,
Laièrent lor moissons aler.
Il s'alèrent al soir colchier

1) Rouen 1836 ff.
2) MS. Add. 35,092: voler e il sen volerent meintenant e se loggerent.

cheir. & se mistrent hors a combatre Mais tost furent vencuz & occiz. Et tont come cele medle endura le roi se mist en tapinage & senfui & ala tut droit en Gales & home ne sauoit puis onqes ou il deuint. Et issint fu la Cite de Cicestre prise & destruit & mis en exil.

Là où il soloient jochier;
Es tas de blé et es buisons,
Et es sourondes des maisons.
Et dès que li vile escaufa
Si vile esprist et aluma;
Breton virent la vile ardoir,
Flambes lever, maisons caoir.
A combatre se conraërent,
Mais venqu furent que poi erent.
Li rois Charic se trestorna
Et droit en Gales s'entorna;
Privéément sa voix tint,
Ne sai dire que puis devint.
Issi fu li cités brisie,
Tote destruite et escillie.

Die Gegenüberstellung der beiden Texte lehrt, dass ihre Uebereinstimmung eine sehr weitgehende ist. Selbst ganze Verse finden sich in dem Prosatext unversehrt erhalten.

Eine andere Frage ist, ob der ganze erste Teil des Brute nur eine stark verkürzte Umschreibung von Wace's Roman de Brut in Prosa ist. Es findet sich eine grosse Anzahl von Stellen im Brute, für die Wace's Werk nichts Entsprechendes bietet. Mit dieser Frage schneiden wir eines der schwierigsten und noch ungelösten Probleme der mittelalterlichen Literaturgeschichte an, nämlich die Frage nach dem Verhältnis von Geoffrey's Historia zu den welschen und lateinischen Chroniken nach ihm, sowie zu Gaimar, Wace, Layamon und unserem Brute. Ich hätte hier nicht den genügenden Raum, selbst wenn ich den Mut hätte, mich mit diesem komplizierten Gegenstande zu befassen.

Es giebt zahlreiche Fälle, in denen der Brute mit Geoffrey gegen Wace geht. Alle wichtigeren finden sich in meinen Anmerkungen hervorgehoben. Ist es wahrscheinlich, dass der Hersteller des Brute, dem eine anglonormannische Handschrift des Roman de Brut vorlag, sich daneben Geoffrey's Werk zur Korrektur bediente? Das erinnert doch wohl zu sehr an die moderne Herstellungsweise eines kritischen Textes. Es liegt viel näher anzunehmen, dass der Brute einer uns nicht bekannten Version Wace's folgte, welche in engerer Beziehung zu Geoffrey stand als die von de Roux de Lincy herbeigezogenen Handschriften. Umsonst habe ich um dieser Theorie willen zwei weitere Wace-Handschriften des British Museum, Add. 32,125 und Reg. 13 A XXI durchsucht, die Bestätigung derselben kam mir auf anderem Wege. Der

Brute enthält eine grössere Anzahl eigentümlicher Züge, die sich weder bei Wace noch bei Geoffrey finden, aber doch nicht dem Hersteller des Brute selbst zugeschrieben werden können, weil sie uns auch in älteren Werken, so vor allem in Layamon's Brut begegnen. Letzterer ist bekanntlich eine englische Bearbeitung des Roman de Brut, doch mit vielen Aenderungen und Erweiterungen. Die Frage, was für Quellen Layamon ausser Wace benutzte, ist trotz vieler Versuche noch immer ungelöst. Die von mehreren Seiten aufgestellte Behauptung, dass Layamon sich „keltischer" Quellen (gemeint sind natürlich kymrische) bedient habe, entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern auch jeder Wahrscheinlichkeit.[1])

Für alle grösseren Interpolationen haben wir anglonormannischen, vielleicht auch gelegentlich lateinischen Ursprung anzunehmen. Was die kleineren Abweichungen anbetrifft, so lag es von vornherein nahe, sie auf Lesarten einer unbekanten Wace-Version zurückzuführen. Da sich ein Teil von ihnen in unserem Brute wiederfindet, der zweifellos keine direkte Verbindung mit Layamon's Brut hat, ist es klar, dass beide Werke sie derselben unbekannten Wace-Version verdanken. Sämtliche Übereinstimmungen zwischen dem Brute und Layamon gegenüber Le Roux de Lincy's Text des Roman de Brut sind ebenso wie die wenigen völlig originellen Züge des Brute in meinen Anmerkungen verzeichnet. Zu den letzteren gehört die Havelok-Episode, über deren Wert für die Geschichte der Sage M. Kupferschmidt in den Rom. Stud. IV (1880) p. 430 ff. gehandelt hat. Vielleicht entstammt auch sie der unbekannten Wace-Version.

Wenige Zeilen, nachdem der Brute aufgehört hat Wace zu folgen, beginnt er mit einer anderen anglonormannischen Reimchronik übereinzustimmen, mit Gaimar's Lestorie des Engleis.[2]) Die Abhängigkeit von Gaimar ist weit auffallender als die von Wace, denn bis jetzt hat sich noch nicht ein einziges Werk gefunden, von dem mit einiger Sicherheit behauptet werden könnte, dass es Gaimar's Lestorie direkt benutzt hat. Zwar wird allgemein angenommen, dass die Chronik, welche unter dem Namen von John Brompton

1) Eine eingehendere Studie über diesen Gegenstand von Dr. R. Imelmann ist bereits im Erscheinen.

2) Hgg. samt Übersetzung von Sir T. D. Hardy und C. T. Martin, London, Rolls Series 1888 ff.

[fl. 1437] geht,[1]) aber in Wirklichkeit kurz nach 1350 geschrieben zu sein scheint, einige Partieen aus Gaimar entlehnt hat; doch ist es klar, dass alle diese Stellen unserem Brute entnommen sind, der auch des öfteren als contextum historiae regum Anglorum citiert ist.[2]) Die Abhängigkeit des Brute von Gaimar's Lestorie mag die folgende Gegenüberstellung beweisen:

[Dom. A X Bl. 46 b] Et si grant fu la guerre[3]) en chescune pays par my la terre[4]) qe nul homme poeit sauer coment la terre alast. Mes Abbez moignes chanonis escritrent les vies & les afferes des rois pour monstrer la droite foi come bien chescun roi regna & en quele pais & coment il morust & des euecqes auxi & fesoient vn grant liure si lappelerent les Cronikes. le bon roi Alured en son temps auoit cel liure en son poer e le fist mettre en Wyncestre en la graunte eglise leuesqe[5]) & le fist attacher ferme dune cheyne qe nul homme nel poeist dillueqes remuer nemporter. Mes qe chescun homme y poeit regarder & lire ceo qil voudroit qar illueqe est la droite estorie & la vie & les gestes de touz les rois quount este en Engleterre ne mie pur ceo homme countera ici vn des rois quount este[6]) en Engleterre par qi pecchez & surfetz grauntz damages & desruccions auindrent en ceste terre.

[Gaimar a. a. O. v. 2316 ff.]
Meis nalout pas la terre issi,
Ke nuls hom, pur la guere,
Seust coment alout la terre,
Ne cel tens sul ne saveit
Nuls hom ki chescon rei estait;
Mes moignes e chanoines de abeies,
Ki des reis escristrent les vies,
Si adrescat chescon son per,
Pur la veraie reison mustrer
Des reis; cum bien chescon regnat,
Coment out nun, coment deviat;
Quel fu oscis, e quels transi,
Quels est entres, e quels purri:
E des eveskes, ensement
Firent li clerc adrescement.
Croniz ad nun, vn livere grant:
Engleis lalerent assemblant.
Ore est issi auctorizez,
Ka Wincestre, en leveskez,
La est des reis la dreite estorie
E les vies e la memorie.
Li reis Elfred lout en demaine,
Fermer i fist une chaine.
Ki lire i volt bien i guardast,
Mais de son liu nel remuast.

Die Übereinstimmung des zweiten Teils des Brute mit Gaimar ist keine so enge als die des ersten Teils mit Wace. In meinen Anmerkungen habe ich eine grosse Anzahl einschneidender Abweichungen feststellen können. Es ist schwer zu sagen, warum der Hersteller des Brute sich nicht genauer an Gaimar's Text hielt. Ich habe gefunden, dass er bei Erzählungen sensationellen Charakters es des öfteren vorzieht eine einfachere Version zu geben, die besser mit den wirk-

1) Hgg. in Twysden's „Scriptores decem.“ Vgl. auch Hardy im Descriptive Catalogue II p. 539 ff.

2) Es ist möglich, dass Waurin direkt Gaimar benutzte, doch nachweisen hat es sich bis jetzt noch nicht lassen.

3) MS. Add. 35,092: la guerre entre les Rois. 4) par my la terre *ausg.* 5) leuesqe *ausg.* 6) qe donqe furent.

lichen Tatsachen übereinstimmt. Ist es denkbar, dass er andere geschriebene Quellen neben Gaimar benutzte? Ich bin geneigt diese Frage mit Nein zu beantworten, wie ich es oben Wace betreffend getan habe. Sehr wohl aber kann dem Verfasser eine uns nicht bekannte Fassung von Gaimar's Lestorie vorgelegen haben. Zwar weichen die vier Handschriften Gaimar's, die auf uns gekommen sind, so gut wie garnicht von einander ab, doch müssen wir dabei berücksichtigen, dass sie sämtlich einen jungen Text repräsentieren, indem keine von ihnen vor dem Ende des 13. Jahrh.'s d. h. mehr als hundert Jahre nach dem Entstehen des Originals geschrieben ist. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die älteren Texte ein einfacheres Aussehen zeigten und den Quellen, vor allem der angelsächsischen Chronik, näher standen. Ich möchte wiederum lieber diese Theorie annehmen als glauben, dass ein so sorgloser Verfasser oder besser Umschreiber wie der des Brute sich der Mühe unterzog Gaimar's Berichte mit denen anderer Autoritäten zu einem Ganzen zu verbinden. Sehr wohl möglich ist, dass er gelegentlich Kleinigkeiten auf eigene Hand änderte; in welcher Ausdehnung, lässt sich natürlich nicht sagen. Auch die Annahme, dass dem Brute nicht Gaimar, sondern dessen direkte Quelle oder Quellen vorgelegen haben könnten, ist unhaltbar. Einmal waren diese fast durchgängig nicht anglonormannisch, sondern englisch, und zum anderen ist es kein Zufall, dass der Hersteller des Brute in seiner Wahl Wace *und* Gaimar folgt, sondern dieser Umstand ist dadurch bedingt, dass der Verfasser des Brute eine Handschrift vor sich hatte, in welcher der zweite Teil von Gaimar's Lestorie als Fortsetzung an Wace's Roman de Brut angefügt war. Dies ist auch der Fall in allen vier Handschriften Gaimar's, die uns bekannt sind. Hätte der Verfasser des Brute den ursprünglichen Gaimar gekannt, so liesse sich nicht erklären, warum er diesem nicht auch im ersten Teile, der die Geschichte der Briten behandelte, gefolgt ist.

Als Resultat der bisherigen Untersuchung können wir hinstellen, dass der ursprüngliche Brute, der mit Harold's Tod im Jahre 1066 schloss, im Wesentlichen eine Prosaauflösung einer Handschrift darstellt, welche Wace's Roman de Brut mit dem zweiten Teil von Gaimar's Lestorie als Fortsetzung enthielt. Von den vier vorhandenen MSS. dieser Art steht unserer Quelle zweifellos am nächsten MS. Coll. of Arms Arundel Nr. XIV.

Der folgende Abschnitt des Brute, der sich von Wilhelm des Eroberers Thronbesteigung bis zum Tode Heinrichs des Dritten erstreckt (1066—1272), ist der uninteressanteste Teil der ganzen Chronik. In einer mit dem Vorhergehenden in gar keinem Verhältnis stehenden Kürze werden die Ereignisse zweier Jahrhunderte auf ein paar Seiten abgemacht. Der Inhalt dieses Teils findet sich in der Hauptsache wieder in den wohlbekannten Annales de Waverleia, die durch H. R. Luard nach der einzigen Handschrift in den Annales Monastici Bd. II (Rolls Series 1864—1869) veröffentlicht worden sind. Die Übereinstimmung mit dem Brute ist eine ziemlich enge von der Krönung Heinrichs I. ab, doch findet sich in den Annales nichts, was dem Bericht über die Regierung Wilhelm des Eroberers und William Rufus' im Brute entspräche. Obwohl die hier erzählten Ereignisse nichts Originelles bieten, vermag ich sie doch nicht einer einzigen bestimmten Autorität zuzuschreiben. Wie ich in meinen Anmerkungen gezeigt habe, finden sich die meisten von ihnen auch in anderen Werken anglonormannischer Sprache. Ich bin nicht einmal sicher, dass der Verfasser des Brute für die spätere Geschichte direkt aus den Annales schöpfte. Es ist sehr wohl möglich, dass er sich eines Mittelgliedes, einer uns nicht erhaltenen anglonormannischen Bearbeitung, bediente. Der Zusammenhang zwischen dem Brute und den Annales mag durch folgende Probe illustriert werden, die der Geschichte Richards I. unternommen ist:

(Dom. A X Bl. 64 b) Mais le duk lyuipold de Eustriz li prist & li rendi al emperour Dalemaigne & il se mist en prison & puis fu deliures pur greue raunson de Cent M. liures pur quel raunson rendre les chaliz Dengleterre furent funditz & fet en moneie. & touz les moignes del ordre de Cisteaux donerent tutes lor leynes dun an par my engleterre a performir cele raunzon Et tant come il estoit en prisoun le roi de france le guerra durement en Normandi & Johan son frere en Engleterre. Mes les euesqes & les Barouns de la terre countreesturent & pristrent le chastel de Wyndesore a force & trestouz les altres chastels qil auoit seisi. Et[1]) qaunt il enten-

(Annales a. a. O. p. 248) Detentus est Ricardus rex in Alemannia, donec pactam pro redemptione sua pecuniam, id est, C. M. marcas argenti persolveret. Tunc primates Angliae hanc colligentes pecuniam, praeter laicorum exhibitionem, singularium decimaverunt redditus ecclesiarum. Quicquid vero thesauri in auro, et argento, et lapidibus pretiosis in abbatiis et in aliis inventum est ecclesiis, acceperunt, adeo ut cruces et feretra decrustarentur, sacra etiam vasa altaris deriperentur. Cum autem apud monachos ordinis Cisterciensis more aliorum coenobiorum non sunt inventae auri argentive possessiones, totam unius anni lanam dare compulsi sunt. Praeterea

1) Add. 35,092: Et *ausg.*

dist & vist bien qil nauoit force ne poer contre le barnage de la terre & daltrepart il sauoit la deliueraunce son frere le Roi Richard[1]) il nosa plus en ceste terre demorir si se mist outre au Roi de fraunce.

insurrexit contra regem Ricardum Johannes comes frater eius cum Walensibus; conatus est se regem creare, consilio fretus et auxilio regis Philippi Franciae. Archiepiscopi vero et episcopi, comites et barones ei viriliter restiterunt, qui curam regni gerebant. Et obsidione facta apud Windeshores, abstulerunt ab eo castella, et munitiones quas occupaverat. Tandem vero videns se non profecturum, suspicansque fratreio sui liberationem in Galliam secessit.

Wie wir sahen, erstreckt sich der nächste Abschnitt des Brute von Eduards I. Krönung (1272) bis zu seinem Tode (1307). Während der Jahre 1272—1297 entspricht der Inhalt der Fortsetzung genau dem von Pierre de Langtoft's Reimchronik. Was den Rest anbetrifft, so war ich lange im Zweifel über dessen Quelle, bis ich auf eine unedierte Version Langtoft's stiess, die sich nicht nur als Autorität für die Jahre 1297—1307, sondern für die ganze Fortsetzung herausstellte. Diese abweichende Fassung Langtoft's enthält nur den dritten und letzten Teil der Reimchronik, die Ereignisse unter der Herrschaft Eduards I. Sie ist uns in drei Handschriften erhalten, in MS. Coll. of Arms Arundel Nr. XIV, in MS. Un. Libr. Camb. Gg I (1), und in MS. Bodl. Libr. Fairfax 24. Wright, der Herausgeber Langtoft's,[2]) erwähnt alle drei, hat aber nur die Handschrift im College of Arms eingesehen, die er als „Pierre de Langtoft's text, but Pierre de Langtoft much altered by another hand“ beschreibt.

Er hielt sich weislich davon zurück die Lesarten dieses MS. mitzuteilen, was ein völlig unmögliches Unternehmen gewesen wäre und beschränkte sich darauf ein paar Zeilen als Probe zu geben.[3]) Ich habe das Arundel MS. mehrere Male untersucht und bin zur Überzeugung gekommen, dass die hier enthaltene Version der Regierung Eduards I. wahrscheinlich eine ältere ist als die in den gewöhnlichen Handschriften enthaltene. Da ich jedoch die beiden anderen MSS. nicht eingesehen habe, will ich die Sache hier nicht weiter verfolgen, möchte aber doch die Hoffnung aussprechen, dass

1) li Roi Richard *ausg.*
2) Rolls Series 1868.
3) A. a. O. Bd. I p. 162 ff.

diese interessante Fassung, die an Ausdehnung und geschichtlichem Wert den edierten Text bei weitem überragt, bald einen Herausgeber finden möchte. Von 1297 ab hat sie nichts mehr mit der bekannten Version gemeinsam.

Der Fortsetzer des Brute tat wahrscheinlich ursprünglich nichts anderes, als dass er den Text der Langtoft-Version einfach hinter den im Jahre 1272 endigenden Brute setzte, wobei er die Verse wie Prosa schrieb. In dieser Gestalt scheint uns die Fortsetzung in dem oben beschriebenen MS. Douce 120 vorzuliegen, das leider schon mit dem Jahre 1293 abbricht. Dabei fiel mir aber als sehr überraschend auf, dass der Text von MS. Douce 120 besser zu der gewöhnlichen Langtoft-Version passt als zu der, welche durch MS. Arundel Nr. XIV und die anderen Handschriften des Brute repräsentiert wird. Ich gestehe, dass mir dieser Umstand rätselhaft ist. Die einzige mögliche Lösung scheint mir die zu sein, dass der Hersteller von MS. Douce 120, das schon zu Ende der Regierung Heinrichs III. merkwürdige Abweichungen zeigt, eine ihm bekannte Langtoft-Version aus irgend welchem Grunde für die, welche er in seiner Vorlage fand, substituierte.

Die Uebereinstimmung des Brute mit dem Arundel MS. beginnt mit dem ersten Jahr nach der Krönung Eduards und schliesst mit Robert Bruce's Flucht nach Norwegen (1307). Als Probe will ich die erste Langtoft entlehnte Geschichte, die Empörung Llywelyn's geben.

[Dom. A X Bl. 73 b] LE premer an qe le roi Edward fu coronnee [1]) lewelin prince de Gales maunda en fraunce a Counte de montford qil par conseil de ses amis esposeroit la fille. le Counte se auisa sur ceste chose si remaunda a lewelin & dist qi li enuoieroit sa fille apparailler. & son frere aymer & les mist en Mier vers Gales. Mais vn Burgeys de Bristuyt qi vint oue vins les encountra en la mier. & les prist a force & les amena au Roi Edward en salue garde. Et qaunt lewelin loist dire rauncur li crust au quoer & par surquiderie comenca a guerrer & fist mulz de maus as engleis & abatist les chasteaux le Roi & co-

[MS. Arundel XIV]

Le premier an apres qe li Roi fut coronez
Leuelin prince de gales ad en fraunce mandez
Qe la fille al conte de montfort nomez
Vendrent en Snaudon ou seroient esposez
Si e la dameisele si sis amis sont paiez
Sire Aymeris son frere e cele sont eschipez
Mais vn burgeis de Bristowe qi vint des vins chargez
Les prent en mer a force sis ad a terre menez
Sis ad en sauve garde a sire Edward liverez
E quant Leulin lot dire rancour lencrest assez

1) an de son regne.

menca forment a destruire les terres sire Edward. Et qaunt nouele [1]) vint au Roi de ceste chose il se tourna vers Gales saunz plus delaier & fist taunt par son gratious poer qil enchaca Lewelin a si graunt meschief qil de fin poor [2]) se rendi au Roi & li dona cinquante Mille Marz dargent pour sa pes auer. & prist la damoisele & son heritage & fist vn obligacioun au Roi de venir a son parlement deux foiz par an.

(Da MS. Add. 35,092 mit dem Jahre 1272 schliesst, gebe ich die Lesarten von MS. Harl. 6359).

E par surquiderie sa guerre ad comencez
E as Engleis fait gaiter tantz des iniquitez
Ses chasteals sire Edward tost ad acraventez
E quant sire Edward lentent mult est amerveillez,
E sanz plus delaie vers Gales sest turnez
Sur le prince sapreste si li ad taut chacez
Que Lewelin de fin pour pur la pees ad priez
E cinquante mil marz al roi ad presentez
Prent la dameisele e tient ses heritez
E sur ceo par bon escrit sest il obligez
Al parlement sire Edward par an venir II. fiez.

Die Uebereinstimmung beider Werke ist eine sehr enge durch die ganze Regierung Eduards I. hindurch. Doch zeigt der Text des Brute gelegentliche Auslassungen, ein paar Veränderungen und eine gute Anzahl Missverständnisse. Was den geschichtlichen Wert dieses Teils des Brute anbetrifft, so halte ich mich nicht für berechtigt, ein entschiedenes Urteil abzugeben. Einmal wird diese Frage von dem Herausgeber der noch unbekannten Langtoft-Version beantwortet werden müssen, und zum anderen habe ich MS. Arundel XIV dafür nicht eingehend genug untersuchen können, da mein Zutritt zum College of Arms ein beschränkter war. Aufgefallen ist mir aber, dass eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Ereignissen sich nicht bei anderen Autoritäten feststellen lässt, so dass ich oft im Zweifel war, ob ich sie für erdichtet oder für unmittelbarste Wahrnehmung halten sollte. Im übrigen ist auch die gewöhnliche Fassung Langtoft's noch niemals in ihren Einzelheiten auf geschichtlichen Wert oder Unwert hin untersucht worden.

Weiterhin haben wir mit drei verschiedenen, von einander völlig unabhängigen Fortsetzungen zu rechnen. Die früheste und kürzeste von ihnen ist, wie wir gesehen haben, den Handschriften der Kurzen Version eigentümlich. Sie erstreckt sich über die ganze Regierungszeit Eduards II. und die sieben ersten Jahre Eduards III. Sie schliesst mit dem Zuge der

1) la nouele. 2) force.

Engländer nach Haddington kurz vor der Schlacht bei Halidon Hill im Jahre 1333. Die Zeit Eduards II. zeigt ein eigentümliches Aussehen dadurch, dass die meisten der mitgeteilten Ereignisse auf die Hauptstadt London Bezug nehmen. Unzweifelhaft stammen sie auch aus einer Londoner Chronik, die sehr ähnlich einer uns erhaltenen anglonormannischen gewesen sein muss, den Croniques de London depuis l'an 44 Henry III jusq'à l'an 17 Edward III.[1]) Drei Viertel der im Brute unter Eduard II. mitgeteilten Geschehnisse finden sich auch hier, und zwar oft mit denselben Worten erzählt. Da diese Fortsetzung niemals ins Englische übersetzt worden ist, ist sie für uns hier nicht von unmittelbarem Interesse. Erwähnen will ich aber doch, dass sie dem Geschichtsforscher eine ganze Menge neuen Materiales bietet, das zudem einer fast zeitgenössischen Autorität entstammt.[2])

Einen ganz anderen Anblick gewährt die Fortsetzung der Langen Version, die sich vom Tode Eduards I. bis zur Schlacht von Halidon Hill (1333) erstreckt. Dieses ausführliche Stück Geschichte ist das wertvollste im ganzen anglonormannischen Brute, obwohl es in keiner Weise originell ist. Denn es entschädigt uns für den Verlust einer der interessantesten mittelalterlichen Chroniken Englands, der Chronik des William Packington. Unsere hauptsächliche Kenntnis dieses Werkes verdanken wir den Mitteilungen von Englands berühmtestem Altertumsforscher, John Leland, in seinen Collectanea Bd. I p. 455—470, die folgendermassen überschrieben sind:

Wylliam de Packington Clerk and Tresurer of Prince Edwardes, Sunne to Edwarde the III., Household yn Gascoyne, did wryte a Cronique yn Frenche, from the IX yere of King John of England on to his tyme, and dedicated it to his Lord Prince Edwarde. Owte of an Epitome in French of this afore sayde Cronique I translated carptim thes thinges that folow yn to Englische.

Hieraus lässt sich nicht ersehen, ob Leland nur das Epitome oder auch das ursprüngliche Werk Packington's kannte. Letzteres scheint mir sehr wohl möglich, denn ich fand unter einigen von ihm herrührenden historischen Notizen in MS. Lansdown 963 den folgenden Eintrag:

---

1) Hgg. von G. J. Aungier für die Camden Society 1844.

2) Eine Abschrift der Fortsetzung in Dom. A X befindet sich in meinem Besitz.

Ex chroniko Wilhelmi de Pakington.

1326 Baldok nuper Cancellarius Herefordiam ductus serto urticarum capitis imposito inde Londinum missus in carcere obiit.

Die entsprechende Stelle findet sich aber sowohl im Epitome als in der Fortsetzung des Brute.

Die Auszüge Leland's aus dem Epitome umfassen fünfzehn Seiten und sind von allen Geschichtsschreibern, die über die Zeit Eduards II. gehandelt haben, als wertvolle Quelle erkannt worden. Das Epitome selbst galt als verschollen, bis ich im vorigen Jahre das Glück hatte dasselbe bei einer eingehenden Untersuchung von MS. Cotton Tiberius A VI wiederaufzufinden. Ueber diese Entdeckung habe ich seiner Zeit in Notes & Queries 10th S. II July 16, 1904 berichtet.

Sir E. M. Thompson in seiner Ausgabe des Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke hat zuerst die Vermutung ausgesprochen, dass einzelne Stücke der Fortsetzung der Langen Version einen Zusammenhang mit der verlorenen Chronik Packington's aufwiesen und meinte, dass dieser Umstand den Schlüssel für den Namen des Redaktors der Langen Version liefern könnte. Wir haben indessen schon gesehen, dass der Redaktor der langen Version nicht derselbe Mann war, der die Fortsetzung hinzufügte. Dass die letztere Packington's Chronik entlehnt ist, ist sicher, aber ebenso sicher, dass Packington nicht der Fortsetzer des Brute gewesen sein kann. Wir wissen, dass sein Werk mit dem neunten Jahre der Regierung Johanns anhob und bis zu seiner eigenen Zeit hinaufreichte. Es muss vor dem Jahre 1376 geschrieben worden sein, denn in diesem Jahre starb Eduard, Prince of Wales, dem es gewidmet war, und nach 1346, dem Datum des letzten uns im Epitome berichteten Ereignisses. Auffallend ist, dass der Fortsetzer des Brute Packington nur bis zum Jahre 1333 folgt, und ich vermag hierfür nur eine einzige nicht sehr befriedigende Vermutung zu geben, dass nämlich P.'s Chronik in einer früheren Gestalt gleichfalls mit der Schlacht von Halidon Hill endigte.

Um zu zeigen, wie eng sich der Fortsetzer des Brute dem Texte P.'s anschloss, will ich die Geschichte der Krönung Robert Bruce' nach einer der besten Handschriften der Langen Version, MS. Cleop. D III, und dem Epitome wiedergeben.

(Cleop. D III Bl. 150 ff.) Auint issint qe le iour del Annunciacioun nostre Dame le Euesqe de Glascou & leuesqe de seint Andrew coronerent Robert le Brus a Roi Destoce & il tost apres enchacea hors Destoce tous gentz engleis & ils sen fuirent & vindrent pur pleindre au Roi Edward coment Robert le Brus lour auoit en chacee & desherite. Quaunt le Roi Edward celle mischeif auoit entendu il iura qe bien vengee de ce serroit il & disoit qe tous les traitours Destoce serroient traiez & penduz & qe vnqes ils ne serroient raunsonys.

(Tiber. A XVI Bl. 168) Avint issi qe le iour del Annunciacion leuesqe de Glascou & leuesqe de seint Andreu coronierent Robert le Brus en la ville seint John et il tost apres enchacea touz les Engleis du pays & ils senfuirent & vindrent pleindre au Roi Edward et qaunt le Roi ceo auoit entenduz il iurra qil se vengeroit bien de cele meschief & qe touz les traitours serroient penduz & qe ia ne vendroient a raunson.

Obwohl die Übereinstimmung beider Werke eine sehr weitgehende ist, ist doch schon aus dem Epitome ersichtlich, dass die Fortsetzung des Brute und der entsprechende Teil von P.'s Chronik nicht völlig identisch gewesen sein können. Letztere muss Stellen enthalten haben, die nicht ihren Weg in den Brute fanden. Die wenigen Beispiele, die hierfür durch den Text des Epitomes geboten werden, habe ich in meinen Anmerkungen gesammelt.

Die Quelle P.'s für die Zeit von 1307—1333 ist mir unbekannt. Doch kann darüber kein Zweifel herrschen, dass er fremde Werke für diesen Zeitraum benutzte, da er nur für die letzten Jahre desselben als Augenzeuge oder Zeitgenosse in Betracht kommen kann. Auf der anderen Seite weicht seine Erzählung wesentlich von der aller anderen Autoritäten ab. Die langen und wortreichen Gespräche, die er einzelnen seiner historischen Figuren in den Mund legt, sehen stark nach eigener Erfindung aus, doch mögen sie vielleicht im Grunde das enthalten, was man für die Ansicht der grossen politischen Parteivertreter hielt. P.'s Stil ist so weit davon entfernt trocken oder streng sachlich zu sein, dass ich die Benutzung poetischer Quellen nicht ganz von der Hand weisen mag.

Die Wichtigkeit des Brute für die Zeit von 1307—1333 leuchtet sofort ein, wenn wir einen Blick auf die anderen Autoritäten für diesen Geschichtsabschnitt werfen. Hier herrscht ein solcher Mangel an zeitgenössischen Quellen, dass schon die Verfasser der grossen Chroniken des 16. Jahrh.'s sich genötigt sahen für unmittelbare Information auf die

Werke von Packington und Southwell zu verweisen, die beide nicht mehr erhalten sind.[1])

Der P. entnommene Abschnitt des Brute unterscheidet sich wesentlich von den früheren durch das persönliche Interesse, das er uns einflösst. Dadurch dass er das Werk einer unabhängigen, in hoher Stellung befindlichen Persönlichkeit ist, hat er einen grossen Vorteil über die Masse der mittelalterlichen Chroniken, die ihre Entstehung den Insassen eines Klosters verdanken. P.'s politischer Standpunkt macht sich fortwährend geltend. Während der Fortsetzer der Kurzen Version deutlich auf Seiten Eduards gegen die rebellischen Barone steht, vertritt P. in ausgesprochenster Weise die Partei der letzteren. Seine ganze Geschichte Eduards II. würde man passender eine Verherrlichung dessen Hauptgegners Thomas of Lancaster nennen. Da die neuere Geschichtsforschung ganz allgemein über Thomas trotz seines tragischen Unterganges kein günstiges Urteil gefällt hat, können wir P. den Vorwurf der Einseitigkeit nicht ersparen. Glücklicherweise beeinträchtigt diese aber nur in geringem Masse den geschichtlichen Wert der Erzählung, der den Historikern längst bekannt war. Leland's Auszüge aus dem Epitome und der Text des Brute sind für die Zeit Eduards II. und Eduards III. von den Chronisten des 16. Jahrh.'s auf das ausgiebigste benutzt worden. Eine der englischen Handschriften in Corpus Christ Coll. Camb. wurde von Barnes, dem Verfasser der Geschichte Eduards III. (1688), stark herangezogen, ohne dass er den wahren Charakter seiner Quelle erkannte. Seine auf dem Brute basierten Angaben sind kritiklos von einer ganzen Reihe moderner Geschichtsschreiber bis hinauf zu James Mackinnon[2]) übernommen worden. Gerechtigkeit ist dem Brute als solchem für unsere Zeit von Fraser Tytler in seiner Geschichte Schottlands (1828—1843) widerfahren, wo sowohl Leland's Auszüge wie mehrere Handschriften des Brute sich verwertet finden, und von Sir E. M. Thompson in seiner Ausgabe von Galfridus le Baker de Swynebroke's Chronik, wo sich lange Stücke aus MS. Harl. 2279 und Egerton 650 unter den „Notes and Illustrations“ finden.

---

1) Vgl. Stubbs' Einleitung zu seiner Ausgabe der Annales Londonienses (Rolls Series Nr. 76 vol. I p. X ff.)

2) History of Edward the Third L. 1900.

Diese Beachtung des Brute als Autorität für die Zeit von 1307—1333 ist eine durchaus berechtigte. Für manche Zeitabschnitte, so namentlich für die ersten Jahre der Regierung Eduards III., scheint mir P. oder der Brute die bestunterrichtete Autorität, die wir besitzen. In meinen Anmerkungen habe ich den Versuch gemacht, das durch den Brute neugebotene Material anzudeuten. Doch war es auch dort unmöglich auf alle Einzelheiten einzugehen, da die völlige Bedeutung des Brute für den in Frage stehenden Zeitraum nur in einer ausführlichen Geschichte desselben zur Geltung gebracht werden könnte.

Was endlich die dritte und zuletzt entstandene Fortsetzung des anglonormannischen Brute betrifft, die uns allein in MS. Corpus Christ Coll. Oxf. 78 erhalten ist und sich bis zum Jahre 1398 erstreckt, so kann ich hierüber nichts weiter berichten, als was ich bereits oben bei der Beschreibung der Handschrift gesagt habe.

Der englische Brute.

Die Handschriften der ersten Uebersetzung.

Unter den englischen Handschriften sind zwei verschiedene Gruppen zu unterscheiden, von denen jede die Uebersetzung eines bestimmten anglonormannischen Textes vertritt. Die erste Uebersetzung ist in mehr als hundert Handschriften auf uns gekommen, die zweite nur in zwei. Beide schliessen wie ihre Vorlagen in der ältesten Form mit dem Jahre 1333. Wir werden mit der Beschreibung der Texte der ersten Gruppe beginnen, die wir als die wichtigeren betrachten, und auf die auch unsere Ausgabe basiert ist. Weder ist eine Handschrift älter als ca. 1400, noch zeigt eine von ihnen ausgeprägte Spuren von Dialekt. Vor allem entstammt keine dem nördlichen England. So habe ich ungern, aber notgedrungen im Allgemeinen auf sprachliche Erörterungen verzichten müssen.

Madden[1]) hatte zwar keine englische Handschrift, die im Jahre 1333 endigte, zu Gesicht bekommen, erschloss aber deren Existenz aus einer Kollation einer beträchtlichen Anzahl von MSS. und aus den Worten Deo gracias, die er bisweilen nach der Schlacht bei Halidon Hill antraf, und die ihm den Schluss des ursprünglichen Textes anzuzeigen schienen. End-

1) Notes & Queris a. a. O.

lich wusste er auch, dass ein im Jahre 1333 endigendes MS. aus Mr. Rennie's Bibliothek im Jahre 1829 verkauft worden war.

Ich war nicht wenig überrascht fünf Handschriften dieser ältesten Gestalt aufzufinden, von denen aber leider keine das Original der Uebersetzung oder einen völlig befriedigenden Text darbietet. Die älteste von ihnen und die älteste Handschrift des englischen Brute überhaupt findet sich in MS. Rawl. B 171 der Bodleian Library. Ihr Text bildet die Grundlage meiner Ausgabe.

Rawl. B 171.[1])

Perg., 4°, fol. 1—171 b; nach Ansicht von Mr. Madan, Bibliothekar in Oxford, verrät die Hand die Zeit um 1400, doch eher ein früheres Datum als ein späteres.

Die ersten Blätter der Handschrift fehlen. Der Text beginnt zu Ende des fünften Kapitels, welches erzählt, wie Brutus die Stadt London gründet und das Land Britain nennt, mit den Worten: — disport And tho come Locryn and Camber his broder .. Er endigt mit der Schlacht bei Halidon Hill im Jahre 1333 folgendermassen: þat were quellede euery man þat he myght take wiþut eny chalange of eny man. Deo gracias.

Eine andere Hand, welche der oben genannten Autorität zufolge der Zeit nach 1459 angehört, beginnt noch auf derselben Seite und bringt die Erzählung bis zum Tode Eduard des Dritten im Jahre 1377.

Eine Vergleichung des Textes von MS. Rawl. B 171 mit dem französischen Original ergab, dass dieser im Grossen und Ganzen den ursprünglichen Wortlaut besser bewahrt hat als irgend ein anderer mir bekannter Text.

Douce 323.

Papier, Folio, fol. 1—101 b; enthält eine späte Abschrift unserer Chronik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Text beginnt ohne Ueberschrift mit dem Prologe von Albine und ihren Schwestern: In the noble land of Surrye . . .

Er schliesst wie das vorhergehende MS.: with oute any Chalange of eny man. Amen. deo gracias. Darunter finden wir in derselben Hand den Namen Johannes tubantisville (John of Trumpington?), der dem Schreiber oder Eigentümer

1) Zur Beschreibung der Handschriften habe ich mich auch hier niemals der sehr unzuverlässigen Bibliothekskataloge bedient, ausser wo dies ausdrücklich angegeben ist.

der Handschrift zukommt. Das MS. stellt, obwohl späten Datums, einen sehr guten Text dar und ist ebenso wie das folgende bei der Herstellung unserer Ausgabe zur Kollation mit dem Text von Rawl. B 171 herangezogen worden.

Trinity College Dublin 490.

Perg., Folio, Blätter unnumeriert; geschrieben zu Anfang des 15. Jahrhunderts.

Das MS. beginnt mit einer Tabelle, welche die Ueberschriften sämtlicher Kapitel bis zu dem der Schlacht von Halidon Hill enthält. Nach ein paar unbeschriebenen Blättern beginnt die Erzählung mit der Ueberschrift:

Here may a man here how Engelande was ferst callede Albyon and through whome it hade the name.

In the noble land of Syrrie . . .

Der Text endet mit denselben Worten wie Rawl. B 171 und Douce 323. Dann folgt eine Fortsetzung in einer neuen Hand von 1333 bis 1419. — Auch der Text dieser Handschrift ist ein guter.

Society of Antiquaries London 93.

Perg., Folio, Blätter nicht gezählt; doppelspaltig, geschrieben im Beginn des 15. Jahrhunderts.

Here may a man here how Englonde was first called Albyon and þorug wham hit has firste þat name.

In þe noble land of Surrie . .

Der Text endet mit der Schlacht bei Halidon Hill: wiþoute chalange of euery maner man. Deo gracias.

Diese Handschrift weist einen sehr verdorbenen Text auf, der von Fehlern wimmelt und die Namen in schrecklich entstellten Formen bringt. Obwohl der Inhalt der gleiche ist wie in den bereits beschriebenen MSS., so unterscheiden sich die Worte doch stark von denen jener. Für die Textkritik erwies sich die Handschrift als völlig unbrauchbar.

Rennie 733.

Meine ganze Kenntnis dieser Handschrift beruht allein auf der Beschreibung, die sich im Verkaufskataloge der Bibliothek von John Rennie, Esq. findet (L. 1829 p. 34): No. 733 England — Chronicles of England. „Here may a man here how Englonde was first called Albion and thorugh whom it had þe Name.“ A very fine and antient MS., upon vellum, apparently written in the reign of Richard the Second [1377—1399]. It begins with Brute and ends with the battle

of Halidon Hill in 1332 [i. e. 1333]. It is very fairly and legibly written. Der gegenwärtige Aufenthalt dieser Handschrift, welche nach den eben wiedergegebenen Notizen sicherlich nicht identisch ist mit einem der früher erwähnten MSS., ist mir unbekannt geblieben.

Auszüge aus einer hierher gehörigen Handschrift sind uns erhalten in MS. Rawl. C 155 Bl. 89—94b. Sie sind überschrieben „Extracts from an old English Chronicle MS. coming down to 6 Ed. III 1332." Die Eintragungen beginnen mit König Harold's Tod 1066. Am Ende finden wir den Namen des Aufzeichners samt dem Datum: A. D. 1606 ab Henrico Spelmanno conscriptus.

Der Name des englischen Uebersetzers ist nicht auf uns gekommen. Wohl findet sich in einer Manuskriptnote, die einer späteren und fortgesetzten Handschrift, Harl. 2279 angehört, der Vermerk, dass ein gewisser Sir John Maundevyle, Pfarrer zu Burnham Thorp in Norfolk, diese Chronik im Jahre 1435 aus dem Französischen in's Englische übertragen habe. Doch wie schon das Datum verrät, und wie wir später noch genauer beweisen werden, bezieht sich dieser Vermerk auf die zweite, spätere Uebersetzung.

Auch für die Zeit der Abfassung unserer Uebertragung fehlen uns fast alle Kriterien. Wir können nur feststellen, dass sie später als die französische Vorlage, d. h. nach 1333 entstanden sein muss und vor der Zeit, aus der die ältesten Handschriften uns erhalten sind, d. h. ca. 1400. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir den Zeitpunkt ihrer Abfassung in die Jahre 1350—1380 verlegen. Etwas genauer sind wir über die Heimat des Uebersetzers orientiert. Die ältesten Handschriften zeigen sämtlich den Sprachstand des Ostmittelländischen um 1400, weshalb wir für das Original gleichfalls ostmittelländischen Ursprung voraussetzen dürfen.

Einfacher gestaltet sich die Frage, welcher französischen Fassung der Uebersetzer folgte. Er legte eine Handschrift der langen Version zu Grunde und zwar, wie wir aus einem sorgfältigen Vergleich der Lesarten der verschiedenen MSS., dessen Einzelheiten wir hier übergehen wollen, feststellen konnten, einen Text, der den Handschriften Bibl. Nat. 12,155, Reg. 19 C IX und Bibl. St. Geneviève 935 am nächsten gestanden haben muss. Keins dieser drei MSS. kann selbst die Vorlage des unbekannten Uebersetzers gewesen sein, da

sie alle drei dem 15. Jahrh. angehören. Ausserdem teilt die englische Fassung Lesarten mit einem jeden von ihnen. So werden wir am besten annehmen, dass die gemeinschaftliche Quelle der drei Handschriften oder ein ihr sehr nahestehender Text dem Uebersetzer zu Gebote stand. Bemerken muss ich hier, dass schon Paul Meyer (a. a. O. p. 127) zu einem ähnlichen Schlusse gelangte, indem er aus einer Stelle, die er in der englischen Uebertragung, aber in keiner der französischen Handschriften ausser in Bibl. Nat. 12, 155 fand, zu der Vermutung kam, dass dieses MS. der Uebersetzung zu Grunde läge.

Was die letztere anbetrifft, so zeigt sie den engsten Anschluss an die Vorlage. Hinzufügungen sind überhaupt nicht vorhanden, die meisten Abweichungen auf Irrtümer des Uebersetzers zurückführbar. Alle nennenswerten Aenderungen haben wir in den Anmerkungen zum Text zu verzeichnen gesucht.

Der bis zum Jahre 1377 fortgesetzte Brute.

Noch im selben Jahrhundert scheint der Brute, der unvermittelt im siebenten Jahre der Regierung Eduard des Dritten abbrach, eine Fortsetzung erfahren zu haben, welche dessen Regierungszeit zu Ende führte und mit seinem Tode (1377) abschloss. Diese Fortsetzung erscheint in zwei verschiedenen Fassungen, einer volleren und einer gedrängteren, von denen die letzte nur in MS. Rawl. B 171 und Lambeth 491, die erste in allen anderen fortgesetzten Texten erscheint. Ein Vergleich mit den Quellen ergab, dass die vollere Fassung die ursprüngliche ist. Proben der kurzen sind in den Anmerkungen zu meiner Ausgabe zu finden.

Wir haben gesehen, dass keine der französischen Handschriften den Text über das Jahr 1333 hinausführte mit Ausnahme von MS. CCC. 78, das mit dem Jahr 1398 abschliesst. Dass sein Inhalt dem englischen Fortsetzer unbekannt war, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Madden kannte drei Texte, die mit dem Jahre 1377 schlossen, den von MS. Un. Libr. Camb. Ff II 26, C. C. C. Camb. 174 und Lambeth 491. Mir selbst sind noch drei weitere bekannt geworden.

Während die mit dem Jahre 1333 endigenden Texte des Brute keinerlei inhaltliche Abweichung gegenüber den französischen Handschriften zeigten, begegnet uns in der Mehr-

zahl der fortgesetzten Texte eine längere Interpolation, welche die Geschichte von Cadwalader's Auswanderung nach der Bretagne wie seine ferneren Schicksale erzählt. Im Allgemeinen repräsentieren die Handschriften, welche die Cadwalader Episode enthalten, einen weniger guten Text als die anderen. [1])

C. C. C. Camb. 174.

Perg., Folio, Blätter nicht gezählt; in einer guten Hand aus dem Anfang des 15. Jahrh.'s.

In the noble lande of Syrrie . .

Nach dem Ende der Schlacht bei Halidon Hill: wiþout eny chalenge of every man, fährt dieselbe Hand ohne Unterbrechung fort: Ande so after this gracious victorye the king turned him again vnto the same seege of Berwyck . . Der Text schliesst mit dem Begräbnis Eduards: and is beried worshipfully at westmynster on whos soule god haue mercy. Amen.

Der Text der Fortsetzung ist kein besonders guter, hat aber trotzdessen unserer Ausgabe zu Grunde gelegt werden müssen.

Un. Libr. Camb. Ff II 26 (olim More 611).

Perg., 4°, Bl. 1—104; geschrieben zu Beginn des 15. Jahrh.'s. Das erste Blatt besteht nur noch aus einem kleinen Fragmente.

Der Text beginnt während des Albine Prologes und bricht unvollständig ab während des Verrates Eduard von Kent's (1329). Da Madden (a. a. O.) aber diese Handschrift als bis 1377 fortgesetzt erwähnt, müssen wir annehmen, dass sie zu seiner Zeit noch vollständig gewesen ist. Der Text der Fortsetzung stimmt, so weit erhalten, mit MS. C. C. C. Camb. 174 überein.

Rawl. B 171.

Ueber den ersten Teil dieser Handschrift, welcher einen im Jahre 1333 endigenden Text enthält, haben wir bereits oben gesprochen. Die flüchtige Hand, in der die Fortsetzung geschrieben ist, gehört nach Mr. Madan der Zeit kurz nach 1450 an. Sie beginnt mit den Worten; [A]nd eftre þis gracius victorie þe kyng turnyd ageyn to þe siege of Berwyk ., Die Erzählung endigt mit Eduard des Dritten Tode: and was

1) Wenn im Folgenden nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, dass die Cadwalader Episode fehlt, so ist anzunehmen, dass sie in der betreffenden Handschrift enthalten ist.

rially and worthely buryed at Westmynstre on whose soule gode haue mercy Amen. Die Fortsetzung (Bl. 171 b—201) vertritt, wie schon erwähnt, die kürzere und für die Textkritik wertlose Fassung.

Lambeth 491.

Perg. und Papier, 4⁰, Bl. 1—205 b; geschrieben in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.'s.

Da die ersten Blätter fehlen, beginnt die Erzählung während der Geschichte von König Lear. Bis zum Jahr 1333 stellt die Handschrift einen guten Text der gewöhnlichen Fassung dar. Von hier (Bl. 184) bis zum Tode König Eduard des Dritten folgt sie der kürzeren Fassung der Fortsetzung, um dann noch einen Abschnitt hinzuzufügen, der in den anderen mit dem Jahre 1377 endigenden Texten fehlt und einen lobenden Nachruf auf König Eduard den Dritten enthält, ohne allerdings dessen Fehler zu verschweigen. Die letzten Worte lauten: and vnprofitable harmes with meny evelis bygan for to spring and þe more harme is conteynyd longe tyme after. — Explicit quidam tractatus Anglicus de gestis Anglorum Brute vulgariter nuncupatus.

Die beiden anderen mit dem Jahre 1377 schliessenden MSS. habe ich nicht selbst eingesehen, so dass ich auch nicht anzugeben vermag, welcher Fassung die Fortsetzung folgt. Das eine befindet sich in dem Besitz von John Tollemache in Helmingham Hall, Suffolk und ist mir nur aus den Reports of the Royal Commision for Historical MSS. (I p. 60) bekannt. Bemerkenswert ist, dass hier als Abfassungszeit der Handschrift das Ende des 14. Jahrh.'s angegeben ist, welche Mitteilung ich leider nicht nachzuprüfen im stande bin.

Das andere gehört der Bibliotkek der Countess Cowper und Baroness Lucas in Wrest Park, Bedfordshire an, wo es als No. 5 registriert ist. Eine Beschreibung desselben findet sich in den Reports II p. 4. Es enthält noch eine Fortsetzung über 1377 hinaus in einer neuen Hand.

Bevor wir zur Untersuchung unserer Fortsetzung schreiten, müssen wir noch eine grössere Anzahl von Handschriften erwähnen, die an den verschiedensten Punkten der Erzählung vor dem Tode Eduard des Dritten abbrechen, teilweise noch vor dem Jahre 1333, von denen wir aber im letzteren Falle nicht mehr feststellen können, ob sie nicht doch erst mit dem Jahre 1377 schlossen.

Drei Fragmente von Handschriften sind vorhanden, die so kurz sind, dass wir an sie keinerlei Vermutung zu knüpfen wagen. Das erste Hengwrt MS. 429 Appx., das sich in Hengwrt MS. 429 eingelegt befindet, umfasst nur acht Blätter. Der Text bricht noch während der Brutus-Episode ab. Das zweite MS. Lincoln Cathedral C 5, 12 ist in sehr schlechtem Zustande erhalten, so dass die ersten Blätter fast unleserlich sind. Es bricht während der Geschichte von Gurmund ab. Das dritte MS. Un. Libr. Camb. Kk I 3 besteht selbst wiederum aus zwei Fragmenten, die zusammen nur zehn Blätter füllen. Das erste enthält die Erzählung von Aurelius Ambrosius und Arthur, das zweite die Geschichte von Heinrich dem Ersten bis auf Eduard den Ersten.

Zwei weitere Handschriften sind uns erhalten, die den grösseren Teil der Chronik umfassen, aber noch vor dem Jahre 1333 abbrechen. Keine aber ist alt genug, dass man sagen könnte, sie müsse zu dem älteren mit der Schlacht von Halidon Hill abbrechenden Typus gehören.

MS. Douce 290 ist unvollständig zu Anfang und Ende. Es beginnt mit Wilhelm dem Eroberer und bricht ab unter Eduard dem Dritten im Jahr 1332. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nur einige wenige Blätter dieses guten Textes zu Ende verloren gegangen sind, und er somit im Jahre 1333 schloss.

Ein gleichfalls guter Text ist in MS. Harley 3945 enthalten, das von zwei verschiedenen Händen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben ist. Die Erzählung beginnt mit den Worten: IN the noble lande of Surie . . und bricht ab im Ende der Regierung Eduard des Zweiten.

Die beiden nächsten Handschriften sind mir nur aus zweiter Hand bekannt. MS. Hengwrt 320 umfasst nach den Reports II p. 104 die Erzählung vom Britenkönig Lud bis zum Ende Edmund von Kent's (1329). MS. Countes Cowper und Baroness Lucas 18 enthält nach den Reports II p. 6 den Teil von Wilhelm dem Eroberer bis zur Thronbesteigung Eduard des Dritten.

Unter den fünf Handschriften, die zwischen 1333 und 1377 abbrechen, befinden sich vier, die als gute Texte gelten müssen und denen sämtlich die Cadwalader Episode fehlt:

MS. Harley 2279 trägt die Ueberschrift: Here may a man here how England was first called Albyon and thurgh whom hit had the name.

In the noble land of Syrrye . . .

Die Erzählung bricht ab im Jahre 1340, ist aber dann noch einige Zeilen weitergeführt in einer Hand des 16. Jahrhunderts, die dann auch die schon erwähnten Verse über Sir John Maundevyle mitteilt.

MS. Stow 68 beginnt mit der gleichen Ueberschrift und bricht im Jahre 1356 ab.

MS. Stadtbibliothek Hamburg Scrin No. 98, das unter dem Namen einer Chronik des Douglas of Glastonbury geht, ist am Anfang und Ende unvollständig. Die Erzählung beginnt während der Regierung Guentolin's und bricht ab mit Robert Knolles' Expedition nach Frankreich im Jahre 1369.

Das nächste MS. befindet sich im Privatbesitz von Mr. John Edwards in Glasgow, ist mir aber aus des Besitzers Aufsatz „History in the Chronicle of the Brute“ [1]) und aus weiteren persönlichen Mitteilungen in allen Einzelheiten bekannt. Der Text beginnt mit der oben citierten Ueberschrift und bricht ab in dem Kapitel von Eduard des Dritten Tode. Nach Mr. Edwards' Ansicht fehlt schwerlich mehr als ein Blatt zu Ende.

MS. Rawl. B 166 endlich vertritt einen minderwertigen Text, der auch die Cadwalader Episode bringt. Er ist unvollständig zu Beginn und Ende, indem er mit der Vertreibung Lear's anfängt und mit der Errichtung Cornwall's als Herzogtum (1336) schliesst.

Die Abfassungszeit der Fortsetzung kann wiederum nur aus dem Alter der Handschriften erschlossen werden. Wenn wir den erwähnten Angaben über das MS. im Besitze von John Tollemache Glauben schenken wollen, so haben wir damit den Beweis, dass die Fortsetzung gegen Ende des 14. Jahrh.'s entstanden ist, was uns als durchaus wahrscheinlich anmutet.

Die Fortsetzung von 1333—1377 ist als Beitrag zur Geschichte betrachtet zu kurz und unzusammenhängend, um von Wert zu sein. Alle in ihr erzählten Ereignisse kehren in anderen zeitgenössischen Autoritäten wieder. Das meiste findet sich bereits in Walsingham's bekannter Historia Anglicana, doch zum guten Teil in anderer Reihenfolge. Dies und eine Anzahl anekdotenhafter Züge, die bei Walsingham fehlen, hielten mich davon ab die Historia Anglicana [2]) als Haupt-

1) Veröffentlicht in den Proceedings of the Royal Philosophical Society of Glasgow 1903.

2) ed. H. T. Riley, Rolls Series 1863—1864.

quelle anzunehmen. Weitere Nachforschungen ergaben auch ein befriedigenderes Resultat. Der ganze Inhalt der Periode von 1333—1366 findet sich fast wörtlich in einer lateinischen Chronik in MS. Cotton Cleop. A XVI und in einer guten aber späten Abschrift hiervon in MS. Lansd. 791.

Da dieses Werk trotz seiner anerkannten historischen Wichtigkeit noch keinen Herausgeber gefunden hat, will ich etwas genauer darauf eingehen. MS. Cleop. A XVI ist eine Handschrift in klein 8⁰, geschrieben in einer fast unleserlichen Hand um 1440.[1] Sein Inhalt umfasst die Zeit von 1299—1367. Es giebt sich selbst (Bl. 152 b) für eine fortlaufende Chronik aus, zusammengesetzt aus folgenden Stücken:

Robert de Redyng, 1299—1325.
Adami Murimouth, 1326—1345.
Johannis de R—, 1346—1367.

Nur die beiden letzten Angaben beanspruchen unsere Aufmerksamkeit. Der Murimuth zugeschriebene Teil ist sicherlich nicht dessen Eigentum, hat sogar nach meiner Ansicht nichts mit dessen bekannter Chronik zu tun. Der letzte Teil giebt sich aus als das Werk eines sonst unbekannten Schriftstellers Johannes de R—, Monachus Westmonasteriensis nomine tamen non conversatione. Ueber ihn lässt sich nichts sagen, als dass er ein Zeitgenosse der Ereignisse, die er schildert, gewesen sein muss.

MS. Cleop. A XVI ist selbst zu jung, um unserer Fortsetzung zur Quelle gedient zu haben. Nichts hindert uns aber eine frühere Handschrift anzunehmen, die kurz nach dem Jahre, mit dem sie schloss, geschrieben worden sein muss. Ihr Inhalt muss sich oft wörtlich mit dem unserer Fortsetzung gedeckt haben; denn deren anekdotenhafte Einschübe, die sich weder bei Walsingham noch irgend einer anderen mir bekannten Autorität finden, z. B. die Geschichte von der Verschlechterung der englischen Mode durch die Tracht der Ankömmlinge aus dem Hennegau oder die Erzählung von den Inschriften des Dänen und des witzigen Engländers zur Zeit der dänischen Invasion (1366), finden sich genau so wieder in Cleop. A XVI. Beispiele solcher Uebereinstimmung habe ich in meinen Anmerkungen gegeben.

---

1) Dieses Datum verdanke ich wiederum Mr. Herbert. Riley in seiner Ausgabe Walsingham's für die Rolls Series setzt unser MS. in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Zusammenhang beider Werke ist völlig klar für die Periode von 1346—1366; vor 1346 aber zeigen sich doch starke Abweichungen in unserer Fortsetzung, besonders während der Jahre 1341—1346, die oft Anklänge an Murimuth's Chronik[1]) zeigen. Es ist aber sehr wohl möglich, dass das Original von Cleop. A XVI auch hier den gleichen Inhalt aufwies. Wir wollen aber doch hervorheben, dass z. B. die ganze Erzählung von Eduards Weihnachtsfeier zu Mentas (1341) bis zur Gründung der Tafelrunde sich nicht in Cleop. A XVI findet, wohl aber bei Murimuth, obwohl an verschiedenen Orten verstreut. Cleop. A XVI füllt diese Lücke durch Erzählung von allerhand kirchlichen Dingen aus. Es schliesst, wie schon erwähnt, im Jahre 1366, und das letzte ihm entnommene Ereignis ist der Briefwechsel zwischen König Eduard und seinem Sohne.

Der Rest der Fortsetzung von der Schlacht bei Nagara bis zu Eduards Tode ist entlehnt aus der Continuatio zu Adam Murimuth,[2]) die alles bis auf wenige Einzelheiten hergegeben hat.

Der bis zum Jahre 1419 fortgesetzte Brute.

Die mit dem Jahre 1377 endigende Stufe unserer Chronik erfuhr gleichfalls eine Fortsetzung und zwar in ganz ähnlicher Weise wie der im Jahr 1333 endigende Brute. Offenbar wurde wiederum in zahlreichen Fällen die Fortsetzung in ein schon vorhandenes MS. geschrieben und das Ganze dann weiter vervielfältigt. Nur so lassen sich die Abweichungen der Texte unter einander bis zum Jahre 1377 erklären, während der Text des letzten Teiles 1377—1419 stets derselbe bleibt. Es ist klar, dass dieser Umstand die Untersuchung der Handschriften sehr erschwert, und wir werden kaum überrascht sein zu finden, dass ein Teil der Handschriften die Cadwalader Episode aufweist und ein anderer nicht. Dasselbe ist mit dem Nachruf auf König Eduard den Dritten der Fall. Es ist also sehr wohl möglich, dass eine Handschrift bis zum Jahre 1333 einen guten Text aufweist, von 1333—1377 einen schlechten und dann wieder einen guten. Um den Wert einer Handschrift festzustellen, habe ich stets jeden Teil gesondert betrachten müssen.

1) ed. E. M. Thompson, Rolls Series 1889.
2) ed. Thomas Hog, Engl. Hist. Soc. L. 1846.

Die Mehrzahl der englischen Handschriften des Brute endigen im Jahre 1419, aber nur wenige bieten einen normalen Text. Das Original der Fortsetzung schloss während der Belagerung von Rouen durch König Heinrich den Fünften (1418—1419) mit den Worten: and manfully encountered with our Englishmen. Fast alle MSS. bringen aber die Belagerung bis zu Ende und schliessen ein paar Zeilen weiter mit Heinrichs Einzug in die Stadt und seinem Aufenthalte dort „till the town was set in rule and gouernaunce."

Zwei MSS. endigen noch während der Belagerung, MS. Stow 69 und Lambeth 738.

Stow 69.

Perg. und Papier, Bl. 1—195b, Folio; geschrieben um die Mitte des 15. Jahrh.'s.

Here may a man here . . (wie oben).
In the noble land of Syrie . .

Die Cadwalader Episode fehlt. Der ganze Text kann einschliesslich der Fortsetznng nicht für einen guten gelten. Die Erzählung schliesst während der Belagerung von Rouen mit den Worten: And manfully countred with our Englisch men.

Lambeth 738.

Papier, Folio, Bl. 1—248; geschrieben von zwei Händen, die beide dem 15. Jahrh. angehören.

Am Anfang fehlen einige Blätter. Die Erzählung beginnt noch während der Brutusgeschichte. Die Cadwalader Episode ist vorhanden, ebenso der Nachruf auf Eduard den Dritten. Das ganze MS. ist kein gutes. Es schliesst wie das vorangehende: & manfully countred with our Englishmen.

Die übrigen Handschriften endigen alle nach der Einnahme von Rouen. Genauer eingehen will ich nur auf die drei besten MSS., die ich auch zu meiner Ausgabe benutzt habe.

Un Libr. Camb. Kk I 12.

Perg., Folio, Blätter ungezählt; geschrieben in einer guten Hand um die Mitte des 15. Jahrh.'s.

Here may a man here . .
In the noble lande of Sirie . .

Die Cadwalader Episode ist vorhanden; der ganze Text ist ein sehr zuverlässiger. Die Fortsetzung 1377—1419 bildet die Grundlage des Textes in meiner Ausgabe. Die Erzählung schliesst nach der Einnahme von Rouen mit den Worten: yn rewle and gouernawnce.

Reg. 17 D XXI.

Perg., Folio, Bl. 1—196; in einer guten Hand des 15. Jahrh.'s.

Here may a man here . .

IN þe noble land of Sirie . .

Der gleichfalls durchgängig gute Text enthält die Cadwalader Episode. Er schliesst mit den Worten: in Rewle and gouernaunce.

Br. Mus. Add. 24,859.

Perg., Folio, Bl. 1—149; in einer guten Hand der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s.

Das MS. ist am Anfang unvollständig; es beginnt während der Geschichte von Vortimer. Die Cadwalader Episode ist vorhanden. Die Handschrift bietet gleichfalls einen sorgfältigen Text und schliesst mit den Worten: in reule and gouernaunce.

Weitere Handschriften der gleichen Art, über die nichts besonderes auszusagen ist, sind MS. Trin. Coll. Camb. O, 10, 34, MS. Harley 2248, MS. Rawl. B 216 und MS. Trin. Coll. Dublin 490.[1]) Sie gehören alle drei dem 15. Jahrh. an und enthalten sämtlich die Cadwalader Episode. Den besten Text unter ihnen liefert MS. Harley 2248.

Zwei gute Handschriften, welche die Cadwalader Episode nicht enthalten, sind MS. Harley 1568 und Cheltenham 3784.

Eine völlige Sonderstellung nimmt MS. Cheltenham 8858 ein.

Cheltenham 8858.

Perg., Folio, Bl. a I — v III (à 8); 15. Jahrh. Ein langes lateinisches Gedicht bedeckt den Rand unter dem Text von Bl. e III b — r II.

Here may a man here . .

IN the noble Lande of Sirrie . .

Die Handschrift, welche die Cadwalader Episode enthält, repräsentiert bis zum Tode Eduard des Dritten einen guten Text gewöhnlicher Fassung. Alsdann folgt der Nachruf auf den gestorbenen König. Die Fortsetzung von 1377—1419 bietet einen schlechten Text voller Auslassungen. Sie endet mit den Worten: in rewle and in good gouernaunce. Daran schliesst sich noch eine kurze weitere Fortsetzung in einer neuen und späteren Hand, die wir auf p. 110 behandeln werden.

1) Vgl. über das letzte MS. die Beschreibung des ersten Teils auf S. 57

Zwei Handschriften, die gleichfalls hierher gehören, habe ich nicht selbst gesehen, MS. Hunt. Mus. Libr. Glasgow V 3.3 und MS. Countess Cowper und Baroness Lucas 5. Die erstere ist mir aus Mitteilungen von Rev. P. Henderson Aitken, Glasgow, die zweite aus den schon mehrfach angeführten Reports (II p. 4) bekannt.[1])

Eine grosse Anzahl von MSS. bricht zwischen 1377 und 1419 unvollendet ab. Aber nur einige können mit Sicherheit unserer Klasse von Handschriften beigezählt werden. Denn den meisten fehlen die ersten Kapitel, weshalb sie auch zu der folgenden Klasse von Handschriften, zu den Handschriften der „Erweiterten Version“ gehören könnten, die sich von der gewöhnlichen nur im Beginn des Textes unterscheidet. Diese zweifelhaften MSS. werden daher erst später behandelt werden.

Zu unserer Klasse von Handschriften gehören bestimmt:

Rawl. B 205.

Perg., Gross-Folio, Bl. 1—68b; doppelspaltig, 15. Jahrhundert.

Here men may hiren . .
In the noble land of Sirrie . .

Dies MS. vertritt zweifellos einen ehemals sehr guten Text, der aber Stiländerungen und Kürzungen erfahren hat. Die Erzählung, welche auch die Cadwalader Episode bringt, bricht ab mit dem Grossen Parlament unter Richard dem Zweiten (1398).

Un. Libr. Camb. Ee 4,32.

Perg., 4°, Bl. 1—184b; in einer guten Hand des 15. Jahrh.'s.

Here may a man here . .
In the noble land of Surrie . .

Der Text, welchem die Cadwalader Episode fehlt, bricht ab im Beginn der Regierung Heinrich des Vierten.

Hunt. Mus. Libr. Glasgow T 2.19.

ist mir nur aus persönlichen Mitteilungen von Mr. P. Henderson Aitken bekannt.

Perg., 4°, Bl. 1—173; 15. Jahrh.

Here begynneth the cronycles of this lande Engelande that first was callede Albyon thorugh whom hit hadde the name.

In the noble lande of Syrrie . .

Der Text bricht während der Belagerung von Rouen ab.

---

1) Über den ersten Teil der letztgenannten Handschrift vgl. S. 57.

Vier Handschriften des Brute, die im Jahre 1419 endigen, oder einst endigten, bilden eine besondere Gruppe, MS. Laud 733, Harl. 4930, Lambeth 259 und Rawl. B 196. Zwar ist ihr Inhalt der gewöhnliche, doch sind Wortlaut und Stil so sehr geändert, dass sie nicht unter die Menge der anderen MSS. eingereiht werden können. Dass sie für die Textkritik völlig unbrauchbar sind, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Das Fehlen der Cadwalader Episode ist den vier MSS. gemeinsam.

Bodl. Libr. Laud 733.

Perg., Gross-Folio, Bl. 18—168b; 15. Jahrh.

In the noble land of Surrie . .

Der Text schliesst nach der Belagerung von Rouen mit den Worten: in rule and gouernance.

Harl. 4930.

Papier, Bl. 1—111b, 4⁰; 15. Jahrh.

Here may a man here how that England was ffirst named Albyon And thanne afterward whenne that it hadde first [that name].

Hic incipit Prologus.

In The Noble land of Surrey . .

Der Text bricht ab in der Regierung Eduard des Dritten.

Lambeth 259.

Perg., Folio, Bl. 1—115; 15. Jahrh.

Here may a man here . . (s. o.)

In the noble lande of Surrye . .

Der Text bricht gleichfalls in der Regierung Eduard des Dritten ab.

Rawl. B 196.

Papier, Folio, Bl. 1—104b; 15. Jahrh.

Here may a man here . . (s. o.)

In the noble lande of Surrye . .

Der Text endigt nach der Einnahme von Rouen mit den Worten: in rule and governaunce.

Inhalt und Quellen der Fortsetzung 1377—1419.

Dieser Teil des Brute umfasst eine sehr wichtige Periode der englischen Geschichte, die Regierung Richards II. (1377 bis 1499) und die erste Hälfte der Regierung Heinrichs V. Diese Fortsetzung ist ein Werk von beträchtlichem historischen Wert und scheint auf einmal niedergeschrieben worden zu

sein; wenigstens haben wir keinerlei Anhalt dafür, dass die einzelnen Regierungen gesondert abgefasst worden sind.

Das Datum der Entstehung ist wiederum sehr unsicher. Wir haben keine Handschrift, die bestimmt vor ca. 1450 abgefasst worden ist. Dass dieser Abschnitt der Chronik vor dem Jahre 1448 vorhanden gewesen sein muss, wird durch ein später noch zu besprechendes MS. im Besitze des Herzogs von Bedford bewiesen, welches sich auf einen 1419 abschliessenden Brute stützt und selbst 1448 datiert ist. Ich kann mich zwar der Ansicht Madden's (a. a. O.) und C. L. Kingsford's [1]) nicht anschliessen, dass das Jahr 1419 das Jahr des Erscheinens des Originals gewesen sein müsse, weil eine grössere Gruppe von MSS. mit diesem Jahre schliesst, doch meine auch ich, dass wir die Zeit der Entstehung näher an 1419 als an ca. 1450 setzen werden.

Die Hauptquelle des Fortsetzers ist leicht zu erraten, denn alle mit der Stadt London verknüpften Ereignisse nehmen solch einen grossen Raum ein und tragen solch ein ursprüngliches Gepräge, dass wir kaum fehlgehen können, wenn wir sie für einem „City Chronicle" entlehnt halten. Fünf Chroniken dieser Art sind mir für die in Frage kommende Zeit bekannt, das Chronicle of London 1189—1483 (hgg. von N. H. Nicholas L. 1827), die kurze Chronik in MS. Lambeth 306 (hgg. von J. Gairdner in den Three 15th Century Chronicles L. 1880), Gregory's Chronicle (hgg. von J. Gairdner L. 1876), Fabyan's bekanntes Werk [2]) und die wichtige in MS. Cotton Vitell. A XVI aufbewahrte Chronik. Gairdner in seiner Einleitung zu Gregory's Chronicle hat bereits auf die Verwandtschaft zwischen diesem und drei anderen Werken der gleichen Gattung hingewiesen, nämlich dem schon erwähnten Chronicle of London, Fabyan und MS. Vit. A XVI. Hierin hat er unzweifelhaft Recht, und ich möchte hinzufügen, dass sich diese Verwandtschaft noch auf zwei weitere Werke erstreckt, auf unseren Brute und eine lateinische Chronik, die in einem mehr oder weniger unvollkommenen Zustande uns in drei MSS. erhalten ist, in Reg. 13 C I, Jul. E IV und Sloane 1776 und danach schlecht genug von J. A. Giles unter dem Namen Chronicon Angliae de regnis trium Regum Lancastriensium

1) Henry V (L. 1901) p. VIII.

2) Zum ersten Male gedruckt bei Pynson, London 1516. Neu herausgegeben von Henry Ellis, L. 1811.

(L. 1848) herausgegeben worden ist. Des letzteren Verwandtschaft mit den Chroniken der Stadt London ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden, obwohl die Übereinstimmungen von ganz auffälliger Art sind. Proben davon habe ich in meinen Anmerkungen mitgeteilt.

Alle die Werke aber, welche eine Beziehung zur Fortsetzung des Brute verraten, sind weit späteren Datums; ausserdem sind sie äusserst gedrängt während des Zeitraums von 1377—1419, um teilweise später bedeutend voller zu werden. Das meiste ihres Inhalts findet sich in unserem Texte wieder, dazu aber noch viel mehr, auch direkt auf die Stadt London bezügliche Ereignisse. Wenn ich nicht fehlgehe, so lieferte den Grundstock unserer Fortsetzung die gemeinsame Quelle der fünf oben genannten Werke, das ursprüngliche City Chronicle, welches nicht selbst auf uns gekommen zu sein scheint. Von diesem müssen wir annehmen, dass es gleichzeitig mit den Ereignissen, die es berichtet, verfasst worden ist, in der Weise, dass alle Geschehnisse Jahr um Jahr mit dem Namen des Mayors und der Sheriffs eingetragen wurden. Einträge wie der folgende, welcher uns in der Fortsetzung unter dem Jahre 1382 begegnet und sich mit der Rückkehr des Earl of Cambridge aus Portugal beschäftigt, können nur durch die Annahme unmittelbarer Niederschrift erklärt werden:

And whenne that Journey was done the Erle of Cambrigge came home ayen with his peple in to England in safte blessede be god and his gracyous yestis Amen.

Die Art und Weise, wie das Original entstand, ist noch in den meisten späteren City Chronicles sichtbar, und selbst in unserem Texte begegnen uns bisweilen die Namen des Mayors und der Sheriffs ohne inneren Zusammenhang mit den Ereignissen. Allen diesen Chroniken ist es eigentümlich, dass sie nicht eine einheitlich fortlaufende Erzählung bieten, sondern nur eine Masse von Einträgen, die unter einander nur durch die chronologische Folge verbunden sind. So verstehen wir auch, warum Ereignisse von der grössten Wichtigkeit ausgelassen und geringfügige mit einer sonst unerklärlichen Weitschweifigkeit behandelt sind. Letzterer Umstand erklärt wiederum, warum die City Chronicles von den Geschichtsschreibern so auffallend unterschätzt und vernachlässigt worden sind. Ich glaube, dass man hierin zu weit gegangen ist und möchte nur daran erinnern, dass die City Chronicles für weit

längere Zeitabschnitte und in weit höherem Masse zeitgenössische Autoritäten darstellen als die „Kunstchroniken“, die lange nach den geschilderten Ereignissen mit subjektiven Zutaten komponiert sind.

Hat unser Fortsetzer noch andere Quellen ausser der erwähnten Chronik benutzt?

Sehen wir uns zunächst die Regierung Richards II. an. Dass das Grundwerk für diese Periode tatsächlich ein City Chronicle ist, wird durch den auffallenden Umstand bestätigt, dass Richards Regierung nicht von Lancastrischem Standpunkt geschrieben ist wie fast alle andern Geschichtsquellen dieser Zeit. Die einzigen englischen Autoritäten, die entschieden für Richard eintreten, sind drei wenig bedeutende Werke, Maidstone's Gedicht auf die Versöhnung mit der Stadt London im Jahre 1392, die erste Widmung von Gower's Confessio Amantis und das Fragment einer Cheshire-Chronik, die im Anhang zur Chronique de la Traison herausgegeben worden ist. Selbstverständlich ist keines dieser Werke von dem Fortsetzer des Brute benutzt worden, der nicht nur ein Parteigänger Richards bis zu dessen Entthronung ist, sondern auch ein Parteigänger Heinrich Bolingbrokes nach dessen Krönung wird. Dieser Widerspruch findet seine Lösung im Charakter der Quelle, wo die Ereignisse jedes Jahres mit Rücksicht auf den jeweils regierenden Fürsten eingetragen wurden.

Unzweifelhaft hat der Brute während der Regierung Richards II. und Heinrichs IV. Berührungspunkte mit einer anderen Chronik, der Continuatio Eulogii Historiarum.[1]) Die Quellen dieses wichtigen Geschichtswerkes, das die Ereignisse von 1364—1413 schildert, haben sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen, weshalb die Möglichkeit einer völligen oder teilweisen Originalität sich nicht schlechtweg von der Hand weisen lässt. Schon Haydon[2]) hat auf eine Übereinstimmung mit dem Brute aufmerksam gemacht, die sich in dem Streit um den gefangenen Sohn des Grafen von Denia findet, für den in beiden Werken der Graf von Denia selbst eingesetzt ist. An ähnlichen Fällen ist auch sonst kein Mangel. Die Beförderung einer Anzahl von Edlen auf dem Parlament zu Westminster (1385) und die folgende Proklamation des Earl of March zum Thronerben stimmen fast wörtlich mit dem

---

1) Hgg. von Haydon in den Rolls Series 1863. Nr. 9 vol. III.
2) A. a. O. p. LIX.

Brute überein. Grosse Ähnlichkeit liegt vor in dem Bericht über das Parlament zu Westminster im Februar 1388, in der Verurteilung Warwick's und Cobham's, bei der Ernennung der Herzöge und Fürsten im Jahre 1397 und bei dem Zweikampf zwischen Hereford und Norfolk. Später zeigen sich nur noch vereinzelte und unbedeutende Anklänge. Aber auch die angeführten scheinen mir nicht ausreichend, um von einem direkten Zusammenhang der Continuatio Eulogii mit dem betreffenden Abschnitt des Brute zu reden. Beide Werke haben daneben zu viel Eigenes, als dass ich mehr als eine gemeinschaftliche Quelle zugeben möchte, welche vielleicht das verloren gegangene City Chronicle war, das leicht voller gewesen sein kann als irgend eines der ihm entlehnten Werke.

Dieses bleibt auch die Hauptquelle für die Regierungszeit Heinrichs IV., für die der Brute eine Menge neuen Materials liefert. Während die wichtigeren Tatsachen durch andre Zeugnisse bestätigt werden, enthält er viele Einzelheiten, die sonst nirgends berichtet sind. Am wichtigsten ist er für die Zeit nach 1406, für die wir im wesentlichen auf die späten und nicht sehr ergiebigen Werke von Walsingham, Otterbourne, Capgrave und die Continuatio Eulogii angewiesen sind.

Wiederum finden wir merkwürdige Beziehungen zwischen dem Text des Brute und einer lateinischen Chronik, dem bereits früher erwähnten Chronicon Angliae de regnis trium Regum Lancastriensium, das von J. A. Giles herausgegeben worden ist. Eine Beziehung zwischen den beiden Werken ist offenbar für die Jahre 1409—1413, von der Herausforderung des Hennegauschen Seneschalls bis zur Prägung der neuen Münze. Während dieser Zeit stimmen die Ereignisse und deren Reihenfolge bei beiden genau überein. Dazu kommt noch, dass die Mehrzahl der Begebenheiten bei andern Schriftstellern nicht anzutreffen ist. Vor 1409 kommen Übereinstimmungen überhaupt kaum vor; auch ist der Brute weit zuverlässiger als das Chronicon, welches in seinen Daten sehr ungenau ist.[1])

Selbst für die Jahre 1409—1413 kann das Chronicon nicht die Quelle des Fortsetzers gewesen sein, da der Brute eine Anzahl von dessen Irrtümern vermeidet, obwohl er manche mit ihm teilt. So verschweigt z. B. das Chronicon die im

1) Vgl. die Analyse des Inhalts des Chronicon von Tyler in seinem Werke Henry of Monmouth Bd. II p. III (L. 1838).

Brute berichtete Rückkehr der Engländer nach deren Siege über den Herzog von Orleans an der Brücke von St. Cloud, während er fälschlich meldet, dass nach der Schlacht eine grosse Geldsumme zugleich mit dem Grafen von Anjoulême als Pfand für eine weitere Zahlung nach England gesandt wurde. Wiederum bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, dass beide Werke die gemeinschaftlichen Züge unabhängig von einander einem dritten, vielleicht dem City Chronicle, entnommen haben.

Auch Heinrichs V. Regierung ist der gleichen Quelle gefolgt, wofür wir Belege in den Anmerkungen geben werden. Kingsford [1]) allerdings meint, dass ein grosser Teil der Erzählung aus den ersten Jahren seiner Herrschaft den Gesta Henrici Quinti [2]) entlehnt sei, doch entbehrt diese Behauptung jeder Begründung.

Gleichwohl zeigt dieser Teil der Fortsetzung ein von den früheren Stücken abweichendes Aussehen. Der Leser merkt sogleich, dass der Stil von einem bestimmten Punkte an poetisch wird, von da an nämlich, wo der König einen Rat zusammenruft, um über Schritte betreffs Wiedererlangung von Normandie, Gaskogne und Guyenne zu verhandeln. Diese veränderte Schreibweise hält an bis zum Empfang des Königs in London nach der Schlacht von Azincourt. Die Quelle für diesen Abschnitt habe ich in zwei eng mit einander verbundenen Gedichten gefunden, von denen eines die Belagerung von Harfleur, das andere die Schlacht von Azincourt zum Gegenstande hat. In der Tat hat bereits Kingsford diese Vermutung betreffs des ersten Gedichtes ausgesprochen,[3]) und es erscheint mir mehr als sonderbar, dass er nicht den gleichen Umstand betreffs des zweiten Gedichtes festgestellt hat, insbesondere da er sowohl das Gedicht auf die Schlacht als auch die entsprechende Stelle des Brute als selbständige zeitgenössische Geschichtswerke heranzieht.

Die beiden Gedichte, welche unmittelbar nach den Ereignissen, die sie berichten, abgefasst sein müssen, sind zuerst von Thomas Hearne in seiner Ausgabe von Elmham's Leben Heinrichs V.[4]) nach MS. Cotton Vit. DXII abgedruckt worden, welches MS. später verloren gegangen ist. Glücklicherweise

1) Henry V p. VIII. (L. 1901.)
2) Hgg. von B. Williams L. 1850.
3) A. a. O. p. IX.
4) Oxford 1727.

sind aber die Gedichte, oder wohl richtiger das Gedicht, noch einmal in MS. Harley 565 enthalten, von wo es N. H. Nicholas in seiner Ausgabe des Chronicle of London 1089—1483[1]) wiedergegeben hat. Beide Fassungen des Gedichtes weichen aber stark von einander ab, so sehr, dass jedes von ihnen eine Anzahl Verse aufweist, die dem anderen fehlen. Nach meiner Ansicht stellt Hearne's — obwohl vielleicht ungenaue — Wiedergabe eine ältere Form des Gedichtes dar als die Verse in MS. Harley 565, die unter Lydgate's Namen gehen. Obwohl ich die letzteren keineswegs als Poesie ausgeben möchte, halte ich sie doch für zu gut, um ein Erzeugnis des „drivelling monk" zu sein; doch ist Nicholas anderer Ansicht. Leider kann ich auf diese Frage, die eine kritische Ausgabe des Gedichtes vielleicht zu lösen vermöchte, hier nicht weiter eingehen.

Unser Fortsetzer folgte sicherlich der zweiten Fassung, denn er bedient sich der Verse, die der Ereignisse vor der Beratung in Westminster gedenken wie derer, welche erzählen, wie der Graf von March den König von dem gegen ihn gerichteten Komplott unterrichtet und anderer mehr, die alle in der ersten Fassung fehlen. Um zu zeigen, wie eng sich der Fortsetzer dem Wortlaut des Gedichtes anschloss, mag folgende Stelle hier wiedergegeben werden:

[Brute] and whenne they were redy he askede what tyme of the daye hit was and they seyde prime tyme Thenne seyde oure kyng nowe hit is good tyme to goo to Bataile for nowe alle Englonde prayethe for vs and there fore sires be of goode Comforte and lett vs goo vn to oure jorneye in the name of Almygty god.

[ed Nicholas] Oure kyng seyde,
Felas, what tyme of day?
Sire, thei seyde, it is ner pryme:
Go we anon to this jornay,
Be the grace of God it is good tyme,
For alle the seyntes that lyn[2]) in shryne,
To God for us they be praieng;
The religious of Ingelond all benynge,[3])
„Ora pro nobis" for us they syng.

Eine andre poetische Quelle liegt der Schilderung der Belagerung von Rouen am Ende der Fortsetzung zu Grunde. Von dem Punkte an, wo König Heinrich seinen Onkel Thomas Beauford gegen Rouen schickt bis zu den Schlussworten „and manfully encountered with our Englishmen" folgt der Fortsetzer dem Beginn eines Gedichtes, das unter dem Namen „The Siege of Rouen" geht. Wir sahen, dass die Mehrzahl der Handschriften ein paar Zeilen später mit den Worten

1) p. 214 ff.
2) ed. Hearne: lyve.
3) all bi an thyng.

„in rule and gouernance“ schliesst. Diese letzten Zeilen, welche die Geschichte der Belagerung in einer abgerissenen Weise zu Ende bringen, haben nichts mit dem Gedichte zu tun und sind von einem weiteren Fortsetzer an den ursprünglichen Schluss angefügt, um einen befriedigerenden Abschluss zu erhalten.

Obwohl wir später auf eine Klasse von Handschriften stossen werden, in welche das ganze Gedicht teils in Prosa teils in Vers eingeschoben erscheint, wollen wir dasselbe doch schon hier erörtern. In selbständiger Form findet sich das Gedicht vollständig nur in MS. Egerton 1995, wo es unter dem Namen von John Page geht. In dieser Gestalt ist es von James Gairdner für die Camden Society 1876 herausgegeben worden.[1]) Ein Fragment einer selbständigen Fassung findet sich noch in MS. Baliol Coll. Oxf. CCCLIV (Bl.128—138), welches offenbar identisch ist mit dem von J. J. Conybeare in Archaeologia XXI (1837) mitgeteilten Stück, obwohl der letztere vorgibt, es aus Bodleian MS. Nr. 124 abgeschrieben zu haben. Diese von J. Gairdner ruhig beibehaltene unsinnige Referenz hat Mr. Madan und mir nicht wenig Kopfzerbrechen verursacht.

Den Schluss zu diesem Fragmente lieferte Frederick Madden von der Form des Gedichtes, wie er sie in den MSS. des Brute Harl. 2256 und Harl. 753 fand, in Archaeologia XXII. Ich kann nur Gairdner's Ansicht wiederholen, dass das Egerton MS., welches einen weniger abgeschliffenen Stil zeigt als die übrigen MSS. „seems to be taken from a first draft of the poem.“ Zweifellos wurde das Gedicht noch während des Krieges von einem Augenzeugen niedergeschrieben, als der Eindruck der ergreifenden Vorgänge noch frisch in seinem Geiste war. Es bietet den authentischsten Bericht über die Belagerung von Rouen, den wir besitzen. Als Beweis für die Abhängigkeit des Brute von dem Gedichte möge folgende Stelle dienen:

[Brute] And frome the duke of excestre towarde the kyng were loggede the lorde Rosse, the lorde of wylby the lorde of fleithe hugh and othir. and sire Willyam Porter knyght with hire retenue before the Porte seint hillarye.

[ed. Gairdner p. 7] Fram Exceter towarde the kynge
Roos an Wylby were loggynge;
And thenne the Lorde Fe Hewe,
That ys a goode knyght and a trewe;
Syr Wylliam Porter thene lay he
By fore the Porte Synt Hyllare.

1) Historical Collections of a Citizen of London in the 15th Century p. 1—46.

Wir haben bereits erwähnt, dass der Brute für die Zeit von 1377—1419 dem Historiker manches wertvolle Material bietet, obwohl er sich zum Teil auf noch vorhandenen Quellenwerken aufbaut. Andrerseits kann nicht verschwiegen werden, dass sich im Anfang einige Verwirrung hinsichtlich der Chronologie zeigt. Auch ist zu viel Gewicht auf Turniere, königliche Besucher, Aufführungen, Zweikämpfe und nur die Metropolis betreffende Dinge gelegt.

Der Teil, der die Regierung Heinrichs V. behandelt, hat eine gerechte Würdigung von C. L. Kingsford in seinem Werke über Heinrich V. erfahren.

John Maundevile's Übersetzung des Brute.

Um die Zeit der Entstehung der letzten Fortsetzung fällt eine zweite Uebersetzung des französischen Brute in das Englische. Wir haben bereits erwähnt, dass die Kunde von der zweiten Uebersetzung Madden bekannt war, der ihr aber nicht traute. Doch hielt er es für möglich, dass einige Handschriften, die wir später als wertlose Verkürzungen eines schon minderwertigen, bis 1419 fortgesetzten Textes kennen lernen werden, eine Uebersetzung einer französischen Handschrift der Kurzen Version darstellten! Das war ein böses Versehen von Seiten Madden's, um so schlimmer als er das einzige ihm bekannte MS. der zweiten Uebersetzung, MS. Harley 4690 genau untersucht, mit anderen Texten kollationiert und als dessen Vorlage die französische Handschrift Br. Mus. Add. 18,462a festgestellt hatte.[1])

Obwohl die spätere Uebertragung der früheren in vielen Stücken überlegen ist, scheint sie doch bei weitem keine so gute Aufnahme gefunden zu haben. Dies können wir aus dem Umstande erraten, dass nur zwei Handschriften von ihr auf uns gekommen sind, MS. Harley 4690 und MS. Arundel LVIII.

Harl. 4690.

Perg., Folio, Bl. 1—108; doppelspaltig, nach Mr. Herbert dem zweiten Viertel des 15. Jahrh.'s angehörig.

In nomine trino hoc opus incipit.

Here a manne mey here how Englonde was cleped Albion and by wham itte received thate name and sine Britaine also & bi wham.

Ynne the nowble lond of Syrye . .

---

1) Dies ist ersichtlich aus seinen nachgelassenen Notizen in MS. Egerton 2257 Bl. 60 ff.

Der ganze Inhalt der Handschrift stimmt bis znr Schlacht von Halidon Hill mit dem Text der ersten Uebersetzung überein. Stil und Wortschatz zeigen naturgemäss starke Unterschiede. Die einzige sachliche Abweichung begegnet uns in dem Bericht der Schlacht von Halidon Hill, dem ein Gedicht auf die Schlacht beigegeben ist. Beide Beschreibungen stimmen ziemlich mit einander überein bis zu den Worten: And there men mighte see the nowbell king Edwarde off Englonde & his ffolke hough mannefully þei chasedon the skottes were off þis Romance was made.

There men myghte well see
Many a skotte lightely flee &c.

Nach dem Schluss des Gedichtes (Bl. 83) ist die Erzählung wieder aufgenommen mit dem Kapitel: Hough king Edward made a dewke off Cornnwaile And also of VI oþer Erles thatte werren newe made. And off þe ffirste chalenge off the Realme off ffraunce.

In þe yeere of our lorde ihu Criste a M¹ IIII. C & XXXVII And off King Edwarde þe XII . . .

So entsteht eine Lücke von 1333—1337. Der Rest der Handschrift enthält den gewöhnlichen fortgesetzten Text bis zur Belagerung von Rouen. Die letzten Worte lauten: and mannefully countred wiþ our Englischmen. Doch kommen gelegentliche Auslassungen und Verkürzungen vor.

Coll. of Arms MS. Arundel LVIII[1])

Perg., Gross Folio, Bl. 1—334; doppelspaltig, geschrieben im Jahre 1448; in schlechtem Zustande.

Die Handschrift enthält Robert of Glocester's metrische Chronik, interpoliert und erweitert durch zahlreiche Prosastücke aus Geoffrey of Monmouth, William of Malmesbury und anderen mehr, sowie mit einer Fortsetzung von der Thronbesteigung Eduards I. bis zum Jahre 1333 versehen, die einem MS. der zweiten Uebertragung des Brute entstammt.

The tabile offe cronycul offe Engelonde fro quene Albion the furste erthely creature that entriede in to this londe yn to King Richard the Secunde.

The Ferste ether erthely creature . . .

---

1) Für die folgende Beschreibung habe ich ausgiebigen Gebrauch gemacht von W. H. Blacks Catalogue of Arundel MSS. in the College of Arms.

. . Thys boke with hys Antecedens and consequens was ful Ended in the VI day off August the ghere of oure lorde a MCCCCXLVIII And the yere of oure soverayn lorde kyng Harry the VI after the conquest the XXVI.

Die eigentliche Erzählung beginnt auf Bl. 5. Here a man may hure how yngelonde was y cleped Albyon and by wham hit receyved the name.

In the noble londe of Syrye . .

Nach dem Prologe folgt der Text von Robert of Glocester's Chronik bis zum Tode Heinrichs III.

Hier (Bl. 304) beginnt der Text des Brute mit der Erklärung von Merlin's Prophezeihung betreffend König Heinrich.

The prophecy of Merlyn thus is exponyd . .

Der Text bricht ab während des Gedichtes auf die Schlacht bei Halidon Hill:

And thus the Scottes discomfyted were
in lytil tyme with gret fere.

Die beiden Handschriften Harl. 4690 und Arundel LVIII stehen einander nicht sehr nahe. So gut der Text der ersteren ist, so schlecht und nachlässig ist der der zweiten.

Eine Abschrift des Arundel MS. befindet sich in der Pepysian Library Magd. Coll. Oxf. Sie wurde für Sir William Hayward hergestellt und kam nach dessen Tode in den Besitz von Pepys.

Auch die zweite Uebersetzung ist auf einen französischen Text der Langen Version basiert, und zwar auf einen, der nahezu identisch mit dem von MS. Bibl. Mazarine 1860 gewesen sein muss. Wir haben gesehen, dass die erste Uebersetzung einem Text folgte, der am besten zu MS. Bibl. Nat. 12,155, Reg. 19 C IX und Bibl. St. Gen. 935 stimmt. Die aus den drei letztgenannten Handschriften gebildete Gruppe und MS. Bibl. Maz. 1860 stehen einander so fern als es innerhalb der Langen Version möglich ist. Durch die Uebertragung ist dieser Gegensatz naturgemäss noch gesteigert.

Um den Beweis vom Vorhandensein einer zweiten Uebersetzung zu liefern und zugleich den Abstand dieser von der ersten Uebersetzung zu zeigen, will ich den Text der Belagerung von Leeds unter Eduard II. von der Handschrift in der Bibl. Mazarine mitteilen und links daneben den Text der zweiten Uebersetzung von Harl. 4690 mit den Lesarten von Arundel LVIII setzen. Die Stellen, in denen die erste Uebersetzung (vertreten durch MS. Harl. 2279) sich von der zweiten unterscheidet, sind unterhalb des französischen Textes verzeichnet.

[Harl. 4690 Bl. 64]

howghe þe king exiledde þe Gode Erle Thomas of Lancaster and his compaignonen[1]) and howgh mortimer yelde him to þe king & of þe siege of ledes.

itte was notte longe after þatte þe king yaffe to his pees[2]) boþe[3]) sir hughe Spencer þe ffader & þe sone[4]) ayenste þe wille of his baronage And sone after þe king wiþ a grete power beseggede þe castell of ledes and þere in was the lady baldesmere[5]) for she denyede þat Castell to þe Quene Isabell[6]) þe quene of king Edwarde Butte þe principalle cause was for sirBartholmew Baldesmere[7]) was ayen þe king with the Baronnes And þe entred in to þatte Castelle[8]) with streng e ayenste þe wille of ham[9]) þatte were with ynne þe Castelle and towke[10]) þe kepers off the Castelle in to warde[11]) wanne þe Baronnes herden þatte sir Roger Mortymer þe vnkelle and sir Rogger Mortimer þe Nevew and many oþer towke þe towne off Brigge Northe[12]) were fore þe kingge was wrothe And[13]) lete Owtelawe Thomas the Gode Erle of lancaster and vmfray þe Gode Erle[14]) off hertforde and alle hem þat were assentante[15]) to þe fforseiden quarelle And þanne þe king Gadderede[16]) a Grete hoste and Rode strongly ayenste þe Baronnes And þer for þes Mortimers yeldem hem to þe[17]) kingges mercy & anone

1) Arundel LVIII: heretauncys; 2) reconsiled to his pees; 3) boþe *ausg.;* 4) & sure hugh his sone; 5) Badelsmere; 6) þe Quene Isabell *ausg.;* 7) Baldesmere *ausg.;* 8) & þey come in to þe Castell; 9) streyngþe of men ayenst hure will; 10) he let take; 11) in to warde *ausg.;* 12) Northe with streyngþe; 13) was wrothe And *ausg.;* 14) þe Gode *ausg.;* 15) all þo þat assentyd; 16) þei gaderyd; 17) þe *ausg.;*

Coment le roi exilla le comte Thomas de Lancastre & ces aherdantz & coment les Mortimez ce rendirent au roi & du sege de Ledez. Capitulo C $\frac{XX}{IIII}$ XVII°.

Ne demora gairez apres que le Roi ne reconcilla a sa pees sire Hughe ledespencer le pere & sire Hughe ledespencer le filz contre la volunte du barnage[1]) & tost apres le roi assega[2]) ou grant pouoir le chastel de Ledes ou[3]) la dame de Vadelesmere fust pour ce quelle denea[4]) le chastel a la regne Ysabelle feme le roi Edward mes la cause principalle estoit pour ce que sire Bartholomen feust contre luy & ce tint ou lez barons mes le roi par la pour des . . . e par laide des surreis entra en le chastel[5]) mal gre ceux qui leinz furent & fist pendre toute la garniture[6]) Quant les barons ce oirent[7]) sire Roger de Mortimer le oncle & sire Roger de Mortimer le neveu & plus autres[8]) pristrent la ville de Bruggenorth a force dont le roi ce corroussa & fist vtlager Thomas comte de Lencastre & Humffrey de Bohon comte de Herefford & touz ceux qui furent assentanz a la dite querele[9]) & le roi assembla grant host & chevaucha forciblement contre les barons.[10]) Pour quoi les Mortimers ce rendirent a la merci le roi[11]) & maintenant furent ils mandes a la tour de Londres & illequez enprisonez Quant les barons ce oirent ils vindrent a

1) Harl. 2279: ne made Sir hugh þe Spencer þe fader and sir hugh þe sone com ayen into Engelonde ayens þe lordis wille of þe reame; 2) come and bisegede; 3) and in þat castel; 4) for encheson þat she wolde nougte graunte; 5) þe kynge gate þe castel; 6) and nome wiþ him alle þat he mygte finde; 7) the barouns of Engelonde herde of þis þing [tithing *Var.*]; 8) other meny lordes; 9) to þe same querelle; 10) and come ayens þe lordes of Engelonde; 11) to þe kynges mercy and his grace;

þei weren sente to þe towre of London and þere þei weren in prison & wanne þe Baronnes herde[18]) þis þei wenten to Pounfrete þere þe[19]) Erle was abiding with[20]) his house holde and tolden[21]) vnto hym howghe þe Mortimers weren yelde vnto Edwarde þe king.[22])

pountfreit ou le comte Thomas poromna & li conterent coment les Mortimers ce erent renduz.[12])

Weder im Harl. 4690 noch in Arundel LVIII findet sich der Name des Uebersetzers oder das Datum der Abfassung. Von letzterem MS. wissen wir allerdings, dass es im Jahre 1448 geschrieben worden ist. Merkwürdigerweise erhalten wir aber genauere Auskunft über die erwünschten Punkte aus einer Handschrift der ersten Uebersetzung, aus MS. Harl. 2279, dessen Text zwar im Jahre 1340 abschliesst, dann aber noch ein paar Zeilen weitergeführt ist in einer Hand des 16. Jahrh.'s, in der uns auch die folgende Mitteilung gemacht wird:

This English booke that is present
was made to a good entent
For hem that Englishe understonde
of the Chronicles of Engelonde
This was translated by good avyse
owt of French into Englyse
By sire John the Maundevyle
that hath ben Parson but a whyle
In Burnham Thorp that little tone
God graunt him hise benysone
The yeer of Henry I understonde
the Sexte Kyng of Engelonde
After the conquest soth to seyne
1435 the XIII yere of hise reygne
He that sitt in Trinite
one god and persons three
Save the kyng from all mischaunce
Bothen in Engelond and in ffraunce.

Neben den Versen findet sich noch die folgende Bemerkung in derselben Hand:

Thes verses written in the end of this mans translacion which doth somewhat vary from this translacion out of ye first originall frenche.

---

18) herde *ausg.;* 19) þere Thomas þe; 20) and; 21) and þere þei tolde; 22) to þe kyng.

12) hed yelde hem vnto þe kyng and putte hem in his grace.

Es ist nun ausgeschlossen, dass diese Verse sich auf die Handschrift beziehen, in der sie sich befinden oder auf irgend eine andere der ersten Uebersetzung, denn eine grössere Anzahl uns erhaltener MSS. stammt, wie wir gesehen haben, aus weit früherer Zeit als das hier genannte Datum angiebt. Ausserdem besagen die Worte des Fortsetzers in Prosa noch ausdrücklich, dass die Verse einem anderen MS. entlehnt sind, welches sich etwas unterscheidet von der vorliegenden Uebersetzung aus dem ersten französischen Original. Die Angabe des Fortsetzers, dass das ihm vorliegende MS., Harl. 2279, die ältere Uebersetzung vertritt, zeugt von einer erstaunlichen Kenntnis der Geschichte unserer Chronik. Das Original der zweiten Uebersetzung, in das John Maundevile die oben citierten Verse selbst eintrug, scheint verloren zu sein.

Auch Frederick Madden waren diese Verse in Harl. 2279 nicht entgangen, ja er erhebt sogar den Anspruch sie zuerst gefunden zu haben.[1]) Sie waren jedoch schon dem Verfasser des Katalogs der Harleian MSS. bekannt. Auch sonst ist Madden's Interpretation der Worte eine sehr unglückliche, und ich kann mich nicht enthalten sie hier als Beispiel eines merkwürdigen Missverstehens wiederzugeben, so wie sie sich in seiner Ausgabe des Havelok findet:[2]) The words added in prose might seem to intimate there were two translations, but this is disproved by the numerous MSS. remaining, all of which essentially agree with each other, but contain more on less variation in the phraseology, as we have proved by the collation of several of the best copies. We could therefore conclude, that the writer of this remark, finding these variations in his own copy from the copy in which the verses were written transcribed by him, might easily suppose there were two translations, whereas that was not the fact, but only one single translation, made by „Sire John the Maundevyle.“

An und für sich läge es nah die Autenticität der Manuskriptnote, die uns John Maundevile als Uebersetzer nennt, anzuzweifeln. Aber ihr Inhalt wird in allen Punkten durch andere Zeugnisse bestätigt. Aus Blomfield's Norfolk[3]) erfahren wir, dass ein John Maundevile im Jahre 1427 mit der Rektor-

1) Notes and Queries a. a. O.
2) Für den Roxburghe Club L. 1828 p, XXVII.
3) ed. 1805 Bd. VII p. 15.

schaft von Burnham Thorp in Norfolk belehnt wurde und sie bis 1441 inne hatte, was ausgezeichnet zu dem uns mitgeteilten Datum der Abfassung der Uebersetzung, 1435, passt. Im folgenden will ich eine Liste aller mir bekannten Dokumente geben, die sich auf John Maundevile beziehen. Sie sind sämtlich Blomfield's Werke oder dem Calendar of the Patent Rolls, Henry VI[1]) entnommen.

Blomfield a. a. O. I p. 334. Quidenham Rectors.

1400, 9. Nov. John Maundeville, shaveling. Margaret Tuddenham, late wife of John de Herling.

1400, 19 March, John, son of John Balie of Blithe, shaveling, on Maundevile's resignation. Ditto.

Blomfield XI p. 145. Flegg Deanery.

1400, John Maundevyle, rector of Quidenham. Thomas Synes, alias Thornham.

Blomfield I p. 498. Brettenham's or Bridgeham's Manor.

1408, Rolph Campayne, or Chaumpanne and Beatrice his wife, sold it to John, son of Reginald Maundevile, by the name of Curson's manor.

Blomfield VI p. 105. Great Cressingham Rectors.

1422, John Maundevile, rector of Hambury in the deocese of Worcester, which he exchanged for this.

Blomfield VII p. 15. Burnham Thorp Rectors.

1427, John Maundevile, by the king on the minority of the heir of William Calthorp.

Calendar of the Patent Rolls, Henry VI (1901) p. 461.

1428, Feb. 12 Westminster. Presentation, by advice of the council, of John Maundeveyle, parson of St. Michael's. Great Cressyngham, in the diocese of Norwich, on an exchange of benefices with Ralph Wolman, to the church of All Saints, Brunhamthorp, in the same diocese, in the king's gift by reason of the minority of the heir of William Calthorp, knight. By p. s.

Blomfield VII p. 15 nennt als nächsten Rector of Burnham Thorp nach John Maundevile:

1441, Richard Ferrour, by William Calthorp, Esq. and Elizabeth his wife.

Blomfield V p. 427. Netherhall Manor. Rectors presented by the Abbots of Bury.

---

1) London 1901.

1454 [to Master] Thomas Fuller, who changed for Ivenho in
Lincoln diocese in
1458, with John Maundevyle.

Durch diese Eintragungen erhalten wir ein annäherndes Bild seines Lebens und seiner Laufbahn. Die Orte, in denen er wirkte, sind der Reihe nach Quidenham, Flegg, Brettenham's oder Bridgeham's Manor, Hambury, Great Cressingham, Burnham Thorp (1427—1441), Jvenho und Netherhall Manor. Es sind sämtlich unbedeutende Orte in Norfolk, Worcestershire oder Lincolnshire. Alles, was wir sonst über John Maundevile wissen, lässt sich in einem Satz zusammenfassen. Er wurde ca. 1380 geboren, widmete sich dem geistlichen Berufe, übersetzte im Jahre 1435 den französischen Brute ins Englische und starb nach dem Jahre 1458. Eine Erklärung verlangt die Bezeichnung „Sir" John Maundevile in den citierten Versen. Da wir nicht wissen, ob nicht der blosse Name im Original stand, nehmen wir am besten an, dass der Titel „Sir" von einem Abschreiber in nicht ungewöhnlicher Höflichkeit gegen den Priesterstand zugefügt wurde.

Sehr überraschend ist, dass spätere Schriftsteller, wenn sie von dem Brute reden, niemals John Maundevile's gedenken — mit einer einzigen Ausnahme. Dies erklärt sich aber einigermassen aus der geringen Verbreitung, die die zweite Uebersetzung gefunden zu haben scheint. Nur von John Stow vermag ich nachzuweisen, dass er eine Handschrift der zweiten Uebertragung gekannt haben muss, denn er citiert in seinen Annales or General Chronicle of England (1580) J. Mandeuil an verschiedenen Stellen, wo er aus dem Brute schöpft (ed. 1615 p. 8, 230 u. a. m.).

Eine naheliegende Frage ist, ob John Maundevile der Uebersetzer die Erzählung auch fortsetzte. Wie wir sehen, enthält MS. Harl. 4690 die gewöhnliche Fortsetzung vom Jahre 1333—1419. Sie ist aber sicher aus einer Handschrift der ersten Uebersetzung übernommen worden. Dass John Maundevile's Uebertragung ursprünglich mit dem Gedicht auf die Schlacht bei Halidon Hill schloss, wird am besten durch MS. Arundel LVIII bewiesen, welches damit endigt.[1]) Aber auch

1) Dem steht nicht im Wege, dass am Schluss des Bandes sich die Ueberreste eines ausgeschnittenen Blattes finden. Es enthielt offenbar nichts als den Schluss des Gedichtes, von dem nur der erste und kleinere Teil von ca. 20 Versen erhalten ist.

MS. Harl 4690 trägt zur Bestätigung dessen bei durch die Lücke im Inhalt, die sich zwischen dem Schlusse des Gedichts und der Wiederaufnahme der Erzählung findet und die Jahre 1333—1337 umfasst. Ausserdem haben wir noch eine Anzahl von Handschriften der ersten Uebersetzung fortgesetzt bis zum Jahre 1377, die vor 1435 geschrieben sind.

Unzweifelhaft ist Maundevile's Werk dem seines unbekannten Vorgängers weit überlegen. Der Stil der zweiten Uebersetzung ist ein weit gewandterer, auch sind die Uebersetzungsfehler des ersten Interpreten fast alle vermieden, so dass wir Maundevile eine ziemliche Kenntnis des Französischen zusprechen müssen. Seine einzige persönliche Zutat ist das Gedicht auf die Schlacht von Halidon Hill, das offenbar von einem Augenzeugen verfasst ward. Es wurde von Ritson in seinen Anmerkungen zu Laurence Minot[1]) zusammen mit dem letzten Prosaabschnitt von MS. Harl. 4690 wiedergegeben, ebenso von Fraser Tytler in seiner bekannten Geschichte Schottlands.[2]) Selbst das in MS. Arundel LVIII erhaltene Fragment fand einen Herausgeber in Thomas Hearne, der es in seine Ausgabe Robert of Glocester's aufnahm.[3])

MS. Harl. 4690 ist für ein Versehen verantwortlich, dass sich mit ausgesuchter Hartnäckigkeit zwei Jahrhunderte lang fortgeerbt hat. Auf seiner zweiten Vorderkustode findet sich in einer Hand des 16. Jahrh.'s die folgende Bemerkung: the Memoralle Cronicle written by John Douglas Munke of Glastonburuye Abbaye. Dies ist natürlich kein Grund, um einen Douglas of Glastonbury zum Verfasser unserer Chronik zu machen, wie dies Douce in seinen Illustrations of Shakespeare (Bd. I p. 423), Dibdin in seinen Typogr. Antiquities (Bd. I p. 90), Blades in seinem William Caxton, Fraser Tytler in seiner History of Scotland, Lappenberg in seiner Geschichte Englands, J. Mackinnon in seiner History of Edward III (1900; p. 70) u. a. m. getan haben. Schon Madden (a. a. O.) hat diesem Irrtum energisch, aber umsonst widersprochen, er findet sich so ziemlich in allen modernen Literaturgeschichten und Encyklopädien, die des Brute überhaupt Erwähnung tun. Die Manuskriptnote mag sich vielleicht auf den Schreiber beziehen oder, was mir noch wahrscheinlicher scheint, ein blosses Ge-

---

1) Poems by Laurence Minot L. 1825 p. 55 ff.
2) ed. Eadie I p. 436 ff.
3) Bd. I p. LXXXIII ff.

schreibsel sein. Durch unsere Quellenuntersuchung haben wir dargelegt, wie verkehrt es überhaupt ist von einem „Verfasser“ des Brute zu reden.

Die erweiterte Fassung des Brute.

Zu den Handschriften der ersten Uebersetzung, die bis in das Jahr 1419 fortgesetzt sind, muss noch eine grosse Gruppe von MSS. gefügt werden, die in demselben Jahre enden und den gleichen Inhalt aufweisen bis auf ein paar geringfügige Zusätze. Die Kennzeichen dieser erweiterten Fassung des Brute sind folgende: Ein langes Exordium und ein langer Prolog, sowie als Eingang des Textes die Worte „Sometime in the noble land of Syria . .“ Sonst bietet der Text keine prinzipiellen Abweichungen, doch hat ein grosser Teil der Handschriften im 34. Kapitel, welches erzählt, wie 33 Könige der Reihe nach in England herrschten, hinter dem Namen von König Blegabred den folgenden Einschub: Quiquidem omnes regi cantatores in modulis et musicis instrumentis superabant. Die Zeit der Entstehung dieser erweiterten Fassung vermag ich nicht anzugeben, doch scheint es, dass es bereits eine solche gab, als der Brute noch mit dem Jahre 1377 schloss. Denn das Exordium bemerkt ausdrücklich, dass das vorliegende Werk in 238 Kapiteln das Leben und die Taten von 132 Königen umfasst, von Brutus Zeit bis auf die Regierung Eduard des Dritten. Allein kein MS. dieser Art scheint sich erhalten zu haben. Noch eine andere Wendung des Prologes verdient unsere Beachtung, die uns (nach Harl. 24) folgendes über die Entstehung des Brute angibt: . . the which gestis and Romayns as it folowith here after mani dyuers goode men and grete clerkes and namely men of relygion as in Abbais Priourees of Englande haue Compilede and wretone that befelle in here tyme and made ther of grete Bookes and Remembrances to alle men that come after hem to hire and to see what by felle a for and was doone in this lande and lette calle hem Chronicles and seye the sothe in this lande.

Es ist klar, dass wir hier keine ursprüngliche Mitteilung vor uns haben, denn der Vermerk, mag er nun richtig sein oder nicht, wurde zuerst einer englischen, bis 1377 fortgeführten Handschrift, mitgegeben, kann also nicht vor ca. 1400 niedergeschrieben sein. Es war sehr üblich geschichtlichen und poetischen Werken durch derartige Aufstellungen ein ehrwürdiges und originelles Gepräge zu geben.

Was die Handschriften der erweiterten Fassung betrifft, so haben sie für die Textkritik nicht den geringsten Wert. Die ältesten und besten MSS. zeigen nur einen leidlichen Text, die späteren einen schrecklich zugerichteten. Alle enthalten die Cadwalader Episode. Für die vorliegende Abhandlung ist die ganze Klasse von Handschriften von zu geringem Interesse als dass wir unnötigen Raum für ihre Beschreibung verwenden möchten. Wir werden uns daher so kurz wie möglich fassen.

Drei MSS. lassen sich zu einer Gruppe zusammenfassen, die wir als Gruppe A bezeichnen wollen, MS. Harl. 24, Add. 12,030 und Hengwrt MS. 429. Sie enthalten Exordium und Prolog in voller Länge, sowie die oben citierten lateinischen Zeilen in Kapitel 34. Ich will nur das an erster Stelle genannte MS. kurz beschreiben.

Harl. 24.

Here begynnyth the kalendare of Brute in Englissh tunge.

Her begynnyth a Booke in Englyssh tung that is called Brute of Englande which declarith and tretith . .

The prologe of this Booke declareth howe this lande was furste callede Albyon after þe eldest doughter.

Sume tyme in the noble lande of ssurrey . . Der Text schliesst mit den Worten: in rule & governaunce.

Eine zweite Gruppe, die wir Gruppe B nennen wollen, unterscheidet sich von der ersten durch eine neue Ueberschrift und das Exordium, welches eine Verkürzung von dem der Gruppe A darstellt. Prolog und Text stimmen genau zum Vorigen. Eine kleine Aenderung findet sich in Kap. 34, indem die einzelnen Könige gezählt werden, während sie in Gruppe A nur durch ein „after him“ verbunden sind. Dieser Gruppe gehören an MS. Harl. 2182, Harl. 4827, Un. Libr. Camb. Add. D 2775, Trin. Coll. Oxf. 5 und Lincoln Cathedral A 4, 6.

Harl. 2182.

Here begynneþ a boke which is callid Brute þe cronycles of Englonde. Ca°. 1.

This booke treteþ, techeþ and telliþ of kingis and of principalle lordis . .

The prolog of þis boke declareþ how þis londe was callid Albyon after þe eldist dougter . .

Sometyme in þe noble londe of Surreye . .

Schluss: in reule and in gode gouernaunce.

Gruppe C wird durch zwei Handschriften repräsentiert, MS. Trin. Coll. Camb. O 9,1 and C. C. C. Camb. 182. Diese Gruppe steht A sehr nahe. Der Hauptunterschied besteht in einer grossen Reihe abweichender Lesarten, die sich durch den ganzen Text verstreut finden. Ausserdem sind die lateinischen Worte in Kap. 34 fortgefallen.

Trin. Coll. Camb. O, 9,1.

Here begynneth a booke in englissh tonge, called
Brute of Englond or the Chronicles of Englond ..
The prologe of this booke declareth ..
Somtyme in the noble lande of Surre ..
Schluss: in rewle and gouernance.

Zwei weitere Handschriften, die der erweiterten Fassung des Brute angehören, vermag ich nicht in eine der drei genannten Gruppen einzureihen. Von den ersten Blättern von Rawl. B 187 sind nur noch Reste übrig, die nichts weiter erkennen lassen als dass die Handschrift ein Exordium und einen Prolog besass. Das zweite MS., welches sich im Besitze von Sir John Lawson of Brough Hall, Co. York befindet, ist mir nur durch die Beschreibung aus den Reports III p. 255 bekannt.

Von den Handschriften der erweiterten Version stammt eine umfangreiche Klasse von MSS. ab, die nichts als verkürzte Wiedergaben jener sind. Einige dieser Texte waren auch Madden zu Gesicht gekommen, verführten ihn aber zu einer unhaltbaren Konstruktion. Er glaubte, dass, wenn wir eine frühere Uebersetzung aus dem Französischen anzunehmen hätten, wir sie in diesen kürzeren Texten (Harl. 1337 und Harl. 6251) erblicken müssten. Der Inhalt der verkürzten Handschriften ist auf das Aeusserste entstellt. Auslassungen, Namensverdrehungen, Verstümmelungen und Irrtümer berauben sie eines jeden Interesses, so dass wir uns mit einer blossen Aufzählung der Handschriften begnügen können.

Aus Handschriften der Gruppe A sind hervorgegangen MS. Harl. 3730, Digby 185, Land 571, Reg. 18 A IX und Cheltenham 9486.

Aus Handschriften der Gruppe B: MS. Reg. 18 B IV, Rawl. B 190, Jesus Coll. Oxf. 5, Hunt. Mus. Glasgow V 5. 13, Harl. 6251, Harl. 1337, Hatton 50, Stow 71 und Harl 7333.

Aus einer Handschrift der Gruppe C: MS. Ashm. 793. Drei MSS. stammen von einer Form der erweiterten Fassung ab, die nicht durch die Gruppen A, B und C repräsentiert

wird. Für diese müssen wir eine vierte Gruppe *D ansetzen. Die drei MSS. sind Stow 70, Un. Coll. Oxf. 154 und Un. Libr. Camb. Hh VI 9.

Eine Anzahl von Handschriften ist noch zu erwähnen, die sämtlich zu Anfang und Ende unvollständig sind, sonst aber den gewöhnlichen Text darbieten. Infolge des Fehlens der ersten Blätter bin ich ausser Stande anzugeben, ob diese Handschriften zur gewöhnlichen Klasse von Handschriften des Brute, die mit dem Jahre 1419 schliessen, gehören oder zu der erweiterten Fassung. Diese MSS. sind MS. Tanner 188, Br. Mus. Add. 33,242, Trin. Coll. Camb R 5, 43, Cheltenham 8857, Br. Mus. Add. 26,746 und ein MS. im Besitze des Marquis of Bute in Eccleston Square, das mir nur aus den Reports III p. 201 bekannt ist.

Auch kleine Chroniken, die nur einen Abriss des bis 1419 fortgeführten Brute enthalten, wurden hergestellt. Ein solcher Auszug findet sich in MS. Lambeth 306 und hat durch J. Gairdner die mir nicht ganz verständliche Ehre einer Veröffentlichung erfahren.[1])

Lambeth 306.

Beg. In the noble land of Surrye was some tyme a grete kynge and a myghty that was named dioclesyan and he was the moste worthiest kynge than levinge on Erthe as the story seythe.

Fro the begynnynge of the worlde vnto the distruccion of [the grete Cyte of][2]) Troye was IIII M $\frac{XX}{IIII}$ and III yere That is for to sey a for the Carnacion of Crist M C XV yere.

Bis auf die eben citierte Stelle findet sich der ganze sehr entstellte Inhalt von Lambeth 306 in den gewöhnlichen Texten des Brute. Der ganze Auszug füllt in der Handschrift nur 17 Blätter. Er schliesst im ersten Jahre der Regierung Heinrichs IV.

Weit interessanter ist ein anderer Auszug aus dem Brute, der sich in MS. Un. Libr. Camb. Ll. II 14 findet.

Un. Libr. Camb. Ll. II 14.

Papier, Folio, Bl. 1—223 b; 15. Jahrh.

Die ersten Blätter des MS. sind verloren, so dass die Erzählung mit Constantin, Gratian's Nachfolger beginnt. Von

1) In Three Fifteenth Century Chronicles. Camden Society L. 1880.
2) Ergänzt von einer neueren Hand.

hier bis zum Tode Heinrichs III. hat das vorliegende Werk nichts mit unserem Brute zu thun, obwohl der Inhalt wegen der Aehnlichkeit der benutzten Quellen manche Anklänge an diesen aufweist. Im Anfang folgt die Chronik Geoffrey oder einem seiner lateinischen Nachahmer. Ueber die sonstigen Autoritäten habe ich keinerlei Nachforschung angestellt. Als interessante Züge sind mir aufgefallen: Einzelheiten bei Arthurs Kampf mit dem Riesen in Spanien, die Erzählung wie König Avalfe von Nordhumberland als Harfner gekleidet zu König Aethelstan kommt, einige sagenhafte Begebenheiten während der Belagerung von Antiochia durch die Christen und die Erzählung von William Rufus' Ende.

Der Auszug aus dem Brute beginnt mit Heinrichs III. Tode: And in the meane tyme dyede kynge henry at westmynstre . . und schliesst mit der Landung Henry Bolingbroke's in Ravensporne: And there he entred the londe. Die Zeit Eduards II. und Richards II. ist ziemlich unversehrt geblieben, während die Regierungen Eduards I. und besonders Eduards III. stark beschnitten sind. In Richards II. Regierung finden sich sogar einige interessante Zusätze, die ich in meine Ausgabe des Brute aufgenommen habe.

Ueber 1419 hinausgeführte Texte.

Handschriften, die das Gedicht auf die Belagerung von Rouen enthalten.

Der mit dem Jahre 1419 abschliessende Typus des Brute erfuhr wiederum Fortsetzungen. Diese Fortsetzungen sind aber nicht mehr die gleichen in allen Handschriften, sondern zum Teil völlig unabhängig von einander, so dass es für die über 1419 hinausgeführten MSS. keinen Normaltypus mehr giebt. Manche der Fortsetzungen erfuhren grosse Verbreitung, nicht wenige sind aber nur in einem Exemplar auf uns gekommen.

Eine grössere Anzahl von Handschriften zeigt ein sehr hervortretendes Merkmal, indem diese statt des kurzen Berichtes über die Belagerung von Rouen das lange Gedicht von John Page einschieben, von dem wir schon oben gesprochen haben. Keine dieser Handschriften endigt aber mit dem Schlusse des Gedichtes. Sie weisen alle eine Prosarfortsetzung auf, die in einem Falle sich bis in das Jahr 1446 erstreckt. Die grosse Gruppe von MSS. lässt sich nach dem Charakter des eingeschobenen Gedichts und der Fortsetzung in drei kleinere Gruppen zerlegen, die wir wiederum A, B und C nennen wollen.

Gruppe A.

Diese Gruppe umfasst fünf Handschriften, die einander sehr nahe stehen, Galba E VIII, Harl. 266, Harl. 2256, Un. Libr. Camb. Ee IV 31 und Holkham 670.

Galba E VIII.

Perg., Gross-Folio, Bl. 29—148; doppelspaltig, in einer guten Hand des 15. Jahrh.'s.

Beg. Here may a mon here and knowe how Engelonde was first callud Albion and whom thorough hyt hadde hys furst name as ye shull fynde in thys boke wyth many othyr thynges.

JN the nobull londe of Surre . .

Bis zur Belagerung von Rouen ist der Text der gewöhnliche. Er beginnt abzuweichen an dem Punkte, wo Heinrich V. seinen Onkel Thomas Beauford gegen Rouen schickt. Hier beginnt sein Inhalt sich mit dem des Gedichtes zu decken. Doch ist dasselbe in Prosa umschrieben bis zu dem Punkte, wo die Belagerten sich ergeben wollen und vergeblich von einem feindlichen Führer zu dem anderen irren. Da setzen die Verse ein:

And at warwike that Erle so fre
We collid ofte it wold not be

bis:

That for vs deied vpon a tree
amen sey we alle þur charite.

Unmittelbar darauf folgt eine Fortsetzung in Prosa, die mit der Gefangennahme der Jungfrau von Orleans im Jahre 1430 schliesst: and sir John Steward was shotte unto the thye with a quarell und yet god sent hem good hele and welfare and Scomfiture of all her enemyes blessed be god.

Der ganze Text der Fortsetzung, kollationiert mit MS. Harl. 2256, ist in meiner Ausgabe wiedergegeben.

Harl. 2256.

Perg., Folio, Bl. 1—202 b; 15. Jahrh.

Beg. Here may a man here and knowe . .

In the nobul lond of Surre . .

Der Text stimmt von Anfang bis zu Ende in jeder Beziehung mit dem vorigen überein.

Harl. 266.

Perg., 4°, Bl. 1—151 b; 15. Jahrh.

Der Text beginnt mit der Krönung Eduards I., stimmt aber sonst in allem mit den beiden vorhergehenden MSS.

überein. Nur endet das Gedicht acht Verse eher, deren Inhalt aber in Prosa wiedergegeben ist.

Un. Libr. Camb. Ee IV 31.

Perg. und Papier, 4°, Bl. 203—276 b; 15. Jahrh.

Auch dieser Text fängt an mit der Krönung Eduards I. und sollte offenbar als Fortsetzung der metrischen Chronik Robert of Glocester's dienen, welche Bl. 53—200 b des vorliegenden Bandes umfasst und mit dem Regierungsantritt Eduards I. schliesst. Etwas ähnliches haben wir schon oben bei MS. Arundel LVIII gehabt. Bl. 201 und 202 sind ausgeschnitten. Der Text des Brute stimmt genau mit dem von Galba E VIII überein, bricht aber unvollständig im Jahre 1422 ab.

Holkham 670.

Perg., Folio, Blätter ungezählt; 15. Jahrh.

Die Handschrift beginnt innerhalb einer Inhaltsübersicht, die nicht völlig zu Ende geführt ist. Der Anfang des Textes fehlt, doch beginnt die Erzählung noch innerhalb der Brutus Episode. Die Handschrift zeigt manche abweichende Lesarten, stimmt aber im Ganzen gut zu Galba E VIII. Der Text bricht unvollständig ab während des Gedichtes auf die Belagerung von Rouen:

Therfore of wordes loke ye be wise
And sey no thing without gode avise.

Gruppe B.

Diese Gruppe umfasst zwei Handschriften, die einander sehr nahe stehen, MS. Harl 753 und Lambeth 331. Ihr Text zeigt einige kleinere Hinzufügungen gegenüber dem Text der vorigen Gruppe, die ich, soweit sie von Interesse sind, in meine Ausgabe aufgenommen habe.

Harl. 753.

Perg., 4°, Bl. 1—191 b; 15. Jahrh.

Here begynneth the prologe of Brut.
Sum tyme in þe noble land of Surre . .

Trotz des Eingangs mit „Sum tyme“ gehört die Handschrift nicht zur erweiterten Fassung des Brute, da alle anderen Kennzeichen dieser Version fehlen. Bis zur Regierung Heinrichs V. ist von dem Text nichts Besonderes zu berichten, ausser dass er die Lobpreisung König Eduards III. enthält. Kurz vor der Belagerung von Rouen stossen wir auf eine Interpolation, welche die Gefangennahme, Flucht und Verurteilung von Sir

John Oldcastle erzählt (Bl. 171). Der Rest stimmt bis auf wenige unbedeutende Zusätze mit MS. Galba E VIII überein. Die Erzählung schliesst mit der Gefangennahme der Jungfrau von Orleans, wahrscheinlich mit denselben Worten wie Galba E VIII, doch sind die letzten Zeilen unleserlich.

Lambeth 331.

Perg., Folio, Bl. 1—117 b; 15. Jahrh.

Her begynned þe prologe of Brute.
Sum tyme in the noble lande of Surrye ..

Der ganze Text stimmt in jeder Hinsicht mit dem vorigen überein, bricht aber unvollständig mit der Krönung Heinrichs VI. (1422) ab.

Entweder der Gruppe A oder der Gruppe B scheint eine Handschrift zuzugehören, die sich im Besitze John Tollemache's in Helmingham Hall befindet. Sie ist mir nur aus den Reports I p. 60 bekannt:

„A Brute Chronicle in English“.

Papier, Folio; Ende des 15. Jahrh.'s.

Der Inhalt erstreckt sich bis auf das 10. Jahr der Regierung Heinrichs VI. (gemeint ist wahrscheinlich das 9. Jahr = 1430).

Gruppe C.

Diese Gruppe, welcher die Handschriften Trin. Coll. Camb. O 9,1 und Un. Libr. Camb. Hh VI 9 angehören, unterscheidet sich wesentlich von den beiden früheren. Zwar deckt sich der Inhalt der Fortsetzung zum grossen Teile mit dem von Galba E VIII, aber die Unterschiede beweisen, dass Gruppe C der Quelle näher steht als A und B. Die Fortsetzung erstreckt sich nicht nur über das Jahr 1430 hinaus, sondern zeigt auch eine grosse Anzahl von Auslassungen und Hinzufügungen gegenüber A und B. Ausserdem hat sie die Namen des Mayors und der Sheriffs für jedes Jahr beibehalten.

Trin. Coll. Camb. O 9,1.

Der erste Teil der Handschrift, der sich bis zum Schlusse der Belagerung von Rouen erstreckt, ist unter den Handschriften der Gruppe C der erweiterten Fassung beschrieben worden. Die Fortsetzung beginnt ohne jeden Zusammenhang mit dem vorhergehenden Teile während des Gedichtes auf die Belagerung von Rouen:

And more thei schall vndertake
A Castell for oure kyng to make.

Die ursprüngliche Hand schliesst die Erzählung mit dem Jahre 1445 (Bl. 225 b), doch bringt eine spätere Hand den Inhalt noch um ein Jahr weiter. Der Text der Jahre 1330—1345 findet sich, kollationiert mit dem der folgenden Handschrift, in meiner Ausgabe.

Un. Libr. Camb. Hh VI 9.

Den ersten Teil der Handschrift haben wir unter den verkürzten Texten aus Gruppe *D der erweiterten Fassung erwähnt. Die Fortsetzung beginnt in einer ähnlichen Weise wie in MS. Trin. Coll. Camb. O 9,1:

And more they shulde vndertake
A Castell for our kyng Doo make.

Der weitere Inhalt stimmt in jeder Beziehung zu dem vorher erwähnten MS. Die Erzählung schliesst mit der Schilderung der grossen Pest im Jahre 1434:

and also þorugh England the people died sore
both men women & children which was grete
hevynesse to all people.

Die Gruppen A, B und C stehen einander so nah, dass sie unzweifelhaft einer gemeinsamen Quelle entstammen. Diese bestand in einem City Chronicle, welches sehr ähnlich dem gewesen sein muss, das dem Brute für die Jahre 1377—1419 zu Grunde liegt. Wir würden uns nicht wundern, wenn wir in ihm eine Fortsetzung des früher schon erwähnten ursprünglichen City Chronicle zu sehen hätten. Dies lässt sich nach den vielen, oft wörtlichen, Uebereinstimmungen der Fortsetzungen von Gruppe A, B und C mit den gleichfalls schon früher besprochenen City Chronicles, dem Chronicle of London 1189—1483, Gregory's Chronicle, der Chronik in MS. Vit. A XVI und dem von Giles herausgegebenen Chronicon mit einiger Sicherheit vermuten.

Wie kommt es, dass Gruppe C mit einem späteren Datum schliesst als A und B, wenn es derselben Quelle entstammt? Ist Gruppe C später entstanden als A und B? Ich bin geneigt die letztere Frage zu bejahen, in der Annahme, dass der Verfasser des A und B zu Grunde liegenden Originals dessen Geschichte über das Jahr 1430 hinausgeführt haben würde, wenn ihm seine Quelle dazu Anlass gegeben hätte. Das Gruppe C zu Grunde liegende Original wird später entstanden sein, als die Quelle, das City Chronicle, schon bis 1345 fortgesetzt war. Eine Erklärung dafür, dass MS. Un. Libr. Camb.

Hh VI 9 bereits im Jahre 1434 abbricht, vermag ich nicht zu bieten.

Ein Punkt bleibt noch zu erörtern, nämlich das Verhältnis unserer aus Prosa und Poesie gemischten Version der Belagerung von Rouen zu dem selbstständigen Gedichte John Page's über den gleichen Gegenstand. Da ich darüber nichts Besseres zu sagen weiss als Madden (Archaeologia XXII p. 352) gesagt hat, will ich mich seiner Worte bedienen: The whole of the early part of the narrative is taken verbatim by the prose compiler from the Poem, but with the omission of many circumstances deemed by the Chronicler too excursive for his purpose. So closely indeed has the prose writer followed the poet, that we often detect him unawares slipping into rhytm, and at length, as if tired of his task, or rather, willing to give the reader his original and more competent authority, he quits his prosaic narrative altogether, and without any notice of his intention, abruptly introduces the remainder of the Poem, from the passage at which he has arrived.

Die Existenz unserer Fortsetzung ist bis auf das bereits veröffentlichte Gedicht der Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher entgangen. Ein grosser Verlust ist der Geschichtsforschung dadurch sicherlich nicht erwachsen, da der Inhalt der Fortsetzung keine grosse Ernte von neuen Tatsachen bietet. Die Ereignisse finden sich entweder bei Titus Livius und Monstrelet oder in den anderen City Chronicles. Der Hauptwert der Fortsetzung besteht zweifellos darin, das Zeugnis der letzteren zu ergänzen und zu stützen.

Egerton 650 und Rawl. B 173.

Eine von der vorigen völlig unabhängige, aber doch der Art nach verwandte Fortsetzung zeigt eine Klasse von MSS., die durch Egerton 650 und Rawl. B 173 repräsentiert wird.

Egerton 650

Perg., Gross 4°, Bl. 2—115 b; um 1450 geschrieben. Die ersten Blätter fehlen, so dass die Erzählung erst mit Constantin, Arthurs Neffen, beginnt. Der Text ist der gewöhnliche bis zur Belagerung von Rouen, zeigt sogar gelegentlich Besserungen, die von Ueberlegung und Sachkenntnis des Redaktors zeugen. So ist z. B. die Geschichte von Owen Glendower's Empörung ohne die üblichen Irrtümer wiedergegeben. Genaueres findet sich über diese Episode in meinen Anmerkungen. Ein paar

unbedeutende Zutaten finden sich in dem Bericht der Schlacht von Azincourt. Die Belagerung von Rouen schliesst wie sonst nur MS. Stow 69 und Lambeth 738 mit den Worten: and manfully countered with our Englysh man. Unmittelbar darauf folgt die neue Fortsetzung, welche folgendermassen eingeleitet wird:

Here is no more of the sege of Rone and þat is be cause we wanted þe trewe copy þer of bot who so euer owys þis boke may wryte it oute in þe henderent of þis boke or in þe forþ end of it whene he getts þe trew copy whan it is wryttyn wryte in þere in voyde lyne wher it may be foundyn.

Die Fortsetzung selbst füllt nur wenige Seiten (Bl. 111b—114) und schliesst folgendermassen:

And also þe same yere in Estre weke þe kyng went to Calais. And so to Roon with the substance of all þe lordes and gentyls of Englond. And left þere þe Duke of Glaucestre leuetenaunte. Nicholas Watton maior.

Diese Ereignisse fallen in das Jahr 1431.

Rawl. B 173

Perg., Folio, Bl. 1—226; 15. Jahrh.

In the noble lande of Surre . . .

Der Text der Handschrift ist ein sehr schlechter. Viele Kapitel sind ausgelassen. Doch stimmt der Inhalt bis zum Jahre 1411 mit dem gewöhnlichen Brute Text überein. Dann fehlt eine grössere Anzahl von Blättern, so dass die Erzählung erst wieder während der Fortsetzung mit der Heirat Heinrichs V. im Jahre 1421 anhebt. Sie endet mit denselben Worten wie Egerton 650. Der Text der Fortsetzungen steht sich in beiden Handschriften sehr nahe, nur scheint mir das Egerton MS. in der Regierung Heinrichs VI. etwas voller zu sein.

Auch diese Fortsetzung, welche die Jahre 1419—1431 umspannt, ist auf ein City Chronicle basiert, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist. Zwar verweist eine Manuskriptnote auf Hall's Chronicle, Fol. LX &c. Edit. 1548, aber zu Unrecht, denn ich vermag in Hall keinen besonderen Punkt der Uebereinstimmung zu finden. Madden dagegen erwähnt in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen (MS. Egerton 2257 Bl. 45) unsere Fortsetzung mit dem Vermerk „Adds at end from Chronicle of London.“ Ich kann nur aussagen, dass

unsere Fortsetzung, obwohl sie sicher einem City Chronicle entstammt oder selbst das ursprüngliche Werk eines Londoner Bürgers sein mag, sich nicht mit einer der bekannten Chroniken dieser Art identifizieren lässt. Sie ist von geringer oder gar keiner Bedeutung für den Historiker. Der Verfasser beschränkt sich fast gänzlich auf die Ereignisse innerhalb der Hauptstadt und eröffnet jedes Jahr vom Regierungsantritte Heinrichs VI. ab mit den Namen des neugewählten Mayors und der Sherriffs. Die Entstehungszeit mag kurz nach dem letzten berichteten Ereignis fallen.

Der Typus Laud 550 und Davies' Chronicle.

Die nächste Klasse von Handschriften, zeigt eine Umgestaltung des gewöhnlichen Textes durch Heranziehung anderer Quellen sowie eine Fortsetzung. Die MSS. dieser Gruppe, die sich zum Teil stark von einander unterscheiden, sind Laud 550, Coll. of Arms MS. Arundel VIII, Sloane 2027, „Davies' Chronicle" und Countess Cowper und Baroness Lucas 18.

Laud 550

Perg., Folio, Bl. 1—120 b; 15. Jahrh.

Beginn: How this land was first called Albion and of whom it hadde that name ye shal here as foloweth afterward.

In the year from þe begynning of þe worlde MMMLXXXXIX þer was in þe noble londe of Grece a worthy king and a mighti and a man of gret Renoun þat was callid Dioclician. . . .

Schon dass Dioclician zum König von Griechenland anstatt von Syrien gemacht wird, zeigt, dass ausser dem Brute noch andere und zwar lateinische Quellen von dem Redaktor herangezogen worden sind. Dies wird bestätigt durch die Namensformen der britischen Könige, die Geoffrey of Monmouth näher stehen als dem Brute, z. B. Ferrenx und Porrenx, Gurgunce Bartruc, Aureli Conand, Aurell Ambrose &c. Doch zeigt der Inhalt der Handschrift bis zu Cadwalader's Ende engen Anschluss an den Text des Brute, der allerdings stark verkürzt erscheint. Nach der Erzählung von Cadwalader folgt ein langes Kapitel (Bl. 35 b—37 b), für das sich nichts Entsprechendes im Brute findet, mit der Ueberschrift: Of the departing of the VII kyng domes. Darauf folgt die Geschichte Of kyng Alfray that droof awey the Danes. Die fünf dazwischen liegenden Kapitel des Brute sind ausgelassen. Die

nächste Abweichung findet sich in der Erzählung von König Athelstan, in der St. John of Beverley eine grosse Rolle spielt. Edmund, Athelstan's Bruder wird von einem Diebe, den er auf der Tat ertappt und niederschlägt, getötet. Zu „Eldred", Edmund's Bruder wird St. Dunstan gerufen, um dem Sterbenden das Sakrament zu erteilen. Unterwegs begegnen dem Heiligen allerhand Wunderzeichen. St. Dunstan bildet ferner den Mittelpunkt der Herrschaft der beiden nächsten Könige Edwin und Edgar. An Eduard des Märtyrers Grabe geschehen Wunderzeichen. Darnach wird der Anschluss an den Brute wieder enger, doch kommen noch einzelne auffällige Abweichungen vor. Edmund Irenside findet seinen Tod nicht durch die im Schlafzimmer aufgestellte Maschine, sondern fällt von der Hand Eadric Streona's auf dem Kloset. Unter Harthaknut wird eine allgemeine Steuer auferlegt. Unter Wilhelm dem Eroberer findet sich die folgende Bemerkung über den Brute bei der Gründung des New Forest: þe comyn english cronicle (i. e. der Brute) saith that William Rows made this forest, but it is vntrewe. Die Zeit Heinrichs III., Eduards I. und Eduards II. füllt zusammen nur zehn Blätter. Die Zeit Eduards III. ist verhältnismässig ausführlich, aber gleichfalls völlig dem Brute entlehnt. Für die Zeit Richards II. und Heinrichs IV. benutzte der Verfasser ausser dem Brute noch eine andere Quelle, die schon früher erwähnte Continuatio Eulogii Historiarum. Heinrichs V. Regierung ist wiederum völlig dem Brute entnommen bis zur Belagerung von Rouen, die mit den Worten „in Rewle and gouernaunce" schliesst. Woher der Rest der Erzählung von 1419—1422 (Bl. 117—120b) stammt, vermag ich nicht anzugeben. Die Handschrift schliesst mit Heinrichs V. Tode . . . whanne he hadde regned IX yeer V monthes III wekes and III daies and is buried at Westmynstre. On whos soule Jhesus Crist haue mercy. Amen.

Arundel VIII.

Perg., Gross Folio, Bl. 1—68; 15. Jahrh.

How thys londe was forste calde Albyon & of whom hit had that name ye schall here as hit followyth ofterward.

In the yere from the begynynge of the worde (!) MMMDCCCC there was yn the noble londe of Grece . . .

Der Text stimmt in jeder Hinsicht mit dem von Laud 550 überein, obwohl beide Handschriften Unterschiede im Wortlaut zeigen. Die Erzählung schliesst gleichfalls mit dem Tode

Heinrichs V.: ... till he deyd yn the Castell of Boyse vyncente the laste day of auguste the IX yere V monythes III wekes and III dayns of his regne & ys buryed at westmynstre.

Sloane 2027.

Papier, Folio, Bl. 96b—188b; nach Mr. Herbert um 1460 geschrieben.

Beg.: In the yer ffro the be gynnyng off the world MMMIXCLXXXX ther was yn the noble land off grece ... Der Prolog schliesst zwei Seiten weiter mit den Worten: And callid this land bretayn as ytt shal be seide afftirwarde. Unmittelbar darnach beginnt Robert of Glocester's Reimchronik, die mit der Thronbesteigung Heinrichs III. (Bl. 169b) endigt. Dann wird der Text des Brute wieder aufgenommen, merkwürdigerweise nicht mit Heinrichs III. Krönung, sondern während der Herrschaft König Johanns: Whan kyng John had don hys Curage the Enderdytyng was relesyd thurgwh all Englond the VII day of Jully ... Die dem Brute entnommenen Teile stimmen genau zu MS. Laud 550. Die Erzählung bricht unvollständig ab im Jahre 1400.

Die drei beschriebenen MSS. stehen in enger Beziehung zu einer Handschrift, die sich im Besitze von John Silvester Davies befand und gelegentlich als „a MS. in the hands of a member of Pembroke College“ citiert wird. Davies gab den letzten Teil der Handschrift im Jahre 1856 für die Camden Society heraus unter dem Titel: „An English Chronicle of Richard II, Henry IV, Henry V, Henry VI written before the year 1471 &c.“ Unglücklicherweise bin ich nicht im stande gewesen den jetzigen Aufenthaltsort des MS. zu ermitteln und bin daher bezüglich des ersten Teiles auf die spärlichen Bemerkungen angewiesen, die Davies in seiner Einleitung giebt.

Davies' Chronicle.

Beg. How this land was first called Albion and of whom it hadde that name, and how the geauntez were ygote ye shal here as foloweth afterward.

Capitulum primum.

In the yeer fro the begynnyng of the worlde MMMIXCLXXXX ther was in the noble land of Grece ...

Davies' Text beginnt mit der Thronbesteigung Richards II., von dessen Regierungszeit aber nur ein Teil erhalten ist. Die

fehlenden Stücke sind im Appendix nach der Quelle, der Continuatio Eulogii Historiarum, mitgeteilt. Die Erzählung schliesst im Jahre 1461 mit den Worten: and the Wennesday next after, vppon the morow. Edwarde the noble erle of Marche was chosen kyng in the cyte of Londoun, and began for to reygne, &. Bezüglich des ersten Teiles beruft sich Davies auf Madden, der gefunden haben soll, dass der Verfasser der Chronik dem gewöhnlichen Text des Brute bis zum Ende Eduards III. gefolgt ist, ohne eine besondere Zutat zu geben ausser der Geschichte von Bischof Grosseteste's Streit mit Papst Innozenz IV., während von der Regierung Richards II. an der Inhalt wertvoller würde, obwohl der Brute stets der Faden der Erzählung bleibe. Sollte Madden's Beschreibung, der ich sehr skeptisch gegenüberstehe, zutreffend sein, so hätten die drei vorher erwähnten Handschriften in ihrem ersten Teil bis auf Richard II. keinerlei Zusammenhang mit Davies' Chronicle. Dem widerspricht aber die offenbare Uebereinstimmung der Ueberschriften und der Eingangszeilen. Leider muss ich wegen des unzureichenden Materials die Frage offen lassen. Für den Teil von Richards Krönung bis Heinrichs V. Tod ist der Zusammenhang zwischen den drei MSS. und Davies' Chronicle offenbar. Die ersteren müssen als Verkürzung eines älteren Typus angesehen werden, den auch der Verfasser des letzteren adoptierte und mit einer Fortsetzung vom Jahre 1522—1561 versah. Schon jener ältere Typus hatte viel aus der Continuatio Eulogii Historiarum übernommen, wobei gelegentliche Irrtümer unterliefen. So verlegen z. B. alle vier Texte den Schauplatz von Richards II. Verzichtleistung auf die Krone in Gegenwart des Herzogs von Lancaster und des Erzbischofs Arundel von Conway nach Flint.

Zur selben Klasse gehört auch noch ein weiteres MS., das sich im Besitze der Countess Cowper und Baroness Lucas befindet und mir nur aus den Reports II p. 6 bekannt ist.

Countess Cowper und Baroness Lucas 18.

Papier, Folio; 15. und 16. Jahrh.; Bl. 1—87.

Beg. In the yere from the beginning of the world 3390 there was in the noble land of Grece . . .

Die Erzählung erstreckt sich bis zum Tode Jakob des Ersten von Schottland (1437) und endet mit den Worten: of which seuen were dedly.

Es ist schwer zu entscheiden, ob wir diese Handschrift zu den verkürzten oder zu den durch Davies' Chronicle repräsentierten volleren Texten zu rechnen haben. Die letzten Worte finden sich in dem letzteren (p. 56), aber auch in dem gewöhnlichen bis 1461 fortgeführten Brute. Ich möchte mich im Ganzen für die zweite Annahme entscheiden, aber nur weil keiner der kurzen Texte über 1422 hinausgeht, und glauben, dass die in Frage stehende Handschrift nichts als eine späte, im Jahre 1437 abbrechende, Abschrift von Davie's Chronicle ist.

Fassen wir all das Gesagte zusammen, so kommen wir zu folgenden Schlüssen über das Verhältnis der fünf Handschriften. Als gemeinsamer Ausgangspunkt ist ein gewöhnlicher bis 1419 fortgesetzter Text des Brute zu betrachten (= x). Von diesem stammt eine Chronik ab, die im ersten Teil ähnliche Abweichungen gezeigt haben muss wie die drei verkürzten MSS. und im zweiten Teil Zusätze aus der Continuatio Eulogii Historiarum, wie wir sie in Davies' Chronicle finden (= y). Diese Chronik schloss vermutlich mit dem Jahre 1422. Auf ihr fusst direkt der Verfasser von Davies' Chronicle, der dem Texte noch eine Fortsetzung bis zum Jahre 1461 zufügte. Andrerseits muss es eine abgekürzte Version jener Chronik gegeben haben, welcher die drei verkürzten Texte entstammen (= z).

Wenn wir von dem Abschnitt in Davies' Chronicle, der die Jahre 1422—1461 umfasst, absehen, werden wir nicht viel Interessantes in den MSS. dieser Klasse zu erblicken vermögen. Betreffs des herausgegebenen Teils von Davies' Chronicle, der von den Geschichtsschreibern schon längst aufs ausgiebigste benutzt worden ist, kann ich nur auf die sorgfältige Ausgabe selbst und die am Schlusse enthaltenen Anmerkungen verweisen.

Hengwrt MS. Nr. 115.

Einzig in seiner Art ist MS. Hengwrt 115, das wie die verkürzten MSS. der vorigen Klasse mit Heinrichs V. Tode im Jahre 1422 endet.

Papier, Gross 4°, Blätter ungezählt; Ende 15. Jahrh. Da die ersten Blätter fehlen, beginnt die Erzählung mit Pascentius.

Schluss. . . henrye the ·V· endid his lyf at Boys seint Vincent beside Paryse Also in the VII day of novembre he

was nobly enterid at Westmynstere on whos sawle Jhesu haue mercy.

Obwohl das MS. als einziges seiner Art auf uns gekommen ist, repräsentiert es keinesfalls das Original. Dies beweist die Masse der Irrtümer und Versehen gerade in den interpolierten Teilen. Den Untergrund der Chronik bildet ein guter Text des bis 1419 fortgesetzten Brute, der vom Beginn bis zur Landung Wilhelms des Eroberers völlig unversehrt beibehalten ist. Von da ab werden die Regierungen der einzelnen Herrscher bis herauf zu Heinrich III. so viel voller als im gewöhnlichen Brute, dass der jeweilige Inhalt des letzteren nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Erzählung bildet. Vermutlich beherrschte den Verfasser das Prinzip, diese im Brute unproportioniert kurzen Regierungszeiten auf das gleiche Niveau mit denen der drei Eduards zu bringen. Die zu diesem Zwecke neu eingeführte Materie ist durchgängig historisch wertlos, da sie fast gänzlich aus Legenden und Anekdoten geistlicher Tendenz besteht. Die Hauptquelle dafür bot der mehrfach citierte Marianus Scotus, dessen Chronica dem Verfasser aber in einer mir nicht bekannten Fassung vorgelegen haben muss, die weit voller war wie die gewöhnliche.

Von Johanns Krönung bis Richards II. Tod ist der Text des Brute im Wesentlichen beibehalten, während die Regierung Heinrichs IV. stark verkürzt erscheint. Die Ereignisse unter Heinrich V., die zusammen nur vier Blätter füllen, entstammen nicht mehr dem gewöhnlichen Brute, sind aber so sehr Gemeingut aller möglichen Chroniken, dass es mir unmöglich ist zu sagen, welcher besonderen sie entnommen sind.

Inner Temple Libr. Div. 8/9 Shelf 1, Nr. 511,11.

Auch diese bis zum Jahre 1437 fortgeführte Handschrift ist einzig in ihrer Art.

Perg. und Papier, Folio, Bl. 66—169 b; doppelspaltig, 15. Jahrh.

Here men move knowe how Engelonde was callid Albion and thorowe whom it hadde the name of Albion.

In the noble londe of Surrye . .

Bis zum Anfang der Regierung Richards II. (Bl. 159 b) entspricht der Inhalt bis auf mancherlei Verkürzungen dem gewöhnlichen Text des Brute, während der Rest bis zum

Jahre 1419 nur ein Auszug aus dem letzteren genannt werden kann. Die folgenden zwei Blätter sind mit einer Fortsetzung gefüllt, die mit der Ermordung Jakobs von Schottland im Jahre 1437 schliesst. Das Ende dieser wertlosen Fortsetzung, deren Quelle nicht bestimmbar ist, lautet: And so Englishmen ben moch bounde to yelde preysynge laude and wurship to almighty god the whiche of his infynyte godenesse full ofte tymes the enemyes and pople that ar euell disposid he pyttith hem vndir fote.

Der Typus Harley 63.

Ein blosser Abriss des Brute mit ein paar Zusätzen und einer Fortsetzung bis zum Jahre 1427 wird durch die beiden MSS. Harl. 63 und Bibl. Nat. Fonds Anglais 30 dargestellt.

Harl. 63.

Papier, Schmal Folio, Bl. 1—44b; Ende 15. Jahrh.

Beg. How this Lond was ffirst called Albyon.
In the noble land of Surrey . .

Die folgende Erzählung bis zum Jahre 1419 kann als kurzer aber geschickter Auszug aus einem der gewöhnlichen Texte angesehen werden. Interessante Abweichungen begegnen uns bei der Auffindung des Knaben Merlin durch Vortigern's Boten, in der Geschichte von König Athelstan, wo uns eine Version der Sage von Guy of Warwick entgegentritt, in dem Bericht der Schlacht von Azincourt und in der Beschreibung des darauf folgenden Einzugs in London. Alle diese Stücke finden sich in meinen Anmerkungen. Die Ereignisse nach der Einnahme von Rouen füllen kaum zwei Seiten und bieten nichts Erwähnenswertes ausser einer gleichfalls in meinen Anmerkungen verzeichneten Anspielung auf den Vertrag zwischen England und Frankreich im siebenten Jahre der Regierung Heinrichs V. Der Text schliesst mit dem Tode des Earl of Salisbury im Jahre 1427 . . that was oon of the wordieste knyghtes of the world and was buried at Burssham.

Bibl. Nat. Fonds Anglais 30.

Papier, Folio, Bl. 1—42b; 15. Jahrh.

Anfang und Ende des Textes fehlen. Die Erzählung beginnt mit Brutus' Abschied vom Tempel der Diana und bricht ab im Jahre 1415. Der Text stimmt fast wörtlich zu MS. Harl. 63.

Madden (N. & Q. a. a. O.) spricht von stark verkürzten Handschriften des Brute wie in MS. Harl. 63 und in einem MS. in Holkham Nr. 669, betitelt „The Newe Croniclys, compendyusly idrawe of the gestys of Kynges of Ynglond.“ Betreffs des letzteren MS. hat sich Madden getäuscht. Es stellt eine englische Übersetzung einer lateinischen Chronik dar, die manches dem Brute Ähnliche enthält, aber direkt nichts mit ihm zu tun hat. Eine Handschrift von dieser fand ich im British Museum in MS. Lansd. 212.

Richard Fox's Chronik.

Eine sehr eigentümliche Version des Brute findet sich in einer Handschrift, die sich im Besitze des Duke of Bedford in Woburn Abbey befindet. Auch sie geht zurück auf einen gewöhnlichen bis 1419 fortgesetzten Text des Brute, der aber durchgreifende Änderungen erfahren hat. Die Handschrift, deren Hersteller und Abfassungszeit uns bekannt sind, stellt offenbar das Original dar. Trotz vieler Bemühungen war es mir nicht möglich Zutritt zu dem MS. zu erhalten, doch war ich glücklich genug eine eingehende Schilderung desselben unter den von Madden nachgelassenen Aufzeichnungen in MS. Egerton 2257 (Bl. 66 ff.) zu finden, die alles für meinen Zweck Erforderliche enthält. Diese Notizen sind zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben worden, die Mehrzahl allerdings im Jahre 1850. Madden starb, ohne sie selbst veröffentlicht zu haben. Doch hat er offenbar einiges davon noch bei Lebzeiten John Silvester Davies mitgeteilt, der danach eine Beschreibung des MS. in seiner Ausgabe des „Chronicle“ p. XV ff. gegeben hat. Im Folgenden werde ich mich möglichst eng an Madden's eigene Worte halten.

MS. im Besitze des Duke of Bedford.

Perg. und Papier, Folio; geschrieben im Jahre 1448 von Richarde Fox of St. Albans, wie aus einer Notiz auf dem fünftletzten Blatte hervorgeht.

Die Handschrift beginnt mit einer Inhaltsübersicht, die bis zur Einnahme von Rouen geht. Dann folgen ein paar lateinische Zeilen, die Madden für Verse ansieht:

Wyll con | Wyllms | Hen | Stepha | Hen q scds,
Ri | John | Henricus | Edward | tres | Rich secds,
Henricus quartus | Hen quintus | Hen quoq sextus
Ghena de [?]
Fox Ryc



Die eigentliche Chronik beginnt auf Bl. 7 mit folgender Überschrift:

Alfrede was the fyrst kyng that euer was a noynt in this londe.

After Elfrede regned his Brother Alfryde a noble man & wyse . . .

Das ganze Kapitel umfasst nur wenige Zeilen; dann folgt ein anderes ebenso kurzes, überschrieben:

De Rollo Pagano baptisiato Roberto Et postea de conquestu Normanie.

Alsdann:

De Guntero patre Hauelok ut dicit Petrus.

Gounter kyng of Denmark & Fader to Hauelok a roos vp in the North contre &c. Madden giebt an, dass er dieses Kapitel kopieren und in sein Handexemplar der Havelok-Ausgabe einfügen werde. Darnach scheint es, als ob die hier enthaltene Havelok Version sich von der bei Peter Langtoft[1]) (i. e. „Petrus") unterscheidet. Die nächste Überschrift lautet: De primo Edwardo patre Athelstani. In das Kapitel von Athelstan ist die Geschichte von Colbrond und Guy of Warwick nach Langtoft's Version[2]) eingeschoben. Dann geht die Erzählung weiter mit „Edmund, Eldred, Edwyne, Edgar, Edward, Aelrede, Knyute &, compiled from several authorities." Unter der Regierung Knut's findet sich ein Kapitel über die Gebeine des heiligen Albanus zur Zeit des Abts Wulnot eingeschoben. Dann folgt Harold, Harthaknut und Eduard der Bekenner. Unter des letzteren Herrschaft wird die Geschichte Leofstane's, des zwölften Abtes von St. Albans erzählt. Dann folgt der jüngere Harold, Godwin, Wilhelm der Eroberer William Rufus, Heinrich I., Stephan, Heinrich II., Richard I., Johann, Heinrich III. und Eduard I. Dieser Teil schliesst mit den Worten: Here enduth the Cronycle of Kyng Edwarde the Furste after the Conqueste, and begynneth the Cronycle of his sone Edwarde the Secounde borne at Carnarvon.

Madden zu Folge ist dieser ganze erste Teil eine Kompilation aus Langtoft und anderen Quellen. Ich möchte glauben, dass Langtoft jedenfalls die Hauptquelle bildet, falls nicht sogar der ganze Inhalt einfach als eine Prosaumschreibung seiner Chronik mit einigen wenigen auf geistliche Dinge

1) ed. Wright, Roll Series 1866 Bd. I p. 318.
2) a. a. O. Bd. I p. 330.

bezüglichen Hinzufügungen zu betrachten ist. Die Eingangsworte stimmen genau zu Langtoft,[1]) ebenso alle anderen von Madden wiedergegebenen Stellen mit Ausnahme der St. Albans betreffenden. Die Reihenfolge der Erzählungen ist genau die gleiche, ebenso der Abschluss mit dem Tode Eduards I. Von der Thronbesteigung Eduards II. bis zur Einnahme von Rouen (1419) ist der gewöhnliche Text des Brute im Wesentlichen beibehalten. Einige längere Interpolationen von grossem geschichtlichen Werte sind jedoch zu verzeichnen, betreffend das 18. und 19. Jahr der Regierung Richards II., welche auf Madden's Veranlassung von Davies im Appendix zu seinem Chronicle (p. 111 ff.) herausgegeben worden sind. Einige kleinere beziehen sich auf Wyclif. Der Text endigt wie gewöhnlich mit den Worten: in Rewle & in Gouernaunce.

Darnach folgen ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden die Artikel der Absetzung Richards II. und die Krönung Heinrichs IV., in der Hauptsache übersetzt aus den Rolls of Parliament, doch mit einigen wichtigen Zusätzen. Am Schlusse finden sich die Worte: And thus endeth the Deposynge off kyng Rychard the secounde aftre the Conqueste.

Quod Rychard Fox
Off Seynt Albones
An^{0} dm M^{l}CCCCXLVIII^{0}.

Darauf folgt ein interessanter Bericht über das Parlament zu Bury (1446) und den Tod des Herzogs von Glocester, der gleichfalls von Davies a. a. O. p. 116 ff. veröffentlicht worden ist. Dann kommen die Beschlüsse des Parlaments zu Winchester (27 Henry VI), einige Verse auf die Absetzung Richards II. und einige Verordnungen des Common Council of London.

MS. Harl. 53 und Lambeth 6.

Über die Berechtigung, diese beiden Handschriften hier zu behandeln, habe ich selbst anfangs Zweifel gehegt. Denn sie zeigen einen von dem gewöhnlichen Text so weit abweichenden Inhalt, dass man sie als besondere Chroniken auffassen könnte, die sich unter anderen Quellen auch des Brute bedienten. Wenn ich mich doch entschied, sie an dieser Stelle zu erörtern, so geschah es in der Überzeugung,

1) a. a. O. Bd. I p. 316.

dass der Verfasser dieses Typus den Brute zu seinem Vorbilde nahm und selbst nichts schaffen wollte als eine verbesserte und erweiterte Form desselben.

Harl. 53.

Papier, Folio, Bl. 14—164; Ende 15. Jahrh.

Beg. Liber de Cronicis anglorum: primo de Albina. Es folgen sechzehn lateinische Verse:

Qui ceptum prestas: da finem summa potestas: &c.

Darnach: Here begynne the Chronicles of kynges of Englo[nd sith the] [1]) tyme that it was first inhabit and of theire [actes as] be dyuers Auctores is declaret & [testyfyed].

After the begynnyng of this worlde M[l][CCC & LX] yere. In the noble lande of Surry . .

Der erste Teil des Textes, der weit voller ist als die entsprechende Partie im Brute, schliesst mit der Einnahme von Rouen im Jahre 1419 (Bl. 158 b): in ruyle and gouernaunce. Unmittelbar darauf folgt eine Fortsetzung, die während der Belagerung von Calais im Jahre 1436 abbricht.

Lambeth 6.

Perg., Gross Folio, Bl. 1—257; prachtvoller Band mit vorzüglichen Illuminationen, geschrieben gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Here begynne the Cronicles of kynges of Englond sith the tyme . . (s. o.)

After the begynnyng of this worlde M[mo] CCC & LX yere. In the noble lande of Surry . .

Der Text stimmt genau zu Harl. 53, nur fehlt eine Anzahl durch das ganze Werk zerstreuter lateinischer Strophen. Die Handschrift geht ein paar Seiten weiter als Harl. 53 und endigt vollständig während der Belagerung von Calais mit den Worten: wher as lay redy in þe hauen III[C] sailes to abyde his comyng.

Die folgende Analyse des Inhalts dieses merkwürdigen Typus ist an der Hand des MS. Harl. 53 gemacht, gilt aber auch für Lambeth 6.

Die Albine Geschichte entspricht dem gewöhnlichen Text des Brute. Sie ist gefolgt von einer Anzahl lateinischer Verse:

Brutus in occiano: primus princeps habitauit: &c.

Darnach beginnt die Brutus Episode:

---

1) Die eingeklammerten Stellen sind ergänzt aus MS. Lambeth 6.

How Brute come first in to the Ile of Albion be fortune and conquert it of the Giauntes and aftir turnet the name of Albion and callet it Brutayne after his oune name.

Incipiunt Gesta Britonum.

BEfore the Incarnacion of oure lord ihesu Christ
MCLXXX yere when the gret and noble Cite of
Troy was distroyet by the Grekes . .

Die letzten Zeilen sind nichts anderes als der Eingang von Pierre de Langtoft's Reimchronik in englische Prosa übertragen. Langtoft's Werk stellt eine der Hauptquellen unseres Textes dar. Der ganze erste Teil, der die Geschichte der Briten behandelt, ist eine Zusammenschweissung aus dem gewöhnlichen Brute, Langtoft und Geoffrey of Monmouth. Doch finden sich auch gelegentlich Züge, die keinem von den dreien entstammen, von denen ich die wichtigeren unter meine Anmerkungen aufgenommen habe. So stossen wir auf eine unbekannte Version der Begründung von Bath durch Bladud. Lateinische Verse finden sich nach der Thronbesteigung von Cassibelaunus und vor der von König Lucius. Die Prophezeihungen Merlin's an Vortigern (Bl. 37 b ff.) sind in lateinischer Sprache, eingeleitet durch ein paar Verse. Sie finden sich an derselben Stelle wie bei Geoffrey, sind aber doch wohl, ebenso wie das vorausgehende Stück, aus Langtoft entnommen, der sie zwar gewöhnlich erst am Ende der Geschichte der Briten bringt und im Texte nur auf sie verweist. Nach dem Schlusse der bekannten Prophezeihungen folgen „Alia prophetia de Merlino Ambrosio ut paret in versus subsequentes:

fflamine Romane: coescit britannia honor
&c.

Bl. 53 enthält eine lateinische Inschrift auf Arthurs Grab. Nach Gurmund's Abreise nach Frankreich (Bl. 54) sind einige lateinische Verse eingefügt: Thes versis folowyng were founde at Rome in saynt Petre chirch under a marble stone:

Gallorum ienitas: germanos iustificabit:
&c.

Darauf folgt ein langes Kapitel über die Gründung der sieben Königreiche. Der Rest bis Cadwalader's Tod entspricht ziemlich genau dem Brute.

Der neue Abschnitt wird wiederum durch lateinische Verse eröffnet:

Incipiunt gesta: que sunt Anglis manifesta:
&c.

Der Text zeigt eine Mischung aus Langtoft und dem Brute. Doch scheint mir, dass der Verfasser eine vollere, bis jetzt nicht bekannte Version von Langtoft's Chronik benutzte. Lateinische Verse finden sich nach Edmund Irenside's Tod und Wilhelm des Eroberers Krönung. Von letzterem Ereignisse ab wird Langtoft zur Hauptquelle, und zwar in solchem Umfange, dass man direkt von einer englischen Übersetzung desselben mit ein paar Zusätzen aus dem Brute reden könnte. Als Interpolationen sind zu betrachten die Erzählung der Gründung von Battle Abbey durch Wilhelm den Eroberer und die Schicksale der Rolle, in welche die herüberkommenden Normannen ihre Namen eintragen; ferner einige von dem Eroberer ausgegebene Gesetze betreffend die Erziehung seiner Untertanen, Robert Curthose's Anleihe von 6660 Pfund für seinen Kreuzzug (Bl. 80), der Einfall der Schotten unter Malcolm und seinem Sohne und der Ausgang dieser Expedition; ebenso der Traum des Mönches in Westminster vor dem Tode William Rufus', das Verbot an das Geschlecht der Tyrrell Waffen zu tragen, die Gründung des Ordens der „Weissen Mönche“ und der Zug Gottfrieds von Bouillon und Robert Curthose's nach dem heiligen Lande. Unter der Regierung Heinrichs I. die Einführung des Coelibates (Bl. 82), König Ludwigs Kampf gegen Theobald von Blois, Heinrichs Aufforderung an seine Untertanen in der Normandie, den letzteren zu unterstützen, sein Kampf in der Normandie, der Untergang des „Blanche Nef“, der dem Einfluss der heiligen Walpurga zugeschrieben wird, Heinrichs Kampf gegen Gottfried von Löwen, die zweite Heirat Mathildes, die Lobpreisung Heinrichs, seine Gründungen von Klöstern und die Schilderung von der grossen Pest und der Wassernot der Themse (Bl. 84).

Interpolationen in der Regierung Stephans sind König Ludwigs Scheidung von seinem Weibe, die Mathildes Sohn Heinrich heiratet, die Aufzählung der Namen von des Königs und Mathildes Anhängern, Stephan's Belagerung von Wallingford, seine Reue über die Verständigung mit Heinrich von Anjou, sein Tod, Begräbnis und seine Charakteristik. Die Ereignisse während der ersten Jahre von Heinrichs II. Herrschaft entstammen einer mir unbekannten Quelle, desgleichen die lange Thomas Becket Episode (Bl. 87b—91). Der Inhalt der letzteren, die auch angebliche Gespräche zwischen König und Kanzler wiedergiebt, kehrt auch in anderen Werken wieder, doch scheint keines der von J. Robertson in den

Materials for Thomas Becket[1]) gesammelten Stücken die unmittelbare Quelle unserer Version zu sein, ebensowenig wie das anglonormannische Gedicht La vie de Saint Thomas le Martyr par Garnier de Pont Sainte Maxence.[2]) Der Text der Episode hat nichts mit Langtoft zu tun, doch ist dessen Verweis auf eine Lebensbeschreibung Beckets kritiklos übernommen (Bl. 91): whom who wants to know all about him lete him look and see the book of his life which is not little and there shall he find written the truth. Die korrespondierenden Verse finden sich bei Langtoft a. a. O. Bd. II p. 8. Nach Thomas Becket's Tod finden sich wieder einige lateinische Verse. Weitere Hinzufügungen aus unbekannter Quelle sind: Heinrichs Schmerz um Thomas' Tod, seine Wallfahrt nach Canterbury, Wilhelm von Schottland's Zug nach England und seine Niederlage, die durch Heinrichs Gebet an St. Thomas' Schrein bewirkt wird, die Verluste der Christen im heiligen Lande durch den Verrat des Grafen von Tripolis, der Tod des jungen Heinrich, die Kreuzigung zweier Kinder zu Glocester und Norwich und die Erscheinung eines Kreuzes im Monde zum Beginn der Regierung Heinrichs.

Unter Richards I. Herrschaft begegnet eine einzige Hinzufügung, die Abreise der Kreuzritter nach dem heiligen Lande (Bl. 93).

Für einen grossen Teil von Johanns Regierung ist nur der Brute benutzt, vom Ausbruch des Zwists mit der Kirche (Bl. 100b) bis zu Johanns Tode. Ebenso für den Beginn von Heinrichs III. Herrschaft bis zu seiner Heirat mit Eleanore. Dann bilden wieder Langtoft und der Brute zusammen die Grundlage. Aus anderer Quelle stammt die Erzählung des Aufstandes Simon de Montford's, das Blutbad unter den Juden, die London einäschern wollten (Bl. 107), Simon of Tewksbury's Tod und die lateinischen Verse auf ihn (Bl. 108b).

Eduards I. Regierung zeigt wiederum eine Mischung zwischen Langtoft und dem Brute. Neues Material liefert die Geschichte von der Bestrafung der ungerechten Richter, die bei Langtoft nur kurz erwähnt ist. Gleichfalls ausführlicher ist die Schilderung der Sammlung, die der Papst für die Rückeroberung von Acres veranstaltet (Bl. 110b). Sie ist gefolgt von einigen lateinischen Vesen. Nach der Ge-

1) ed. Rolls. Series L. 1875—85, Bd. I—VII.
2) ed. C. Hippeau 1859.

fangennahme von Eduards Kriegern in Aquitanien finden sich zwei französische Verse eines pikardischen Spottgesanges, auf den die gewöhnliche Fassung Langtoft's nur folgendermassen anspielt: [1])

Pur veirs ly Pikard nus va desore mokaunt,
Gascoyne retenir quide ben par taunt.

Wahrscheinlich entstammen unsere Spottverse, die sich in meinen Anmerkungen finden, einer uns nicht bekannten Version Langtoft's. Auffallend ist die Auslassung mehrerer wichtiger bei Langtoft verzeichneter Ereignisse, so des Verrats von Thomas de Turberville [2]) und des Todes von Hugh de Cressingham.[3]) Von Baliol's Unterwerfung ab (Bl. 114) wird der Brute die alleinige Autorität. Eine mir sonst nicht bekannte Prophezeihung Merlin's findet sich nach dem Parlament zu Westminster (Bl. 15). Eduards Tod ist ausführlicher dargestellt wie im Brute; hinzugefügt ist eine kurze Charakteristik des Königs und einige lateinische Verse.

Ein neuer Abschnitt unserer Chronik beginnt mit Eduards II. Thronbesteigung, indem Langtoft als Quelle ausscheidet. Der Text des Brute bildet die Grundlage, an die sich wieder zahlreiche Zusätze schliessen. Woher diese genommen sind, vermag ich nicht anzugeben. Sie sind weder Moore, noch Murimuth, noch Walsingham, noch Knighton, noch einer anderen der bekannten Autoritäten für die Zeit Eduards II. entnommen. Solche Interpolationen sind der Streit zwischen dem König und dem Erzbischof von Canterbury, des letzteren Erfolge in Rom (Bl. 118), Gavaston's Übermut, der in englischer Sprache wiedergegebene Brief Isabellas an die Stadt London (126b), der Tod Eduards und das Schicksal seiner Mörder. Adam Murimuth wird erwähnt als einer der Gesandten, die in Sachen Gavaston's vom Erzbischof an den Papst geschickt werden, aber seine Chronik hat nichts mit dem vorliegenden Text zu tun. Die Regierung Eduards III. stimmt besser zum Brute, doch finden sich auch hier Abweichungen: so im Bericht über die Schlacht von Halidon Hill, wo einige inseressante Spottverse gegen die geschlagenen Schotten überliefert sind. Diese Verse fehlen in MS. Lambeth 6, doch ist der Raum für sie offen gelassen. Bei der

1) A. a. O. Bd. II p. 218.
2) A. a. O. Bd. II p. 226.
3) A. a. O. Bd. II p. 300.

Belagerung von Calais (1346) findet sich eine lange Liste mit Namen von Engländern und Fremden, die zu diesem Zwecke nach Frankreich ziehen. Die Belagerung selbst und die Eroberung von Calais sind weit ausführlicher als im Brute geschildert und bieten manche geschichtlich interessante Einzelheit.

Auch die Zeit Richards II. ist im Wesentlichen auf den Brute basiert, doch besitzt sie manche wichtige Zutaten. Solche sind die ausführliche Beschreibung des Parlaments zu Westminster im 21. Jahre seiner Regierung, der Zwist zwischen ihm und der Stadt London, wo die ganze Bittschrift der letzteren wiedergegeben ist, die Flucht des jungen Arundel, Bolingbroke's Rückkehr nach England (Bl. 152) und die Trennungsscene zwischen Richard und dem jungen Heinrich, des Duke of Herford's [1]) Sohn, in Chester.

Der erste Teil der Regierung Heinrichs IV. hat nichts mit dem Text des Brute zu tun, sondern folgt einer mir nicht bekannten Quelle. Die meisten der berichteten Ereignisse sind jedoch Gemeingut der zeitgenössischen Autoritäten. Von grösserem Interesse ist nur der Bericht über die Entstehung des Streits zwischen Lord Gray und Owen Glendower, Heinrichs IV. Zwist mit Henry Percy (Bl. 153b) und die Schilderung der Schlacht bei Mark. Lateinische Verse finden sich auf die Schlacht bei Shrewsbury, Raum für solche nach der Schlacht bei Mark. Der zweite Teil der Geschichte Heinrichs IV. von der Verbreitung des Gerüchts, dass König Richard noch am Leben sei, durch Serle bis zum Schlusse ist völlig dem Brute entnommen.

Die beiden ersten Jahre der Regierung Heinrichs V. sind nicht dem Brute entlehnt, sondern in der Hauptsache original, weshalb ich sie in meiner Ausgabe völlig wiedergegeben habe. Die folgenden Ereignisse bis zur Einnahme von Rouen (1419) entsprechen fast gänzlich dem Brute. Die sich daran anschliessende Fortsetzung, welche die Jahre 1420—1436 umfasst, ist völlig neu und von hohem historischen Werte. Sie ist gleichfalls ganz in meiner Ausgabe abgedruckt und bildet vielleicht das geschichtlich wertvollste Stück derselben. Von der Einnahme von Rouen ab haben

---

1) Duke of Hereford's Sohn? Das wäre der spätere Heinrich V. Diese äusserst merkwürdige Episode werde ich in meinen Anmerkungen genauer behandeln.

wir in unserer Chronik die Erzählung eines Zeitgenossen zu erblicken, der ein Augenzeuge mancher der geschilderten Ereignisse gewesen sein muss. Die eingehende Schilderung der Vorgänge bei Verneuil (1424), des Söldneraufstands in Calais (1433) und besonders der Belagerung des letztgenannten Platzes sind ohne Parallele bei irgend einem anderen Geschichtsschreiber und machen es wahrscheinlich, dass der Verfasser an den Ereignissen selbst teilnahm. Von besonderem Interesse ist auch noch das sonst nirgends überlieferte lange Spottlied der Engländer auf den Abzug der Flamländer vor Calais.

Wer der Verfasser der vorliegenden Version des Brute gewesen ist, wissen wir nicht. Er giebt nicht einmal kund, ob er ein Parteigänger des Hauses York oder des Hauses Lancaster ist. Auch über die Abfassungszeit sind wir im Unklaren. Nach dem oben Gesagten möchte ich vermuten, dass die Chronik von einem Zeitgenossen kurz nach den von ihm berichteten Ereignissen geschrieben wurde.

Der bis 1461 fortgesetzte Brute.

Der bis 1461 fortgesetzte Brute vertritt die Gestalt der Chronik, die durch Caxton's und seiner Nachfolger Presse die grösste Verbreitung erhielt. Sechs sehr verschiedenartige MSS. dieser Gattung sind mir bekannt: MS. Cotton Claud. A VIII, Cheltenham 8858, Hunt. Mus. Libr. T. 3.12, Harl. 3730, Br. Mus. Add. 10,099 und Lambeth 264.

Claudius A VIII.

Perg., Folio, Bl. 1—12; Ende 15. Jahrh.

Dieses merkwürdige Werk trägt den Titel:

The Cronycle of kyng henry the V that was kyng henries sone.

Beg. And after the deth of kynge Henry the IIIIth regned kynge Henry his sone . .

Der Text schliesst mit Heinrichs V. Tod im Jahre 1422: but er he retourned he deide at boyes en vincent in the XXXVI yere of his age on whos soule god haue mercy AMEN.

Der Inhalt folgt dem gewöhnlichen Texte des Brute bis zur Einnahme von Rouen, die mit den Worten: „in rewle and in gouernaunce“ schliesst. Unmittelbar darauf beginnt die Fortsetzung mit dem Kapitel: How the kyng of England

was made hertier and regent of fraunce and howe he wedded qene katerne.

Diese Handschrift ist den Geschichtsschreibern wohlbekannt und oft von ihnen herangezogen worden. Aber keiner von diesen, selbst nicht R. Pauli, der in der Regierung Heinrichs V. eine Beschreibung des MS. giebt,[1]) noch C. L. Kingsford, der Verfasser des neusten Werkes über Heinrich V., hat eine Ahnung von der wahren Beschaffenheit der Handschrift. Sie alle glauben eine originale Chronik vor sich zu haben, während der Inhalt des MS. nur einen Abschnitt aus dem bis 1461 fortgesetzten Brute darstellt. Dies lässt sich schon aus Aeusserlichkeiten der Handschrift erkennen, deren Uebersehen durch die genannten Forscher nur darin eine Erklärung finden kann, dass Historiker selten Philologen sind. Schon das Wort „And“ zu Beginn des Textes hätte ihren Verdacht erregen müssen, vor allem aber ein Versehen des Schreibers auf Bl. 9, wo als Ueberschrift eines neuen Kapitels sich der Vermerk „Ca. CCXLV“ findet. Dies ist die laufende Kapitelnummer einer grossen Anzahl von MSS. des Brute. Weiter unten werden wir noch beweisen, dass die Fortsetzung von 1419—1461 ein einheitliches Werk bildet.

Hunt. Mus. Libr. Glasgow T 3. 12.

Dieses MSS. ist mir aus persönlichen Mitteilungen von Rev. P. Henderson Aitken bekannt.

Perg., Folio, Bl. 1—114b; doppelspaltig, geschrieben von mehreren Händen des 15. Jahrh.'s.

Here may a man here how engelond was first Called Albyon ..

In the noble londe of Sirrye ..

Die Handschrift folgt dem gewöhnlichen Text bis zur Einnahme von Rouen (Bl. 113), die mit den Worten schliesst: in rulle and in gouernaunce. Nach einer zollbreiten Lücke, die für die Kapitelüberschrift freigelassen ist, fährt die Erzählung fort: And anone after that Rone was gotten ..

Der Text bricht ab während der Charakteristik Heinrichs V. mit den Worten: that he shulde not seke none occasiouns for to entre. Into such matters and then —

Cheltenham 8858.

Der erste Teil der Handschrift, der mit der Einnahme von Rouen schliesst, ist bereits an anderer Stelle besprochen

1) Geschichte von England Bd. V, Appendix.

worden. Die in einer neuen, um das Jahr 1470 (?) anzusetzenden Hand geschriebene Fortsetzung füllt nur wenige Seiten, Bl. v IIIIb — v VI.

[A]nd anone after Rone was goten . .

Die Erzählung hört plötzlich auf mit der Thronbesteigung Heinrichs VI.: [A]fter kynge henry the V regned henry his sone bu[t] a childe and not fully a yere olde whos regne beganne the first day of semptembre —

Harl. 3730.

Der erste Teil dieser Handschrift bis zur Einnahme von Rouen gehört unter die aus der erweiterten Fassung (Gruppe A) verkürzten Texte. Die Fortsetzung, die in derselben Hand geschrieben ist wie der letzte Abschnitt der vorhergehenden Erzähluug beginnt auf Bl. 106 mit der folgenden Ueberschrift: How the kyng of Englond was made heretier and Regent of ffrance . .

Die Chronik bricht unvollständig ab in dem 30. Jahre der Regierung Heinrichs VI. (1452): And after þei wold haue put hym in hold but A hoyse þat þe Erle of march hys sonne was comyng with —

Br. Mus. Add. 10,099.

Papier, Klein 4°, Bl. 1—203; Ende 15. Jahrh.

Bl. 1—8 enthält eine vollständige Inhaltsübersicht. Beg. (Bl. 11): How þe land of England was first named Albion and by what encheson it was so named.

In the noble land of Surry.

Der Text ist der gewöhnliche bis zur Einnahme von Rouen (Bl. 181), die mit den Worten „in rewle & gouernance“ schliesst. Unmittelbar darnach beginnt die Fortsetzung mit der Ueberschrift: How þe king of Englond henry þe Vte was made heritier . . Die Erzählung schliesst mit einem langen Gebete auf König Eduard IV., dessen letzte Worte lauten: And þat after þis present or short life we may come to þe euer lastyng life Amen. Explicit.

Lambeth 264.

Papier, Folio, Blätter unnumeriert; der erste Teil bis zur Einnahme von Rouen ist in einer Hand aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s geschrieben, während die Fortsetzung aus dem Jahre 1510 stammt.

Die ersten Blätter fehlen, so dass die Erzählung erst mit Lud, dem Sohne Ely's anhebt. Bis zur Belagerung von

Rouen, die mit den Worten „and manly countrid with our Englisshmen" schliesst, ist der Inhalt der gewöhnliche. Darnach sind einige Blätter ausgerissen. Alsdann beginnt der Text der Fortsetzung mit der Thronbesteigung Heinrichs VI.: How kyng henry the VI^te^ regned.. After kyng Henry þe V regned henry his sone but a childe.. Die Erzählung schliesst wie MS. Add. 10,099 mit dem Gebet für Eduard IV.: And that after this present & short lyf he may come to þe euerlastynge lyf in þe blisse of heuen. Amen.

Thus endeth þis present booke of cronicles of Englond wryten by me Thomas Rydyng þe IIII day of Novembre þe yere of our lord MCCCCCX.

Hat es eine frühere Stufe der Fortsetzung gegeben, die mit Heinrichs V. Tode im Jahre 1422 schloss, wie MS. Claud. A VIII anzuzeigen scheint? Sicherlich nicht, denn erstens ist keins der sechs MSS., welche die Fortsetzung enthalten, früher als 1461 geschrieben, und zweitens ist die Quelle für den ganzen Geschichtsabschnitt vom Jahre 1419—1461 eine einheitliche. Dass Claud. A VIII mit 1422 schliesst, lässt sich daraus erklären, dass sein Hersteller ihm dem Anschein einer originellen Chronik für die Zeit Heinrichs V. geben wollte.

Wir haben schon oben erwähnt, dass die in Frage stehende Fortsetzung sich in allen gedruckten Ausgaben des Brute findet, die ihrerseits sämtlich im letzten Grade auf Caxton's Druck vom Jahre 1480 beruhen. Daraus hat man ganz allgemein den Schluss gezogen, dass diese Fortsetzung von Caxton selbst herrühre, und dass alle die Fortsetzung enthaltenden MSS. nur Abschriften eines Druckes darstellen. In der That giebt es keine Handschrift, die wir mit Sicherheit vor 1480 ansetzen könnten, und dieser Umstand verführte vermutlich Madden, der nur Add. 10,099 und Lambeth 264 kannte, zu der Behauptung, dass diese beiden Texte offenbar nur Abschriften von Drucken wären mit einigen durch die Schreiber herbeigeführten Aenderungen.[1]) Trotzdessen ist es von vornherein unwahrscheinlich, dass eine grössere Anzahl von MSS. Kopien eines Druckes sein sollen. Sehen wir uns die einzelnen Handschriften an, so ist es bei Claudius A VIII sicher unwahrscheinlich, dass der Hersteller den Text einem allgemein zugänglichen Drucke entnahm. Was Hunt. Mus.

1) Notes & Queries a. a. O. p. 3; derselben Ansicht gab er auch Ausdruck in einer Manuskriptnote in Add. 10,099.

Libr. T 3. 12 betrifft, so vermag ich darüber nichts bestimmtes zu sagen, ebensowenig über Cheltenham 8858. Harl. 3730 aber gehört in seinem ersten Teil einer ganz anderen Klasse von Texten an als Caxton's Druck darstellt. Hier könnte allerdings eingewendet werden, dass nur die Fortsetzung einem Drucke entnommen zu sein braucht. Derselbe Einwurf könnte auch betreffs Add. 10,099 gemacht werden, das in seinem ersten Teil weit bessere Lesarten aufweist als einer der Drucke. Was endlich Lambeth 264 anbelangt, so glaube ich selbst, dass dessen 1510 geschriebene Fortsetzung dem Caxtonschen Drucke von 1480 entnommen ist, mit dem sie sogar in der Schreibung der Worte und in speziellen Irrtümern übereinstimmt. In diesem Falle hatte der Besitzer des bis 1419 reichenden MS. wohl selbst den Wunsch seine Chronik nach Möglichkeit zu vervollständigen und flickte darum den letzten Teil nach der gedruckten Ausgabe an. Auf diese Weise lässt sich also die Ursprünglichkeit der MSS. gegenüber dem Druck nicht beweisen.

Entscheidend aber wirkt der Text der Fortssetzung selbst. Eine Untersuchung der Handschriften ergab, dass sie für die Zeit nach 1419 an vielen Stellen bessere und ältere Lesarten bieten als der Druck, wie durch den Vergleich mit der Quelle, oder richtiger, anderer, die Quelle repräsentierender Werke, festgestellt werden konnte. Eine Ausnahme macht natürlich MS. Lambeth 264. Damit kann als ausgemacht gelten, dass es schon vor dem Jahre 1480 eine Reihe von Handschriften mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1461 gab.

Hierdurch ist das Datum der Entstehung der Fortsetzung auf die Zeit zwischen 1461 und 1480 fixiert. Aus dem Inhalt des Gebetes für Eduard IV. glaube ich sogar ersehen zu können, dass es im Anfang von dessen Herrschaft abgefasst worden sein muss.

Die Quelle des Fortsetzers ist leicht zu erraten. Gleich seinen Vorgängern war er alles ausser einem originellen Schriftsteller; so ist auch er nur für die Wahl des Materials verantwortlich. Beinahe alles, was mit den Vorgängen in England zu thun hat, ist einer uns bereits vertrauten Quelle, dem verlorenen City Chronicle, richtiger wohl dessen Fortsetzung, entnommen. Wir sahen, dass dieses City Chronicle, dessen Verlust wir auf das Lebhafteste bedauern müssen, von Jahr zu Jahr fortgeführt wurde. Daher erklärt sich, dass es in Abschriften im Umlauf war, die mit den verschiedensten Daten

endigten. Eine Handschrift, die vermutlich im Jahre 1418 schloss, bildete die Hauptquelle für die Fortsetzung des Brute von 1377—1419. Eine andere, die vermutlich bis 1442 ging, liegt Gregory's Chronicle und dem Chronicle of London 1189—1483 zu Grunde, die beide nach dem Jahre 1442 nichts mehr mit einem der erhaltenen City Chronicles zu tun haben.[1]) Unsere Fortsetzung des Brute von 1419—1461, Giles' Chronicon, MS. Vit. A XVI und Fabyan endlich fussen auf noch weiter fortgeführten Handschriften.

Um auf unsere Fortsetzung zurückzukommen, so stimmt ihr Inhalt bis zum Jahre 1442 am besten zu dem des Chronicle of London, für den Rest zu dem von MS. Vit. A XVI. Proben einer fast wörtlichen Uebereinstimmung finden sich für beide Teile in meinen Anmerkungen. Ausserdem zeigt jedoch die Fortsetzung eine grössere Anzahl von Einträgen, die durch ihre Zusammenhanglosigkeit mit der sonstigen Erzählung leicht als Interpolationen erkannt werden. Sie beschäftigen sich mit Angelegenheiten der Kirche und auswärtiger Mächte, besonders des deutschen Reiches, wodurch allein sie schon dem Charakter eines City Chronicle widersprechen. Ausserdem findet sich keine einzige dieser Stellen in einem der angeführten Parallelwerke. Sie entstammen sämtlich einer der verbreitetsten lateinischen Chroniken der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s, Caspar Rolewinck's wohlbekanntem Fasciculus temporum. In meinen Anmerkungen habe ich für sämtliche Interpolationen des Brute die entsprechenden Stellen bei Rolewinck angegeben.

Der Stil der Erzählung ist kein so sachlicher als man nach dem Charakter der Quellen erwarten sollte. Deutlich nimmt der unbekannte Fortsetzer persönlichen Anteil an den Ereignissen, die er berichtet. Was seine politische Richtung anbelangt, so ist er ein grosser Bewunderer Heinrichs V., wie aus einem langen Nachruf hervorgeht, der vermutlich auf des Fortsetzers eigene Rechnung zu setzen ist. Heinrich VI. ist er nicht besonders zugetan, dementsprechend aber ein offenbarer Anhänger Glocester's und ein Gegner der Suffolks. Sogar Jack Cade's Aufstand steht er im Ganzen nicht übelwollend gegenüber. Am Schlusse seines Werkes zeigt er sich noch als begeisterter Untertan Eduards IV.

Der geschichtliche Wert unserer Fortsetzung wird reichlich bezeugt durch den Gebrauch, den die Geschichtsschreiber

1) Das Chronicle of London schloss in einer früheren Gestalt mit dem Jahre 1442, wie schon N. H. Nicholas erkannte.

von ihr gemacht haben. Einige von ihnen, welche sich des Inhalts von MS. Claudius A VIII bedienten, ohne dessen wahre Natur zu ahnen, haben wir bereits bei der Beschreibung dieser Handschrift erwähnt. Etwas ähnliches widerfährt sogar Stubbs in seiner Constitutional History of England, indem er sich auf Leland's Auszüge aus der später noch zu besprechenden Handschrift des Brute in Peterhouse Coll. Camb. stützt, ohne zu vermuten, wie leicht er sich Zutritt zu dem Original hätte verschaffen können. Kingsford in seinem mehrfach erwähnten Werke über Heinrich V. hat der Periode von 1419—1422 in MS. Claudius A VIII die grösste, ich möchte sogar sagen übertriebene, Beachtung geschenkt.

Der historische Wert der Fortsetzung wird natürlich in gewissem Masse beeinträchtigt durch die Existenz zweier Parallelwerke, des Chronicle of London und des noch unedierten MS. Vit. A XVI. Doch ist kein Mangel an Episoden, die sich nicht in diesen beiden Chroniken finden, vor allem in dem letzten und vielleicht wichtigsten Teile der Fortsetzung, welcher die Jahre 1455—1461 umspannt. Gibt es doch so wenige zeitgenössische Autoritäten für den Krieg der Rosen, dass wir unsere geringe Kenntnis dieser wichtigen Periode fast gänzlich den offiziellen Urkunden, den Paston Letters und den späteren englischen Chronisten wie Fabyan, Hall und Stow verdanken. Der Brute teilt seine Wichtigkeit als Quelle dieser Zeit zum grossen Teile mit Vit. A XVI und Fabyan, aber wiederum muss ich betonen, dass die beiden letzteren, der Klasse der City Chronicles angehörigen Werke bisher von den Geschichtsschreibern auf das schändlichste vernachlässigt worden sind.

Warkworth's Chronicle.

Durch einen bösen Zufall[1]) bin ich verhindert worden die im Peterhouse College Camb. liegende Handschrift einzusehen und muss mich daher im Folgenden auf M. James' Beschreibung im Catalogue of MSS. in Peterhouse Coll. Camb. (1901) und auf James O. Halliwell's Ausführungen in seiner Ausgabe von Warkworth's Fortsetzung[2]) stützen.

1) Während meines Aufenthaltes in Cambridge war der Schlüssel zum Manuskriptschrank nicht aufzufinden.

2) A Chronicle of the First Thirteen years of the Reign of King Edward IV. by John Warkworth. L. Camden Soc. 1839.

Perg., Folio, Bl. 1—225; geschrieben bald nach 1473. Here may a man here how Engelonde was first called Albyon and thorough whame hit hade þe name.

In the noble londe of Syrrie . .

Bis zu Eduards IV. Krönung im Jahre 1461 soll sich der Text genau mit dem des Caxton'schen Druckes decken. Alsdann beginnt die Fortsetzung Warkworth's, die sich bis zum Jahre 1473 erstreckt. Der Satz indessen, mit dem dieser sein eigenes Werk beginnt, ist höchst auffallend. Es scheint, dass er zwei Kopien von Caxton's Druck besass, in deren eine er selbst seine Fortsetzung einschrieb, die mit den Worten anfing „at the coronacyone of the foreseyde Edward . .“, und in deren andere er, anstatt seine Fortsetzung wiederum hineinzuschreiben, bloss den folgenden Eintrag machte: as for alle thynges that folowe, referre them to my copey, in whyche is wretyn a remanente lyke to this forseyd werke. Der Schreiber des Peterhouse MS. wurde angeleitet wegen der Fortsetzung von einer Handschrift auf die andere zu verweisen, und dabei fügte er Warkworth's Referenz als Eingang zu dem neuen Teil an mit den Worten „that is to wytt, that . .“ Bis 1461 soll der Text dem von Caxton's Ausgabe gleichen. Ich glaube aber, dass der auf das Gebet für Eduard IV. folgende Schlusssatz dem widerspricht: And here I make an ende of this lytelle werke as myche as I can fynde aftere the forme of the werke byfore made by Ranulphd (!) Monke of Chestere . . . to the entent that suche thynges that have be done sithe deythe or ende of the same booke of Polycronycone be hade in rememberaunce . . . Endede the secunde day of Juliy the XXVI yere of the regne of Kynge Edwarde the fourt, and of the incarnacyone of oure Londe MCCCC IIII score and tweyne. Finyshed and ended after the copey of Caxtone then in Westmynster.

Die eben angeführte Stelle findet sich nicht, wie man merkwürdigerweise bis jetzt geglaubt hat, in Caxton's Druck unserer Chronik (von ihm Chronicles of England genannt) vom Jahre 1482, sondern in seiner Ausgabe von Trevisa's Uebersetzung von Higden's Polychronicon,[1]) die das gleiche Datum trägt. Dadurch wird es mir wahrscheinlich, dass der letzte Teil des Textes des Peterhouse MS. vor dem Jahre 1461 nicht den Chronicles of England, sondern dem Drucke des Poly-

1) ed. Lumby Rolls Series vol. VIII (1882) p. 587.

chronicon entnommen ist, das in diesem letzten Zeitabschnitt in der von Caxton gedruckten Fassung, wie wir später beweisen werden, auf den Chronicles of England beruht. Da ich unsere Handschrift nicht habe einsehen können, vermag ich genaueres über deren Zusammenhang mit dem Polychronicon nicht anzugeben. Warkworth's Fortsetzung (Bl. 214—225) schliesst im Jahre 1473 mit den Worten: and alle was donne by ther owne foly &c. Sie bildet eine der hauptsächlichen Quellen für die Zeit Eduards IV.

Lambeth 84.

Diese Chronik, welche eine erweiterte Form des mit dem Jahre 1461 endigenden Brute darstellt, ist uns in MS. Lambeth 84 im Original erhalten. Ein Blick auf die Art und Weise, in welcher der Inhalt des MS. sich dem Leser darbietet, genügt, um dies zu beweisen. Die Erzählung füllt nicht nur die gewöhnliche Textseite, sondern erstreckt sich oft über die seitlichen Ränder und den Raum unterhalb des gewöhnlichen Textes, ja bisweilen finden sich kleine Zettel in derselben Hand als Ergänzung zwischen die einzelnen Blätter eingeheftet.

Perg., Gross Folio, Bl. 1—202 b; Ende 15. Jahrh.

In the noble land of Surre . .

Die Erzählung endet mit der Beschreibung der grossen Pest im Jahre 1479: & aftyr þat cam a gret dethe of pestilence þat lastyd III yer & peple dyed myghtely in euery place man woman & chylde on whois soulys god haue mercy Amen.

Der Inhalt des Textes zeigt von Anfang bis Ende starke Abweichungen von dem gewöhnlichen Brute. Nach dem Albine Prolog, der im Wortlaut stark von dem Herkömmlichen sich unterscheidet, folgt ein ausführlicher Stammbaum von Brutus bis auf Noah (Bl. 2b—3b). Von Bladud wird berichtet, dass er seinen Tod bei einem Flugversuche fand. Constantin's Taufe, Einzelheiten über Sylvester und die Erzählung von Octavian nehmen einen breiten Raum ein. Von allgemeinerem Interesse ist die Geschichte von Havelok und Goldborough, die mit Hineintragung einer Menge von Irrtümern der englischen Romanze nacherzählt ist. Sie ist wie alle anderen wichtigen Interpolationen in meiner Ausgabe wiedergegeben. Bl. 51 ff. bringt einen langen Bericht von der Gründung der sieben Königreiche und eine Apotheose Englands. Ungewöhnlich

voll ist die Geschichte des Kentischen Königs Adelbriht, die von einer Reihe von Wundertaten des heiligen Augustinus gefolgt ist. Weitere Hinzufügungen sind die Aufzählung der Herrscher der sieben Königreiche (Bl. 55b—58b), einige lateinische Verse auf Cadwalader's Grab, eine weitere Liste von angelsächsischen Königen (Bl. 61—64), die Geschichte von Kambyses, der einen seiner Richter schinden lässt (Bl. 69b), die Erzählung „Of the kyng of Hungre,“ der seinen Sohn zu erziehen sucht, und das Kapitel „Of the Emperour of Rome,“ das von einigen römischen Sitten, vor allem dem Empfang siegreicher Könige bei ihrer Heimkehr, handelt. Wunderzeichen geschehen nach Eduard des Märtyrers Tode. Ein Stammbaum sächsischer und normannischer Könige füllt Bl. 72. St. Dunstan widerfahren allerhand Wunder „as Osbertus monk of Canterbury tellyth in seint Dunstanys lyf.“ Edric Streona's Exekution durch Knut, der ihn an Händen und Füssen gebunden in die Themse werfen lässt, wird von dem Verfasser bezweifelt, der sich am Rande auf die Version in Higden's Polychronicon beruft. Wilhelm der Eroberer beabsichtigt ein Kloster zur Erinnerung an die Schlacht bei Hastings zu gründen und bittet Gott ihm im Traume mitzuteilen, wie er das Haus gebaut zu sehen wünsche. Noch einige andere auf religiöse Dinge bezügliche Zusätze finden sich unter seiner Herrschaft. Bl. 80b enthält einige lateinische Verse:

Anglorum regnum bello bastard superarit &c.

Dann folgt eine Liste der Edlen, die mit dem Eroberer nach England kamen.

Die Zeit William Rufus', Heinrichs I. und Stephans schliesst sich eng dem herkömmlichen Inhalt an, doch begegnen uns auch hier neue, geistliche Dinge betreffende, Einzelheiten. Heinrichs II. Regierung zeigt lange, dem Polychronicon (Buch VII Kap. XXI) entnommene Interpolationen (Bl. 91—95b). Das gleiche gilt von der Zeit Richards I. Die Regierungen Johanns und Heinrichs III. sind kaum zu entwirrende Konglomerate aus dem Brute und dem Polychronicon. Die Geschichte Eduards I. hingegen zeigt nur wenige Zusätze aus dem letzteren, doch auch einige geistlicher Tendenz. Die Ereignisse unter Eduard II. enstammen völlig dem Brute bis auf die lange Reihe von Wunderzeichen, die sich an Thomas of Lancaster's Grab zeigen. Auch die Regierung Eduards III. hält sich völlig an den Brute mit Ausnahme einiger, religiöse

Dinge behandelnder, Zusätze. Das Polychronicon ist nur am Rande und unter dem Texte herangezogen. Mit Richard II. beginnen die historisch wichtigen Interpolationen, welche sich zum Teil so weit mit einigen bei Fabyan berichteten Ereignissen decken, dass wir eine gemeinschaftliche, verloren gegangene Autorität ansetzen müssen. Das Grundwerk der Erzählung stammt aus dem Brute; Zusätze aus dem Polychronicon finden sich nur wenige. Interpolationen der oben angefürten Art sind die Geschichte von der Entstehung der Missstimmung zwischen dem Könige und dem Duke of Glocester, die zu Fabyan (ed. 1811) p. 541 stimmt, die Erzählung von der Prophezeihung, dass Richard durch eine Kröte erschlagen werden würde und von dem Maskenfest, auf dem Henry Bolingbroke in einem mit Kröten umsäumten Gewande erscheint.

Heinrichs IV. Regierung stimmt im Ganzen zu dem gewöhnlichen Text des Brute, bringt aber mehrere wichtige Zusätze, wie die älteste Version über Richards Tod von der Hand Sir Piers of Exton's, die wir bei einem englischen Schriftsteller finden, und die Entstehung des Zwistes zwischen Heinrich IV. und Henry Percy durch eine dem letzteren gegebene Ohrfeige.

Noch wichtigeres Material bietet die Zeit Heinrichs V. Der Bericht über des jungen Heinrichs tollen Lebenswandel, seine Besserung und die Lossagung von seinen ehemaligen Gefährten werden jedem Freunde der Literaturgeschichte willkommen sein.[1]) Auch Einzelheiten über die Schlacht von Azincourt und eine sonderbare Episode während der Belagerung von Rouen habe ich für wichtig genug erachtet in meine Ausgabe aufzunehmen. Nach der Einnahme von Rouen, die mit den Worten „in rule and gouvernance" schliesst, stimmt der Text bis zu Heinrichs V. Tode genau mit der Fortsetzung 1419—1461 überein. Die Regierung Heinrichs VI. und Eduards IV. aber sind völlig verschieden von irgend einer anderen Fassung des Brute. Sehr zu bedauern ist, dass nur noch zwei Blätter dieses interessanten Teils vorhanden sind, der ursprünglich vier umfasst zu haben scheint. Die wichtigsten der hier mitgeteilten Ereignisse beziehen sich auf die Belagerung von Calais, den Kriegszug Glocester's und Exeter's

1) Dieses wichtige Zeugnis für die Sagen, die sich um den jungen Heinrich bildeten, wird ausser in meinen Anmerkungen noch in einem besonderen Aufsatze behandelt werden.

in Flandern, der mit einem sonst unbekannten Spottgedichte eines Engländers auf die Flamländer schliesst, die erste Schlacht bei St. Albans 1455 und einzelne Vorkommnisse der Zeit bis 1479, aus der nur einige wenige Punkte hervorgehoben sind.

Wer der Verfasser dieser Chronik ist, wissen wir nicht. Ihre Abfassungszeit müssen wir nach 1479 und vor das Jahr 1500 ansetzen, wobei wieder das letzte mitgeteilte Ereignis und das Alter der Handschrift die einzigen zuverlässigen Kriterien bilden. Bis zum Jahre 1422 benutzte der Verfasser einen gewöhnlichen Text des Brute, William of Malmesbury, Higden's Polychronicon und eine Chronik, der auch Fabyan folgt. Nach dieser Zeit wird er, so viel ich sehen kann, völlig originell. Genaueres über die Quellenfrage findet sich in meinen Anmerkungen. Bemerkt sei noch, dass trotz der verschiedenartigen Quellen das Ganze das Aussehen einer geschickten und leidlich einheitlichen Komposition trägt.

Die gedruckten Ausgaben des Brute.

Wir haben gesehen, dass eine grössere Anzahl von Handschriften mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1461 im Umlauf war, bevor die Chronik im Druck erschien. Mit ihrer Herausgabe unter dem Titel „The Chronicles of England" eröffnete Caxton im Jahre 1480 die lange Reihe der gedruckten englischen Chroniken. Dies ist das einzige Verdienst, welches ihm bezüglich des Brute zugestanden werden kann. Bis zum gegenwärtigen Augenblicke aber ist Caxton stets als der Verfasser des ganzen Werkes oder zum wenigsten seines letzten Teiles betrachtet werden. Es mag genügen hier F. Madden's und J. Gairdner's Ansicht wiederzugeben. Der erstere meint, dass die Chronicles of England von der Regierung Heinrichs VI. bis zum Beginn der Herrschaft Eduards IV. von Caxton fortgesetzt worden seien,[1]) der letztere behauptet,[2]) dass Caxton im Jahre 1482 (!) eine eigene Chronik herausgab „founded on the old Chronicle of Brute, which he continued to the accession of Edward IV. and the battle of Towton in 1461. The first printer, therefore, at once took the place not only of the monastic scribe but also of the monastic chronicler." Zu dieser Ansicht konnte man nur gelangen, indem man annahm, dass die bis 1461 fortgesetzten MSS. des Brute Ab-

1) Notes & Queries a. a. O. p. 3.
2) Early English Chroniclers p. 283.

schriften von Drucken seien, denn es giebt keinerlei Aeusserung von Caxton, die sich dahin deuten liesse, dass er etwas mit der Herstellung der Chronicles of England zu tun gehabt habe. Eine Stütze fand die Ansicht von Caxton's Verfasserschaft in der Tatsache, dass er selbst erklärt, eine Fortsetzung zu einem anderen von ihm gedruckten Geschichtswerke verfasst zu haben, nämlich zu Trevisa's Uebersetzung von Higden's Polychronicon. Wir halten die Gelegenheit für passend, um ein für alle Mal das Mährchen von dem Historiker Caxton zu zerstreuen. Er hat kein Recht auf den Titel, der erste gewesen zu sein, der nach dem Erscheinen der Druckerpresse originelle englische Geschichte schrieb.

Dasselbe Jahr, welches die Herausgabe der Chronicles of England sah, sah ihn noch ein anderes Geschichtswerk veröffentlichen, The Description of Britain, dessen Druck am 18. August 1480 vollendet ward. Dies ist nichts als ein Kapitel aus Trevisa's mehrfach erwähnter Uebersetzung, welches gemäss dem Prologe als Appendix zu den Chronicles of England dienen sollte. Diese Erklärung Caxton's wird nach Blades[1]) dadurch gestützt, dass sich in dem Druck der Description ein leeres Blatt am Ende statt am Anfang findet. Zwei Jahre später druckte Caxton das Werk, aus dem er die letztere entnommen hatte, aber nicht ganz in der Form wie er es vorfand, sondern „a lytel embelysshed fro th' olde makyng“ und fügte eine Fortsetzung daran, welche die Zeit von 1357—1461 umfasst. Von dieser wird allgemein angenommen, dass sie das einzige originelle Werk von einigem Umfange ist, das dem Vater der Buchdruckerkunst in England zugeschrieben werden kann. Sie findet sich neugedruckt in Blades' Werk über Caxton ed. 1861 (vol. I p. 197 ff.) und in Lumby's Ausgabe des Polychronicon (a. a. O. Bd. VIII p. 522 ff.). Ueber diese Fortsetzung als sein Werk spricht Caxton im Epilog zum siebenten Buche des Polychronicon: . . . also am auysed to make another booke after this sayd werke whiche shal be sett here after the same, And shal haue his chapytres & his table a parte For J dar not presume to sette my booke ne ioyne hit to his, for dyuerse causes, one is for as moche as J haue not ne can gete no bokes of auctorite treatyng of suche cronykes, except a lytel boke named fasciculus temporum, and another callyd Aureus de vniuerso, in whiche bookes J

1) William Caxton ed. 1882 p. 249.

fynde ryght lytel mater syth the sayde tyme, And another cause is, for as moche as my rude symplenesse and ignorant makyng ought not to be compared, set ne ioyned to his boke, Thenne J shal by the grace of god set my werke after a parte for to accomplysshe the yeres syth that he fynysshed his book, vnto the yere of our lord, MCCCC, LX, and the fyrst yere of the Regne of kyng edward the fourthe, whiche amounte to an honderd and thre yere.

Als ich das „Liber Ultimus" auf seine Quellen hin untersuchte, war ich nicht wenig erstaunt, als Hauptquelle eine zu finden, die Caxton überhaupt nicht erwähnt, nämlich die Chronicles of England. Wie wir sahen, gibt Caxton selbst als seine Autoritäten Rolewinck's Fasciculus Temporum und ein Werk, genannt Aureus de Universo an, dessen Identität sich noch nicht hat feststellen lassen, das aber für einige Teile wenigstens Walsingham's Historia Anglicana stark benutzt haben muss.[1]) In der Tat scheint der Beginn von Caxton's Fortsetzung, umfassend die Jahre 1358—1377 (Lumby a. a. O. p. 522—529), diesen Schriften entnommen zu sein. Wenigstens entstammen die Teile, welche sich auf die Geschichte der Kirche und die Angelegenheiten des deutschen Reiches beziehen, dem Fasciculus Temporum, während die sonstigen Ereignisse sich in Walsingham's Historia Anglicana finden, doch bisweilen in anderer Reihenfolge. Die Zeit von 1377—1419 ist zum grossen Teil dem Brute entnommen, doch in einer verkürzten Form. Einzelne Stücke, die sich auf religiöse Dinge beziehen, sind dem Fasciculus entlehnt, einige andere historisch wertvolle einer mir unbekannten Quelle. Der Rest endlich von Königin Johannas Einsperrung in Leeds (1419) bis zu dem Gebet für Eduard IV. (1461) ist wörtlich dem Brute oder richtiger dem Drucke der Chronicles of England entnommen.

Der Widerspruch, der sich hieraus mit Caxton's eigenen Angaben ergiebt, lässt sich auf folgende Weise lösen. Caxton hatte tatsächlich die Absicht eine originelle Fortsetzung zu schreiben, merkte aber bald, dass er dieser Aufgabe nicht

---

1) Es wäre nicht unmöglich, dass der Aureus de Universo dasselbe Werk ist wie John Tinmouth's Historia Aurea, die allerdings in den meisten MSS. schon mit dem Jahre 1347 schliesst, doch in einer Handschrift in Corpus Christ Coll. Camb. B 1. 2. bis zum Jahre 1377 fortgesetzt ist. Somit könnte dieses Werk in der Tat Caxton's Quelle für die Jahre 1358—1377 gewesen sein.

gewachsen war und brachte dann das Werk nach der ihm zunächstliegenden Quelle zu Ende. Daran, dass der ehrliche Caxton seine Leser absichtlich täuschen wollte, ist nicht zu denken.

Der Druck von 1480 ist der Ausgangspunkt für alle späteren Ausgaben der Chronicles of England. Keine der uns erhaltenen bis 1461 fortgesetzten Handschriften des Brute kann Caxton beim Drucke vorgelegen haben. Doch muss die benutzte Handschrift dem MS. Br. Mus. Add. 10,099 sehr ähnlich gewesen sein. Der Inhalt des Druckes stimmt bis zum Jahre 1429 mit dem gewöhnlichen überein, doch finden sich ein paar Kürzungen, besonders am Anfange. Der Text ist kein guter, die Namen insbesondere sind oft stark entstellt. Der Text enthält sowohl die Cadwalader Episode als auch die Lobpreisung König Eduards III. Ein weit günstigeres Urteil muss über die Fortsetzung von 1419—1461 gefällt werden, deren Text ein durchaus korrekter zu sein scheint, so dass ich ihn bei meiner Ausgabe zur Kollation herangezogen habe.

Im folgenden werde ich eine Liste der gedruckten Ausgaben mit den notwendigsten bibliographischen und typographischen Angaben geben, die sämtlich auf eigener Anschauung beruhen. Für weitere Information verweise ich auf folgende Werke: Blades' William Caxton, Dibdin's Typographical Antiquities, Hazlitt's Handbook mit seinen Fortsetzungen, die Handlists of English Printers, den Katalog der gedruckten Bücher des British Museum, der Bodleian Library, der Un. Libr. Camb. u. a. m.

Dreizehn verschiedene Ausgaben sind mir zwischen den Jahren 1480 und 1528 bekannt geworden. Ich weiss von keinem anderen englischen Werke, das sich während dieses Zeitraumes einer ähnlichen Verbreitung erfreut hätte.

1) The Chronicles of England[1]) (Folio, Kurze Kommas). Beg. IN the yere of thyncarnacion of our lord Jhu crist MCCCCLXXX. And in the ·XX· yere of the Regne of kyng Edward the fourthe. Atte requeste of dyuerce gentilmen J haue endeuored me to emprinte the cronicles of England as in this booke shall by the suffraunce of god folowe. And to thende that euery man may see and shortly fynde suche

1) Wenn nicht besonders vermerkt, befindet sich ein Exemplar der betreffenden Ausgabe im British Museum.

mater as it shall plese hym to see or rede J haue ordeyned a table of the maters shortly compiled & chapitred as here shall folowe which booke begynneth at Albyne how she with her susters fonde this land first or named it Albion & endeth at the beginnyng of the regne of our said souerain lord kyng Edward the IIII.

Noch auf derselben Seite beginnt die Inhaltsübersicht, welche die Ueberschriften von 263 Kapiteln umfasst. Die Chronik selbst beginnt auf Bl. a 2: How the lande of Englonde was fyrst named Albyon And by what encheson it was so namd. IN the noble land of Sirrie . .

Der Text schliesst auf Bl. y 6 mit dem Gebet für den König: And that after this present and short lyfe we may come to the everlastyng lyfe in the blisse of heven Amen.

Thus endeth the present booke of the cronicles of englond, enprinted by me William Caxton In thabbey of westmynstre by london Fynyssid and accomplissid the X. day of Juyn the yere of thincarnacion of our lord god MCCCCLXXX. And in the XX. yere of the regne of kyng Edward the fourth.

2) Chronicles of England [1482, Lange Kommas]. Stimmt in jeder Beziehung zu der vorigen Ausgabe. Nur der Kolophon zeigt ein anderes Datum: Fynysshed, and accomplyssed the, VIII, day of Octobre, The yere of the Incarnacyon of our lord God, M,CCCC,LXXXII And in the XXII yere of the regne of kyng Edward the fourth. Ein sehr bemerkenswerter Unterschied von der ersten Ausgabe zeigt sich in der Orthographie, die erst in der zweiten Fassung der gewöhnlichen Schreibweise Caxton's entspricht.

3) The cronycle of Englonde wyth the frute of tymes [1483]. Diese Ausgabe entstammt der Presse des Schoolmaster-Printer at St. Albans. [1]) Sie besteht aus einem Nachdruck des Caxton'schen Textes, dem eine auf dem Fasciculus Temporum basierte allgemeine Geschichte seit Adam vorangestellt ist. Auch der eigentliche Text des Brute hat durch zahlreiche interpolierte Kapitel über Päpste und auswärtige Herrscher, die nicht wie Madden (Notes & Queries) vermutet,

---

1) Vgl. über diese Herbert's Ausgabe von Ames Typ. Ant. L. 1790 vol. III, p. 1430 ff. Madden's Vermutung (Notes & Queries a. a. O.), der Schoolmaster-Printer könne etwas mit Richard Fox of St. Albans zu tun haben, den wir oben als Verfasser einer im Jahre 1448 geschriebenen Chronik kennen lernten, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

Martinus Polonus, sondern gleichfalls dem Fasciculus entlehnt sind, ein anderes Aussehen gewonnen. Der Prolog erwähnt zwar eine ganze Anzahl von Autoritäten, die der Hersteller des Werkes benutzt haben will, doch konnte ich erstens im Texte selbst von diesem Umstande nichts bemerken, und zweitens findet sich mancher der erwähnten Schriftsteller auch im Prolog zu dem Fasciculus, dem der unserige nachgebildet zu sein scheint.

Beg. Here begynnys a schort & breue tabull on thes Cronicles ...

The Prolog. IN so myche that it is necessari to all creaturis of criston religyon or of fals religyon ...

Schluss. Here ende the Croniclis of Englonde with the frute of timis. Sanctus albanus.

Die erste Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Inhalt des Brute findet sich auf Bl. b VII:

Incipit regnum britanie nunc dicta anglia. Afor þat I will speke of Brute it shall be shewed how þe londe of englond was fyrst named albion & by what encheson it vos so namit.

In the nobull land of Sirie ..

4) [Chronicles of England] W. de Machlinia London 1485. Dies ist ein blosser Nachdruck von Caxton's Ausgabe. Voran geht eine Inhaltsübersicht:

Fyrst in the prologue is conceyued ..

How the lande of Englonde was fyrst named Albyon, And by what encheson it was so namd.

5) Chronycles of the londe of Englond. Gerard Leew Antwerpen 1493. Diese Ausgabe beruht gleichfalls völlig auf Caxton.

Here begynneth the table of thys boke, that men kallede Cronycles of the londe of England. Beginn des Inhalts: Ther was in the noble lande of Surre ..

6) Chronycles of Englonde. Wynkyn de Worde London 1497/98. Diese Ausgabe umfasst die unter No. 3 beschriebenen Chronicles of England with the Fruit of Times mit einem Anhang, der schon früher erwähnten Description of England.

Here begynneth a shorte and a breue table on these Chronycles ..

[Bl. 202] Here endyth this present cronycle of Englonde wyth the frute of tymes compiled in a booke and also en-



prynted |by one somtyme scole mayster of saynt Albons .. And newely in the yer .. MCCCCLXXXXVII enprynted at Westmestre by Wynkyn de Worde. [Anhang] The descrypcyon of Englonde. Here foloweth a lytell treatyse the whiche treateth of the descrypcyon of this londe whiche of olde tyme was named Albyon .. &c.

Here endeth the descrypcyon of Brytaine, the which conteyneth Englonde Wales and Scotlonde, and also .. Irlonde .. taken out of [R. Higden's] Polycronycon .. accordynge to the translacion of Trevisa .. Fynyssed and enprynted at Westmestre by me Wynken de worde, the yere of our lorde a MCCCC and foure score and XVIII.

7) Dasselbe. Wynkyn de Worde 1502. Diese Ausgabe stimmt in allen Punkten zu No. 6.

8) Dasselbe. Julyane Nottary London 1504. HEre begynneth a shorte and a breue table on these Cronycles ..

[Bl. 134b] Here endeth this present Cronycle of Englonde wyth þe fruyte of tymes .. by one somtyme scolemayster of saint Albons vpon whos soule god haue mercy amen.

Bl. 135 folgt The descripcion of Englonde. Die ganze Ausgabe stimmt genau zu No. 6.

9) Dasselbe. Pynson London 1510. Der Druck entspricht genau dem unter No. 6.

10) Dasselbe. Wynkyn de Worde 1515. The Chronycles of Englonde, with the dedes of popes and emperours, and also the descripcyon of Englonde.

Trotz des veränderten Titels entspricht das Werk gleichfalls dem unter No. 6 beschriebenen.

11) Dasselbe. Julyane Nottary London 1515. Der Inhalt ist genau der gleiche wie in No. 6.

12) Dasselbe. Wynkyn de Worde 1520. Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Bodleian Libr. Oxford. Es stellt sich dar als ein Neudruck der von demselben Drucker veröffentlichten Ausgabe, die wir unter No. 10 besprochen haben.

13) Dasselbe. Wynkyn de Worde 1528. Dieser Druck enthält denselben Text wie No. 10 und 12, aber revidiert.

Thus endeth the Cronycles of Englonde with the fruyte of tymes compyled in a boke .. And now lately imprynted

at London, and dilygently amended in dyuers places where as ony faute was, in Flete strete . . . Dann folgt The descripcyon of Englonde. Die Revision des Textes ist keine durchgreifende. Nur einige offenbare Versehen sind getilgt.

Die lateinischen Handschriften des Brute.

Die Behandlung der lateinischen Handschriften des Brute haben wir bis zuletzt hinausgeschoben, da sie für die innere Geschichte des Textes völlig belanglos sind. Ich selbst habe eine lange Zeit zu ihrer Untersuchung verwendet, da ich von der Meinung voreingenommen war, dass sie die ursprüngliche Chronik und die Quelle des anglonormannischen Textes darstellten. Ein eingehender Vergleich des lateinischen und anglonormannischen Textes überzeugte mich endlich, dass in fast allen zweifelhaften Fällen der letztere besser zu den Quellen stimmt als der erstere. Dies hätte ich schon darnach vermuten sollen, dass die älteren und besseren lateinischen MSS. die Eigennamen in der anglonormannischen Form bewahrt haben. Die drei mir bekannten lateinischen Handschriften sind MS. Magd. Coll. Oxf. 200, Lambeth 99 und Cotton Jul. B III.

Magd. Coll. Oxf. 200.

Perg., Folio, Bl. 40—56; doppelspaltig, nach Mr. Madan geschrieben im dritten Viertel des 14. Jahrh.'s. Die von einer jüngeren Hand hinzugefügte Ueberschrift lautet: Brute de gestis Anglorum. Dann folgt ein kurzes Exordium: Adam et eua in agro damasceno formati vrgiens exierunt de paradiso . . . Darnach:

Incipit Brute de gestis Anglorum.

Anno domini MMMCCCCC erat in Grecia quidam rex potentissimus super ceteros optinens principatum . . .

Die Ueberschrift des folgenden Kapitels lautet: De ciuitate magne troie que est ciuitas London. In ciuitate magne troie erat quidam miles fortissimus nomine Eneas . .

Das letzte Kapitel ist betitelt: De occasione Haroldi und schliesst folgendermassen: Et isto modo Rex haraldus perdidit regnum Anglorum cum regnavisset ab Epiphania usque ad festum sancti kalixti XI septimanas & mortuus est in bello ut predicatum & iacet humatus apud Waltham.

Explicit Brute de gestis Anglorum.

Lambeth 99.

Perg., Folio, Bl. 1—22 b; doppelspaltig, Ende 14. Jahrh.

Adam & Eua in agro Damasceno . .

Incipit Bruto de gente anglorum et de omnibus regibus anglorum.

Anno domini MMMDCCCC erat in Grecia . .

Der folgende Inhalt stimmt bis zum Schluss genau mit MS. Magd. Coll. Oxf. 200 überein. Die Erzählung schliesst gleichfalls mit Harold's Tode: & iacet humatus apud Waltham. Explicit Bruto de gestis Anglorum.

Unmittelbar daran schliesst sich als Fortsetzung eine andere lateinische Chronik, betitelt: Conquestus regum Anglorum per Willelmum Ducem Normannorum.

Cotton Jul. B III.

Papier, Folio, Bl. 51 b—101 b; 15. Jahrh.

Der Text beginnt ohne das Prohemium: A Principio mundi $\frac{M}{III}$ $\frac{C}{XI}$ Erat in Grecia . . Der Inhalt dieser Handschrift stimmt nicht völlig zu den beiden vorhergehenden. Dies zeigt sich nicht nur in der Verkürzung mancher Kapitel, sondern auch in gelegentlichen Hinzufügungen, welche die Benutzung anderer lateinischer Quellen verraten. So findet sich z. B. die Frage des Brutus und die Antwort der Diana in lateinischen Versen, desgleichen eine Reihe von Kapiteln über sächsische Könige, die sonst nicht erwähnt werden. Die Hinzufügungen entbehren jedoch jedes weiteren Interesses. Die Erzählung schliesst wie in Lambeth 99: & iacet humatus apud Waltham. Explicit Bruto de gestis Anglorum. Unmittelbar darnach folgt als Fortsetzung: Conquestus Regum Anglie per Willelmum Ducem Normannie.

Als ein merkwürdiger Umstand bleibt noch zu erwähnen, dass sich die gleiche Fassung des Albine Prologs noch an anderer Stelle findet, in einer anonymen lateinischen Chronik, welche uns in MS. Bodl. Libr. Rawl. B 169, B 195, C 398 u. a. m. überliefert ist, aber nichts mit unserem Brute zu tun hat. Die beste mir bekannte Handschrift Rawl. C 398 trägt die folgende Ueberschrift:

Noua Cronica de gestis Regum anglorum a primo rege Bruto usque ad annum XIIII Regis Henrici sexti [1437] sub quodam compendio compilata.

Anno a creacione mundi $\overset{M}{III}$ nongentesimo erat in Grecia . .

Schliesslich begegnet uns derselbe Prolog noch als Interpolation in MS. Galba E VII des Eulogium Historiarum, und zwar unterhalb des Textes von Bl. 118b ff. Er ist von Haydon in seine Ausgabe des Eulogium aufgenommen worden.[1])

Durch drei Punkte unterscheidet sich der Inhalt der lateinischen MSS. von dem der uns bekannten anglonormannischen, durch das Prohemium, durch den Albine Prolog und durch den Abschluss mit König Harold's Tode im Jahre 1066. Das Prohemium ist als Zusatz des unbekannten Uebersetzers anzusehen, der seine Erzählung bei einem möglichst frühen Zeitpunkt anheben wollte. Der Albine Prolog geht nicht, wie man vielleicht denken könnte, auf die ursprüngliche lateinische Fassung zurück, sondern auf das anglonormannische Einleitungsgedicht, wie wir es in den Handschriften der Kurzen Version kennen gelernt haben. Ein sorgfältiger Vergleich dieses Gedichtes mit dem lateinischen Prologe zeigte, dass der letztere eine verkürzte Prosabearbeitung des ersteren darstellt. Ueber den Schluss im Jahre 1066 haben wir schon an anderer Stelle gesprochen. Ich glaube aus ihm die Vermutung schöpfen zu können, dass die anglonormannische Vorlage der lateinischen Uebersetzung gleichfalls mit dem Jahre 1066 abschloss. Dem scheint allerdings die Existenz des Albine Prologes zu widersprechen, welcher in den mit dem Jahre 1272 endigenden Handschriften sich noch nicht findet. Vielleicht gab es aber doch schon Texte der letzteren Art, die den Albine Prolog enthielten. Ebenso wäre es auch möglich, dass ein im Jahre 1066 schliessender Text den in Frage stehenden Prolog als eine individuelle Zutat enthielt. Dass die Vorlage der lateinischen Uebersetzung individuelle Züge hatte, die sie von den uns erhaltenen anglonormannischen Texten unterschied, scheint mir sicher. Denn ich habe eine grössere Anzahl von Stellen gefunden, bei denen der lateinische Text mit Geoffrey of Monmouth's Historia gegen den anglonormannischen Brute geht. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass der im Ganzen sich eng an den Brute anlehnende lateinische Uebersetzer für einzelne Stellen Geoffrey heranzog, müssen wir annehmen, dass er diese Abweichungen schon in seiner anglonormannischen Quelle vorfand.

Die Uebersetzung selbst ist eine recht geschickte, die Zahl der Irrtümer eine ungewöhnlich geringe. Der Name des Verfassers ist nicht auf uns gekommen. Was die Ab-

1) Rolls Series 1860 vol. II p. 216 ff.

fassungszeit betrifft, so können wir nur sagen, dass sie vor ca. 1350 liegen muss.

Gewisse Anzeichen scheinen darauf hinzudeuten, dass es vielleicht noch eine zweite lateinische Uebersetzung des anglonormannischen Brute gab. Den Grund zu dieser Vermutung bildet ein lateinischer Traktat in MS. Harl. 941.

Harl. 941.

Papier, 12⁰, Bl. 1—3b; 15. Jahrh.

Incipit hystoria regum britonum britannie maioris que nunc anglia appellatur. Anno a creacione ade MMMXLVIII tempore hely sacerdotis Ante vero incarnationem . . Nach dem kurzen Prohemium folgt der Albine Prolog: In civitate quadam nobili & famosa provincie sirie quidam extulit miles nomine dioclicias . .

Schluss des Prologes: quousque brutus applicuit ad hanc insulam & conquestus est eam de gigantibus supradictis.

Explicit hystoria de ortu & antiquissimo incolatu gigantum in terra albion. dicta Britannia maior.

Ward in seinem Catalogue of Romances (vol. I p. 201) erwähnt diesen Traktat unter den verschiedenen Versionen der Albine Legende und meint aus der Ueberschrift ersehen zu können, dass er als Einleitung zu Geoffrey's Historia bestimmt war. Dieser Schluss lässt sich sicherlich nicht mit Bestimmtheit aus der nichtssagenden Ueberschrift machen, und ich neige mehr dazu zu glauben, dass wir hier den Anfang einer zweiten Uebersetzung des Brute vor uns haben. Entscheiden lässt sich jedoch die Frage nach dem vorhandenen Stücke allein nicht. Das Prohemium scheint des Verfassers eigene Zutat zu sein, während der Albine Prolog sich als eine wörtliche Uebertragung der anglonormannischen Prosaeinleitung darstellt, wie wir sie bei den Handschriften der Langen Version kennen gelernt haben. Die Vorlage des Uebersetzers muss MS. Bibl. Geneviève 936, Bibl. Nat. 12, 155 und Br. Mus. Reg. 19 C IX sehr nahe gestanden haben.

Hiermit glauben wir die eigentliche Geschichte des Brute beendigt zu haben. Seine Einwirkung auf die Literatur Englands und Frankreichs gehört nicht zum Thema der vorliegenden Arbeit. Doch wird diese in einem besonderen Kapitel der Einleitung zur Ausgabe der EETS behandelt werden.



Marburger Studien zur engl. Philologie:

Heft 1. **Jürgens, Georg,** Die ‚Epistolae Ho-Elianae'. Ein Beitrag zur englischen Literaturgeschichte. 1901. 87 S. M. 2.—

Heft 2. **Gaebel, Kurt,** Beiträge zur Technik der Erzählung in den Romanen Walter Scotts. 1901. 71 S. M. 1.60

Heft 3. **Snoek, Hans,** Die Wortstellung bei Bunyan. 1902. 88 S. M. 2.—

Heft 4. **Chalmers, Wm. P.,** Charakteristische Eigenschaften von R. L. Stevensons Stil. 1903. 57 S. M. 1.10

Heft 5. **Fischer, Julius,** Das „Interlude of the Four Elements". Mit einer Einleitung neu herausgeg. 1903. VIII, 86 S. M. 2.—

Heft 6. **Butchart, Stewart F.,** Sind die Gedichte „Poem on Pastoral Poetry" und „Verses on the Destruction of Drumlanrig Woods" von Robert Burns? 1903. 60 S. M. 1.—

Heft 7. **Neumann, Georg,** Die Orthographie der Paston Letters von 1422—1461. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Orthographie. 190[illegible]. 126 S. M. [illegible]

Heft 8. **Bernigau, Karl,** Orthographie und Aussprache in Richard Stanyhursts englischer Übersetzung der Aeneis (1582). 1904. VIII, 114 S. M. [illegible]

Heft 9. **Dalrymple, Cochran Maxton,** Kiplings Prosa[illegible] 103 S. M. 2.50